

Friedrich Schleiermacher
Kritische Gesamtausgabe
I. Abt. Band 10



Friedrich Daniel Ernst
Schleiermacher
Kritische Gesamtausgabe

Herausgegeben von
Hans-Joachim Birkner
und
Gerhard Ebeling, Hermann Fischer,
Heinz Kimmerle, Kurt-Victor Selge

Erste Abteilung
Schriften und Entwürfe
Band 10

Walter de Gruyter · Berlin · New York
1990

Friedrich Daniel Ernst
Schleiermacher

Theologisch-dogmatische Abhandlungen
und Gelegenheitsschriften

Herausgegeben von
Hans-Friedrich Traulsen

unter Mitwirkung von
Martin Ohst

Walter de Gruyter · Berlin · New York
1990

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier
(säurefrei = pH 7, neutral)

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schleiermacher, Friedrich:

Kritische Gesamtausgabe / Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher.
Hrsg. von Hans-Joachim Birkner . . . - Berlin ; New York :
de Gruyter.

Abt. 1, Schriften und Entwürfe.

NE: Birkner, Hans-Joachim [Hrsg.]; Schleiermacher, Friedrich:
[Sammlung]

Bd. 10. Theologisch-dogmatische Abhandlungen und Gelegen-
heitsschriften / hrsg. von Hans-Friedrich Traulsen. Unter Mit-
wirkung von Martin Ohst. - 1990

ISBN 3-11-011594-8

NE: Traulsen, Hans-Friedrich [Hrsg.]

© Copyright 1990 by Walter de Gruyter & Co., D-1000 Berlin 30

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Hubert & Co., Göttingen

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin

Gefördert mit Mitteln des Akademienprogramms der Bund-Länder-Kommission
unter Aufsicht der Akademie der Wissenschaften in Göttingen

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung des Bandherausgebers</i>	VII
<i>I. Historische Einführung</i>	VII
1. <i>Oratio in sollemnibus ecclesiae per Lutherum emendatae saecularibus tertiis in Universitate litterarum Berolinensi die III. Novembris A. MDCCCXVII. habita</i>	VII
2. <i>An Herrn Oberhofprediger D. Ammon über seine Prüfung der Harmsischen Sätze</i>	XV
3. <i>Zugabe zu meinem Schreiben an Herrn Ammon</i>	XXX
4. <i>Über den eigentümlichen Wert und das bindende Ansehen symbolischer Bücher</i>	XXXVI
5. <i>Über die Lehre von der Erwählung; besonders in Beziehung auf Herrn Dr. Bretschneiders Aphorismen</i>	XLV
6. <i>Über den Gegensatz zwischen der Sabellianischen und der Athanasianischen Vorstellung von der Trinität</i>	LXI
7. <i>Über die Glaubenslehre. Zwei Sendschreiben an Lücke</i>	LXIX
8. <i>An die Herren D. D. D. von Cölln und D. Schulz</i>	LXXXVIII
<i>II. Editorischer Bericht</i>	CXIII

Theologisch-dogmatische Abhandlungen und Gelegenheitsschriften

<i>Oratio in sollemnibus ecclesiae per Lutherum emendatae saecularibus tertiis in Universitate litterarum Berolinensi die III. Novembris A. MDCCCXVII habita (1818)</i>	1
<i>An Herrn Oberhofprediger D. Ammon über seine Prüfung der Harmsischen Sätze (1818)</i>	17
<i>Zugabe zu meinem Schreiben an Herrn Ammon (1818)</i>	93
<i>Über den eigentümlichen Wert und das bindende Ansehen symbolischer Bücher (1818)</i>	117
<i>Über die Lehre von der Erwählung; besonders in Beziehung auf Herrn Dr. Bretschneiders Aphorismen (1819)</i>	145
<i>Über den Gegensatz zwischen der Sabellianischen und der Athanasianischen Vorstellung von der Trinität (1822)</i>	223
<i>Über die Glaubenslehre. Zwei Sendschreiben an Lücke (1829)</i>	307
<i>An die Herren D. D. D. von Cölln und D. Schulz (1831)</i>	395

Anhang

<i>Ammon: Bittere Arznei</i>	429
<i>Bretschneider: Aphorismen (Auszug)</i>	444
: <i>Grundansichten (Auszug)</i>	468
<i>Von Cölln/Schulz: Lehrfreiheit</i>	486
<i>Delbrück: Christentum 3. Teil (Auszug)</i>	504
<i>Klaiber: Begriff des Supranaturalismus (Auszug)</i>	534
<i>Rust: De nonnullis (Auszug)</i>	548
<i>Schmid: Über das Verhältnis (Auszug)</i>	552
<i>Stedel: Frage (Auszug)</i>	559
<i>Tzschirner: Briefe eines Deutschen (Auszug)</i>	569
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	585
<i>Literaturverzeichnis</i>	589
<i>Namensregister</i>	609
<i>Register der Bibelstellen</i>	615

Einleitung des Bandherausgebers

Der vorliegende Band „Theologisch-dogmatische Abhandlungen und Gelegenheitsschriften“ enthält acht Druckschriften Friedrich Schleiermachers¹. Hier sind mit den dogmatisch-theologischen Abhandlungen diejenigen theologischen Veröffentlichungen – zumeist Gelegenheitsschriften – der Berliner Zeit von 1807–1834 zusammengestellt, die sich durch ihre dogmatische Thematik und Absicht sowohl von den kirchenpolitischen Schriften (KGA I/9), denen sie zum Teil nah benachbart sind, als auch von den exegetischen Schriften (KGA I/8) abheben. Drei davon – in der nachfolgenden „Historischen Einführung“ unter den Nummern 1, 4 und 8 – sind von Martin Ohst für die Edition bearbeitet worden, der auch die entsprechenden Einführungen verfaßt hat.

I. Historische Einführung

1. *Oratio in sollemnibus ecclesiae per Lutherum emendatae saecularibus tertiis in Universitate litterarum Berolinensi die III. Novembris A. MDCCCXVII habita*

Friedrich Schleiermachers lateinische Festrede, die er als Dekan der Theologischen Fakultät² zum Reformationsjubiläum 1817 hielt, erschien im Druck ohne eigenen Titel in der Broschüre „*Orationes in sollemnibus ecclesiae per Lutherum emendatae saecularibus tertiis in Universitate litterarum Berolinensi d. III. Novembr. A. MDCCCXVII. habitae.*“ im Verlag Unger in Berlin ohne Jahresangabe auf den Seiten 14–27. Dem Abdruck im 5. Band der „*Sämmtlichen Werke*“³ wurde vom Verleger bzw. Herausgeber der Titel „*Oratio in sollemnibus ecclesiae per Lutherum emendatae saecularibus tertiis in Universitate litterarum Berolinensi d. III. Novembr. A. MDCCCXVII habita.*“ vorangestellt, offensichtlich eine Adaptation des Titels der Broschüre, innerhalb derer der Originaldruck erschien. – Diese 32seitige Broschüre im Oktavformat (19 cm Breite und 21,9 cm Höhe, 30 Zeilen pro Seite) enthält neben einer anonymen Beschreibung der gesamten

¹ Zitatnachweise und Belegverweise ohne Angabe des Autors beziehen sich auf Friedrich Schleiermacher.

² Vgl. unten 4,18.13,36f

³ SW I/5, Berlin 1846, S. 311–325

Feier⁴ die Reden Schleiermachers und Marheinekes sowie die Texte aller Gesangsbeiträge. Die Einladungsschrift für die Feier hatte in seiner Eigenschaft als amtierender Rektor Marheineke verfaßt⁵; sie war an die Studenten und den Lehrkörper der Universität sowie die „principes proceresque et magistratus cum ecclesiae evangelicae ministris“⁶ gerichtet. Während keine Mitglieder der königlichen Familie an der Feier teilnahmen, – der König und seine Söhne weilten anlässlich der Eröffnung des neuen Predigerseminars in Wittenberg⁷ –, hatte eine stattliche Reihe hochrangiger politischer Würdenträger der Einladung Folge geleistet: Der Bericht nennt den Innenminister von Schuckmann, den Finanzminister von Bülow, den Justizminister von Kirchseis, den königlichen Hausminister von Klewitz sowie den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg von Heydebreck⁸. Zudem hatte sich die Berliner Geistlichkeit, wie Schleiermacher brieflich berichtet⁹, annähernd vollzählig am frühen Nachmittag¹⁰ des 3. November, des Montags nach dem eigentlichen Gedenktag des Thesenanschlages, in der Universitätsaula versammelt.

Nachdem ein Chorgesang die Feier eingeleitet hatte¹¹, hielt Marheineke in pathetisch getragendem Stil eine kurze Ansprache, die, umrahmt von Gebeten, die Bedeutung der Reformation für die Emanzipation von Wissenschaft und Staat aus kirchlicher Bevormundung in Erinnerung rufen sollte¹². Nach einem neuerlichen musikalischen Zwischenspiel – der Chorsang Luthers Lied „Ein’ feste Burg ist unser Gott“ in einer lateinischen Fassung von Philipp Buttmann¹³ – hielt Schleiermacher seine Rede, die in die Bekanntgabe der Ehrendoktoren¹⁴, des Gewinners der Preisauflage und ein

⁴ Vgl. Orationes 3–6. Nach einer brieflichen Mitteilung Schleiermachers ist Böckh der Autor (vgl. Schleiermachers Briefwechsel mit August Boeckh und Immanuel Bekker 1806–1820, ed. H. Meisner, Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin, Neue Folge 11, Berlin 1916, S. 74. Vgl. auch Max Lenz: Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd 1: Gründung und Ausbau, Halle 1910, S. 640, Anm. 1).

⁵ Vgl. Orationes 3. Sie enthält eine Edition von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln auf der Grundlage von dessen Manuskript: *Articuli qui dicuntur Smalcaldici. E Palatino codice msc. accurate edidit et annotationibus criticis illustravit Philippus Marheineke*, Berlin 1817.

⁶ Vgl. Orationes 3

⁷ Vgl. unten Sachapparat zu 14,4–6

⁸ Vgl. Orationes 4

⁹ Vgl. unten XIV mit Anm. 53

¹⁰ Diese Zeitangabe ergibt sich eindeutig aus dem Beginn der studentischen Feier beim Herannahen des Abends, vgl. unten IX mit Anm. 16

¹¹ Vgl. Orationes 4

¹² Vgl. Orationes 7–13

¹³ Vgl. Orationes 4,28–30

¹⁴ Die Auswahl der Ehrenpromovenden hatte im Vorfeld der Feier zu Auseinandersetzungen in der theologischen Fakultät Anlaß gegeben, über die Max Lenz, dem die im 2. Weltkrieg zerstörten Akten vorlagen, berichtet (Geschichte 1,642 Anm. 1). – Zu Lenz’ Vermutung, de

feierliches Schlußgebet mündete¹⁵. Der ambrosianische Lobgesang beschloß die Feier.

Diese offizielle vom Senat veranstaltete Feier blieb nicht die einzige des Tages: Zwei Stunden nach deren Ende – „vespere appropinquante“¹⁶ – versammelten sich Studenten und Angehörige des Lehrkörpers nochmals am selben Ort. Hier nun herrschte statt des zeremoniösen Lateins, das die offizielle Feierstunde geprägt hatte, ganz die deutsche Sprache vor. Nach dem Gesang von „Ein’ feste Burg“ hielt der Schleiermacher-Schüler Ludwig Jonas eine Rede, die neben der Tat Luthers die aus ihr sich ergebenden Verpflichtungen für die akademische Jugend zum Inhalt hatte; anschließend sang die Versammlung gemeinsam eine Festode, die der Theologiestudent Ferdinand August aus Prenzlau gedichtet hatte.¹⁷ Mit welchem Grad von Sympathie zumindest Teile des Lehrkörpers diese studentische Kundgebung verfolgten, zeigt nicht nur deren Teilnahme, sondern auch der abschließende Satz des Festberichts: „Huc accedant, qui bonam de patria et de futura aetate spem concipere cupiant: accedant isti studiosorum iuvenum castigatores morosi et acerbi reprehensores, qui illos imperitia rerum odio insectantur: tum profecto nullum reipublicae ab his iuvenibus honestissimis, nullum ab eruditione et nostra disciplina nec damnum nec periculum metuendum, sed salutem aliquando et commoda exspectanda, et qui res nostras rumoribus spargendis calumniantur, aut malignos aut stolidos aut certe ineptos esse probe intelligent.“¹⁸ – Dieses Zeugnis der Verbundenheit mit den Studenten ist auf dem Hintergrund der beginnenden Repressalien gegen die Teilnehmer des Wartburgfestes zu interpretieren.¹⁹

Ausweislich seines Briefwechsels hat Schleiermacher viel Zeit und Mühe an die Konzeption und Ausarbeitung seiner Rede gewandt. Im August 1817 unternahm er mit seinem Freund Ludwig Gottfried Blanc von

Wette habe Geibel in Vorschlag gebracht, ist zu bemerken, daß Schleiermacher Geibel bei einem Aufenthalt in Lübeck im Sommer 1816 kennengelernt hat (vgl. Briefe ed. Meisner 2,240, wo, wie H. Mulert (Schleiermachers Briefwechsel mit Friedrich Heinrich Christian Schwarz, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 53, Stuttgart 1934, S.255–294, bes. 292) festgestellt hat, „Geibel“ statt „Heidel“ zu lesen ist). Unter der Signatur SN 288 befinden sich zwei Briefe Geibels in Schleiermachers Nachlaß im Zentralen Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR (Berlin). Der zweite vom 2. Dezember 1817 enthält neben dem Dank für die Übersendung des Doktordiploms innige Freundschaftsbekundungen. Ein weiteres Treffen ist Briefe 4,321 dokumentiert. Die Lebenswege de Wettes und Geibels hingen kreuzen sich an keiner Stelle.

¹⁵ Vgl. unten 15,4–11

¹⁶ Orationes 5

¹⁷ Vgl. Orationes 5f

¹⁸ Orationes 6

¹⁹ Vgl. Lenz: Geschichte 2,34–38 sowie Günter Steiger: Das „Phantom der Wartburgverschöpfung“ 1817 im Spiegel neuer Quellen aus den Akten der preußischen Polizei, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Jahrgang 15 (Jena 1966), Heft 2, S.183–212

Halle aus eine Wanderung durch Thüringen²⁰, die am 8. September spät abends mit seiner Rückkehr nach Berlin endete²¹. – Am 25. August meldet Schleiermacher seiner Frau aus Suhl die Absicht, „[. . .] meine Reformationsrede im Kopffertig zu machen, bis auf das Latein freilich, was mich zu Hause noch quälen wird.“²² Dieser Vorsatz ließ sich nicht in die Tat umsetzen, so erhält Blanc am 15. September die Mitteilung: „Die Reformationsrede ist noch nicht so reif, daß ich anfangen könnte zu schreiben, und doch wage ich nicht mich dazwischen in eine ordentliche Arbeit einzulassen.“²³ Die häuslichen Verhältnisse waren auch nicht geeignet, durch Ruhe den Fortgang der Arbeit zu beschleunigen: Am 15. September fand abends die Taufe der jüngsten Tochter Hildegard statt²⁴, und am 18. September heirateten Schleiermachers Halbschwester Nanny und Ernst Moritz Arndt²⁵. So beklagt sich Schleiermacher am 22. September bei Immanuel Bekker: „Könnten Sie nur fürs erste meine Reformationsrede für mich schreiben, die mich zu Tode quält, weniger des Lateins wegen, als weil mir nichts einfällt, was in eine solche Rede hinein wollte.“²⁶ Auch drei Wochen später hat die Arbeit noch keine entscheidenden Fortschritte gemacht, wie Schleiermacher an Blanc schreibt: „Meine Reformationsrede ist noch in weitem Felde, einmal habe ich zwei Seiten geschrieben, und seitdem bin ich nicht wieder dazu gekommen.“²⁷ Von diesem Zeitpunkt an schweigt die Korrespondenz über die Arbeit an der Rede.

In Schleiermachers Nachlaß²⁸ befindet sich ein Blatt, auf dessen Vorder- und Rückseite er Notizen geschrieben hat, die einzelne Gedanken und Formulierungen seiner Rede skizzieren. Bis auf die erste Notiz sind alle Gedanken von Schleiermacher durchstrichen, wodurch ihre Einarbeitung in den Text eindeutig gekennzeichnet ist. Das gesamte Nachlaßstück wird in KGA II/11 ediert werden; hier bieten wir im folgenden eine vorläufige Transkription. Abbrüviaturen Schleiermachers sind stillschweigend aufgelöst. Statt durch waagerechte Striche wie im Manuskript sind die Aphorismen als einzelne Absätze voneinander getrennt. Die Anmerkungen weisen

²⁰ Vgl. Briefe 2,328f. 4,219f

²¹ Vgl. Briefe 4,221f

²² Briefe ed. Meisner 2,262

²³ Briefe 4,222

²⁴ Vgl. Briefe 2,325f. Briefe ed. Meisner 2,257

²⁵ Vgl. Briefe 4,222. Briefe ed. Meisner 2,266

²⁶ Briefe ed. Meisner 2,266

²⁷ Brief vom 13. Oktober 1817 (Briefe 4,225)

²⁸ SN 147, Bl. 8r–v; im Nachlaß findet sich ein weiteres lateinisches Textfragment, das ursprünglich mit der Rede in Zusammenhang gestanden haben könnte: SN 147 Bl. 2, die abgeschrittene Hälfte eines Doppelblattes, weist auf dem rechten Rand der Rückseite Reste der lateinischen Beschriftung der abgeschrittenen Blatthälfte auf. Pro Zeile sind etwa 3–4 Buchstaben erkennbar, aus denen sich jedoch kein zusammenhängender Text rekonstruieren läßt.

nach, an welcher Stelle die einzelnen Formulierungen, Gedanken und Sätze in der fertigen Rede jeweils zu stehen kamen.

„Ne magistri discipulos in verba faciant iurare. Neque enim hoc docendo agimus ut habeant quod sciant seu potius opinentur, sed rebus tamquam exemplis utimur ut discere discant ut genuinam indagandi methodum tueantur utque indies magis liberi evadant a quoque auctoritatis humanae vinculo.²⁹ Similes fiant per omne aevum beato Martino omnes theologiae in protestantium ecclesia doctores, verbi divini revera ministri non hominis ullius praecones et asseclae.“³⁰

„At succederunt tempora longe diversa. Studium doctrinae christianae (e fontibus scripturarum) in argutias scholasticas mutatum, scripturae sana interpretatio diu neglecta, virtus post verba, religio post formulas habita, odium irae invidiae nec quidquam defuit malorum quae ex partium studio solent progerminare.“³¹

„Postea in contrarium homines ruerunt, nil lucis inesse putantes doctrinae christianae quam tantis tenebris doctores scholastici potuerant circumfundere³² – [Ecce] [vide] nostra tandem emerit aetas.“³³

„Neque enim quod his diebus gratiarum actione precibus fuis votis Deo [dicatis]³⁴ pie celebramus unius hominis seu paucorum opus fuit. Inerat potius multis omnium ordinum hominibus taedium perversitatis et turpitudinis sacerdotalis, operumque mortuorum, obversabantur imagines temporum pristinorum operabatur Spiritus sanctus desiderium reformationis ecclesiae suae. Quibus antesignanos sese obtulerunt Lutherus Zwinglius alii.“³⁵

„Reform. Zwei Hauptpunkte – Disciplin und Lehre. Nachdem man vom Pabst abgefallen und die Bischöfe ihm treu blieben mußte man zu den Fürsten Zuflucht nehmen.³⁶ Preis Friedrich dem Weisen³⁷ nicht nur die Räte zu Hülfe andre Theologen,³⁸ Ungewißheit über die Ausdehnung der fürstlichen Gewalt³⁹ Synodalverfassung⁴⁰ Die Akademischen Lehrer sollen nicht die praktische Theologie gering achten. Ein wesentlicher Einfluß beruht darauf. Das Kirchenrecht muß neu belebt werden, und Theologen Juristen und Philosophen sich dazu vereinigen. Luther und Schurff.“⁴¹

²⁹ Vgl. unten 12,7–15

³⁰ Vgl. unten 13,16–19

³¹ Vgl. unten 10,12–23

³² Vgl. unten 10,23–27

³³ Vgl. unten 11,1f

³⁴ Vgl. unten 5,20f

³⁵ Vgl. unten 4,2–11

³⁶ Vgl. unten 6,10–16

³⁷ Vgl. unten 6,23f

³⁸ Vgl. unten 7,1f. 6,26–29

³⁹ Vgl. unten 6,33–7,1

⁴⁰ Vgl. unten 8,9

⁴¹ Vgl. unten 9,10–23

Schon am 14. November, elf Tage nur nach der akademischen Feier, kann Schleiermacher Immanuel Bekker berichten, daß die Rede im Druck ist⁴², am 6. Dezember kann er bereits Blanc ein Exemplar zusenden⁴³, und am 9. Dezember wird auch der Schwager Arndt mit einem solchen bedacht⁴⁴. Über die sprachliche Gestaltung teilt Schleiermacher diesem dabei folgendes mit: „Zuerst nämlich erhältst Du lieber Bruder unsere Universitäts-Säkularfeier, worin mein saurer Schweiß, die lateinische Rede drinsteckt; bis auf einigen Puz den mir Böckh erst dabei gemacht hat, ist sie doch glücklich zu Stande gekommen, zwar nicht in dem hoch pathetischen Styl wie Marheineke's Vorrede, aber der ist mir auch im Deutschen zu wenig natürlich, als daß ich mich hätte im Lateinischen hineinzwängen können.“⁴⁵ Die Mithilfe August Böckhs ist in der Tat eine plausible Erklärung für den äußerst elaborierten Stil der Rede und die auf entlegene Vokabeln bzw. Formen zurückgreifende Wortwahl⁴⁶.

Als Schleiermacher seine Rede konzipierte, nahm er auf seiner Suche nach Ideen und Themen auch reformationsgeschichtliche Literatur zur Kenntnis: „Ich size also und warte auf die fehlende Inspiration, und habe nun indeß Zwinglis Leben von Heß und Marheineke's Reformationgeschichte gelesen. Die letzte gefällt mir beim ordentlichen Lesen weit weniger als beim ersten Blättern. Es ist doch gar zu wenig eigentliche Composition darin, und in den Auszügen wiederum zu viel fremdartiges mit aufgenommen. Das politische und literarische ist fast ganz vernachlässigt; und im Stil ist auch der gute Vorsatz sich dem volksthümlichen anzunähern auf der einen Seite ins abenteuerliche hineingetrieben, auf der andern nichts weniger als treu gehalten. Das erste Buch ist auch höchst oberflächlich und würde ohne den literarischen Anhang von Usteri fast gar keinen Werth haben.“⁴⁷

Dieses harsche Urteil hat Schleiermacher jedoch augenscheinlich nicht daran gehindert, sich vor allem des Werkes von Marheineke als eines Magazins reformationsgeschichtlicher Fakten zu bedienen.⁴⁸

Die inhaltlichen Schwerpunkte seiner Ausführungen hat sich Schleiermacher nicht von der Reformationgeschichte, am wenigsten von Luthers Thesenanschlag vorgeben lassen, sondern diese Funktion übernehmen ein-

⁴² Vgl. Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin, Neue Folge 11,74

⁴³ Vgl. Briefe 4,228f

⁴⁴ Vgl. Briefe 2,333f

⁴⁵ Briefe 2,333

⁴⁶ Vgl. z.B. unten 10,31f, wo statt des gebräuchlichen „indigenum“ die archaisierende Nebenform „indigenam“ Verwendung findet; unten 10,36, wo „alius“ als Genitiv Singular Neutrum fungiert.

⁴⁷ Briefe 4,222. Philipp Konrad Marheinecke: Geschichte der Teutschen Reformation, Bd 1–2, Berlin 1816. Johann Caspar Heß: Lebensbeschreibung Ulrich Zwinglis. Aus dem Französischen nebst einem literarisch historischen Anhang von Leonhard Usteri, Zürich 1811

⁴⁸ Vgl. z.B. unten 5,3–13

deutig Ereignisse und Probleme seiner Gegenwart: Der Einleitungsteil der Rede nimmt die Unionsfrage auf, indem Schleiermacher die Tatsache, daß er als Reformierter die Festrede an diesem „lutherischen“ Gedenktag hält, als Zeichen für die höhere Einheit der protestantischen Schwesterkirchen wertet, die im Begriff steht, sich sichtbar zu verwirklichen⁴⁹. Sodann wird das Plädoyer für den Tag der Verbrennung der Bannandrohungsbulle durch Luther als würdiges Datum für das Gedächtnis der Reformation mitsamt der ablehnenden wörtlichen Zitation der offiziellen Kanzelabkündigung als Parteinahme für die Studenten zu verstehen sein, die während ihres Treffens auf der Wartburg am 18. und 19. Oktober 1817 ebenfalls symbolisch Bücher verbrannt hatten⁵⁰.

Der erste Hauptteil der Rede, der eine Reform der Praktischen Theologie und des Kirchenrechts als durch die Reformation gestellte Aufgaben einschärft, enthält Polemik gegen die autokratischen Züge der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms III. sowie gegen die herrschende Praxis des landesherrlichen Kirchenregiments insgesamt.⁵¹ Der zweite Hauptteil, der die Freiheit des akademischen Lehrens und Lernens als Erbe der Reformation zum Gegenstand hat, ist eine einzige eindruckliche Verwahrung gegen deren Beschneidung durch den Staat.

Schon diese Andeutungen machen es verständlich, daß das unmittelbare Echo der Rede ein geteiltes war, wie Schleiermacher selbst nicht ohne Genugtuung an Arndt schreibt: „Daß das ganze Kultusministerium dabei war und Alles hat mit anhören müssen, ist freilich viel, noch merkwürdiger aber ist, daß es grade das Letzte war, was Schuckmann in diesem Ministerium mit anhören mußte; denn den andern Morgen bekam er die Notiz von der Veränderung. Da er nun statt der geistlichen Sachen das Bergwerk bekommen hat, so hat man den Vers auf ihn angewandt: *Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo*. Nach meiner Rede, während der er kirschbraun war vor Zorn und keinen Blick auf mich wendete, kam er mit der äußersten Freundlichkeit an mich heran und hielt mir ein großes Gespräch über die Studentengeschichte wegen der Weihe der Kraft, die Ihr wol auch aus den öffentlichen Blättern kennt, und von der Euch Eichhorn noch manches nachträglich erzählen kann, so wie auch von den Untersuchungen über die Wartburggeschichte, die auch ein höchst lächerliches Stück sind.“⁵²

⁴⁹ Vgl. unten 3,1–4,20

⁵⁰ Vgl. unten 5,7–16. Vgl. auch Emanuel Hirsch: *Fichtes, Schleiermachers und Hegels Verhältnis zur Reformation*, Göttingen 1930, S. 11, Anm. 15

⁵¹ Vgl. unten 6,23f. 7,25–30

⁵² Briefe ed. Meisner 2,268. Am Abend des 31. Oktober 1817 stürzten Studenten im Berliner Opernhaus die Aufführung des Lutherschspiels „Die Weihe der Kraft“ des zum Katholizismus konvertierten Zacharias Werner (vgl. Lenz: *Geschichte* 2,35).

Der Bericht an Blanc setzt die Akzente anders: „Was Sie zu meiner Rede sagen werden, gegenüber Schuckmann, Nicolovius und Hanstein gehalten, bin ich neugierig. Buttman (sagt), die Geistlichen – denn die ganze Geistlichkeit fast war zugegen – hätten sehr vergnügt dazu ausgesehen, wie die kleine Kaze ihnen eine Kastanie nach der andern aus dem Feuer geholt habe.“⁵³

August Twesten machte sich erbötig, den Druck einer deutschen Übersetzung der Rede in den von ihm mitredigierten Kieler Blättern zu veranlassen⁵⁴, Schleiermacher lehnte dieses Ansinnen jedoch ab⁵⁵.

In der Springflut von einschlägigen Publikationen, die das Reformationsjubiläum von 1817 veranlaßte, ist Schleiermachers kleiner Beitrag nahezu unbeachtet geblieben, wobei auch die lateinische Sprache eine hinderliche Rolle gespielt haben mag. Lediglich die „Theologischen Nachrichten“ brachten 1818 unter der Rubrik „Auswahl merkwürdiger Aeußerungen und Actenstücke bei dem Reformations-Jubiläum 1817“ eine Anzeige von „Orationes“⁵⁶, deren Löwenanteil eine Wiedergabe von Schleiermachers Rede in Grundzügen ist, die zu ungefähr gleichen Teilen aus deutschen Paraphrasen und langen lateinischen Zitaten besteht⁵⁷. Die Anzeige ist, den in dieser Zeitschrift üblichen Gepflogenheiten entsprechend, anonym; bei der auffälligen Gewichtung der Beiträge steht jedoch zu vermuten, daß Joachim Christian Gaß, der viel in den „Theologischen Nachrichten“ rezensierte, Schleiermacher hier – wie auch sonst öfters⁵⁸ – einen Freundschaftsdienst geleistet hat.

⁵³ Briefe 4,229. Blanc antwortete am 18. Januar 1818: „Mit großem Vergnügen habe ich Ihre lateinische Rede gelesen und stimme mutatis mutandis Buttmans Urtheil ganz bey. D. Knapp ist mit Ihrem Latein sehr wohl zufrieden, weniger mit Marheines und am wenigsten mit dem Eingange des Ganzen, wo auch in der That wunderliche Floskeln und Kratzfüße vorkommen.“ (SN 253, Bl. 97v)

⁵⁴ Vgl. Twesten an Schleiermacher, 6. April 1818: „Wollten Sie auch wohl Marheineke gelegentlich danken für seine Zusendung der Reformationsreden? Mir haben besonders Ihre hübschen und gewichtigen Worte gar sehr gefallen. Sie werden wohl nichts dagegen haben, daß wir eine Uebersetzung derselben in die Kieler Blätter aufnehmen?“ (SN 408, Bl. 28v; diese Passage fehlt im Abdruck des Briefes bei C.F. Georg Heinrici: D. August Twesten nach Tagebüchern und Briefen, Berlin 1889, S.313–317)

⁵⁵ Vgl. Brief an Twesten, 11. Juli 1818: „Den Gedanken meine Reformationsrede zu übersetzen werden Sie wol aufgeben; denn deutsch kann sich das wol gar nicht ausnehmen – und überhaupt nahm es sich nur aus dem Minister und der hohen Hof Geistlichkeit gegenüber.“ (Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, 13553; diese Passage fehlt im Abdruck des Briefes bei Heinrici: Twesten 318–323)

⁵⁶ Vgl. Theologische Nachrichten 1818, ed. L. Wachler, Bd 1 (Breslau, Juni 1818), S.263–293, hier 264–269

⁵⁷ Vgl. Theologische Nachrichten 1818, 265–269

⁵⁸ Vgl. z.B. KGA I/7.1, XL, vgl. auch unten XXIII.XXVIff.XXXII.XXXIV

2. An Herrn Oberhofprediger D. Ammon über seine Prüfung der Harmsischen Sätze

Friedrich Schleiermachers Schrift „An Herrn Oberhofprediger D. Ammon über seine Prüfung der Harmsischen Sätze“ erschien 1818 in der Berliner Realschulbuchhandlung des Verlegers Georg Reimer. Im Oktavformat von ca. 11 cm Breite und 18 cm Höhe umfaßt sie inklusive Titelblatt 92 Seiten mit normalerweise 38 Zeilen. Die (mit Ausnahme des letzten) jeweils 16 Seiten starken Druckbogen sind mit Großbuchstaben (A–F) gezählt; nach Seite 92 folgt ein lediglich zwei Korrekturen enthaltendes unpaginiertes Druckfehlerverzeichnis.

Während sich der Beginn der Niederschrift nicht exakt bestimmen läßt, datiert Schleiermacher selbst die Vollendung seines als offener Brief stilisierten Werks auf den 7. Februar 1818⁵⁹. Da er „beinahe eine Woche um und um alle müßigen Stunden an das Ding gesetzt“ hat⁶⁰, ist die erste Februarwoche 1818 als Abfassungszeitraum anzusehen. Als fixes Datum der Fertigstellung kann der 16. Februar des Jahres gelten, denn an diesem Tag erhielt Schleiermacher vom Verlag zwölf Freixemplare; bereits am 21. wurden ihm fünf weitere ausgeliefert.⁶¹

Zu Veranlassung und Vorgeschichte gibt Schleiermacher gleich am Anfang seiner Schrift den wichtigen Hinweis, daß sie die Antwort sei auf ein privates Schreiben, das der im Titel apostrophierte Oberhofprediger Ammon unter dem 12. Dezember 1817 an ihn gerichtet hatte.⁶² Christoph Friedrich (von) Ammon (1766–1850) war 1792–1794 Theologieprofessor in Erlangen, 1794–1804 in Göttingen und 1804–1813 wieder in Erlangen. 1813 wurde er als Nachfolger Franz Volkmar Reinhardts in das Amt des Dresdener Oberhofpredigers berufen; den Familienadel nahm er erst 1825 wieder auf.⁶³ Mit der Position des lutherischen Oberhofpredigers am katholischen sächsischen Königshof verband sich die kirchenleitende Funktion als Erster Konsistorialrat des mehrheitlich lutherischen Landes.

Bereits in den Jahren 1805 und 1810/11 war es zu brieflichem Kontakt zwischen Ammon und Schleiermacher gekommen, aus dem sich jedoch keine kontinuierliche Korrespondenz entspann. 1805 suchte Ammon offenbar den wissenschaftlichen Austausch mit dem jungen Hallenser Extraordi-

⁵⁹ Vgl. unten 92,4

⁶⁰ Vgl. Brief an Ludwig Gottfried Blanc, 21. Februar 1818 (Briefe 4,230f); vgl. auch den Hinweis zum Entstehungsprozeß unten 89,10–13

⁶¹ So das Hauptbuch des Verlags Georg Reimer im Verlagsarchiv de Gruyter Bd 2, S. 804

⁶² Vgl. unten 21,1–15

⁶³ Zur Biographie vgl. z.B. Julius Pabst: Lebens- und Charakterumrisse Christoph Friedrichs von Ammon, Dresden 1850 sowie Johann Dietrich Schmidt: Christoph Friedrich von Ammon. Ein Abriss seines Lebens und theologischen Schaffens, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 24 (Nürnberg 1955), S. 169–199

narius⁶⁴, während Schleiermacher 1810 in seiner amtlichen Funktion als Mitglied der Einrichtungskommission der Berliner Universität die Bereitschaft Ammons zur Übernahme einer Professur erkundete⁶⁵; bei dieser Gelegenheit bot Ammon Schleiermacher die Mitarbeit an einer theologischen Zeitschrift an und bemühte sich um nähere Auskünfte bezüglich der ihm angetragenen Generalsuperintendentur Greifswald⁶⁶. Im Anschluß an diesen Briefwechsel, von dem nur die Schreiben Ammons erhalten sind, brach der Kontakt offenbar gänzlich ab.

Erst unter dem 28. Oktober des Jahres 1817 wandte Ammon sich unvermittelt wieder an Schleiermacher mit der Bitte um eine Stellungnahme zur in Preußen beabsichtigten Vereinigung von lutherischer und reformierter Kirche, wie sie in der Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 27. September 1817⁶⁷ avisiert worden war. Ihm seien nämlich für das von ihm seit 1816 herausgegebene „Magazin für christliche Prediger“ mehrere kritische Beiträge zu diesem Ereignis eingesandt worden, die er aber „aus guten Gründen bisher bei Seite gelegt“ habe.⁶⁸ Ein eigenhändiger Vermerk auf diesem Brief belegt, daß Schleiermacher Ammon am 3. Dezember 1817 darauf geantwortet hat, und zwar, wie er in seiner Schrift „An Ammon“ angibt, unter Protestation gegen die Zurücklegung der kritischen Zuschriften und mit dem Wunsch, der Oberhofprediger möge seine Haltung zur Union klarstellen⁶⁹. Ammon reagierte nun mit jenem Schreiben vom 12. Dezember 1817⁷⁰, als dessen Beantwortung Schleiermacher seine Schrift stilisiert.

Parallel zur Korrespondenz beider Theologen war unterdessen der erste praktische Schritt zur Unionsbildung in Preußen, die gemeinsamen Abendmahlsfeiern von Lutheranern und Reformierten in Berlin und anderen Städten anläßlich des dritten Säkularfestes der Reformation, zum Gegenstand öffentlicher theologischer Auseinandersetzung geworden. Der damalige Archidiakon an der Kieler Nicolaikirche, Claus Harms (1778–1855), hatte zum Reformationsfest als Anhang zu einer deutschen Edition von Luthers Thesen 95 eigene, als Aktualisierung der Lutherschen verstandene Sätze herausgehen lassen, die sich in erster Linie gegen den in Schles-

⁶⁴ Vgl. Ammons Brief vom 11. Oktober 1805 (SN 238, Bl. 1f), abgedruckt im Anhang zu Hans-Friedrich Traulsen: Schleiermacher und Claus Harms. Von den Reden „Über die Religion“ zur Nachfolge an der Dreifaltigkeitskirche, Schleiermacher-Archiv 7, Berlin/New York 1989, S. 281

⁶⁵ Vgl. dazu Lenz: Geschichte 1,209–211.220–227

⁶⁶ Vgl. Ammons Briefe vom 12. und 15. Januar 1811 (Traulsen: Schleiermacher 282f; SN 238, Bl. 3f.5f)

⁶⁷ Vgl. „Allerhöchste Königl. Cabinets-Ordre die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche, vom 27sten September 1817.“, in: Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung 1 (Berlin 1817), Heft 3, S. 64–66

⁶⁸ Vgl. Traulsen: Schleiermacher 283f, bes. 284 (SN 238, Bl. 7f)

⁶⁹ Vgl. unten 54,3–6

⁷⁰ Vgl. unten Anm. zu 21,2–8

wig-Holstein herrschenden theologischen Rationalismus richteten.⁷¹ Neben seinen überaus polemischen Attacken gegen „die Vernunft“ bzw. die „Vernunftreligion“ hatte Harms in einigen seiner Sätze (These 75–89) auch der geplanten Unionsbildung eine scharfe Absage erteilt und ihr ein Bekenntnis zum Luthertum entgegengestellt (These 94f). Während die Herausgabe der „Thesen“ in Harms’ Heimat eine rege Kontroverse mit dem und um den Rationalismus entfachte, fand seine Kritik der Union erst dadurch breitere Resonanz in der deutschen theologischen Öffentlichkeit, daß Ammon, der ja zumindest gegenüber Schleiermacher noch keine eindeutig ablehnende Position bezogen hatte, sich ihrer durch eine empfehlende „Prüfung“ annahm.

Unter dem Titel „Bittere Arznei für die Glaubensschwäche der Zeit. Verordnet von Herrn Claus Harms, Archidiaconus an der Nicolaikirche in Kiel, und geprüft von dem Herausgeber des Magazins für christliche Prediger“ publizierte der Oberhofprediger als gesonderten Abdruck aus dem zweiten Stück des zweiten Bandes seiner Zeitschrift⁷² eine Stellungnahme, die in rascher Folge vier Auflagen erlebte. Geschrieben ist die erste Ausgabe nach Ammons Angabe am 17. November 1817, also bereits etwa drei Wochen nach den Reformationstagen, als deren herausragendes Ereignis gleich eingangs die Harmsischen „Thesen“ gewertet werden. Die im Titel signalisierte Übereinstimmung mit Harms’ Antirationalismus besteht jedoch nur vordergründig; im Kern ging es Ammon darum, die Thesen gegen die Union für einen Angriff auf die gemeinsame Abendmahlsfeier in Berlin zu instrumentalisieren. 14 von 32 Seiten der „Bitteren Arznei“ sind diesem Thema gewidmet, wobei insbesondere auch auf die von Schleiermacher verfaßte und mitunterzeichnete „Amtliche Erklärung der Berlinischen Synode über die am 30sten October von ihr zu haltende Abendmahlsfeier“⁷³ Bezug genommen wird. Vor allem die an ihr geübte Kritik dürfte Schleiermacher zur Abfassung seiner Schrift „An Ammon“ bewogen haben.

Als Protagonist der Union verschränkt Schleiermacher nun die vorauslaufende private Korrespondenz mit Ammon in der Weise mit der „Bitteren Arznei“, daß er es so darstellt, als habe er in ihr endlich des Oberhofpredigers „Ansicht über die Kirchenvereinigung“ gefunden, der er seit dessen Brief vom 12. Dezember „so lange vergeblich nachgespürt“.⁷⁴ Da sein offenes Antwortschreiben an Ammon sich in direkter Bezugnahme wie versteckter Anspielung eingehend mit der Argumentation der „Bitteren Arznei“

⁷¹ Harms: Das sind die 95 theses oder Streitsätze Dr. Luthers, theuren Andenkens. Zum besondern Abdruck besorgt und mit andern 95 Sätzen als mit einer Uebersetzung aus Ao. 1517 in 1817 begleitet von Claus Harms, Archidiaconus an der St. Nicolaikirche in Kiel, Kiel 1817; vgl. *Ausgewählte Schriften und Predigten*, ed. P. Meinhold u.a. Bd 1, Flensburg 1955, S. 210–225

⁷² Hannover/Leipzig 1817 (vgl. *Magazin* 2/2, Hannover/Leipzig 1818, S.303–332)

⁷³ Berlin 1817 (SW I/5,297–307)

⁷⁴ Vgl. unten 21,12–15

auseinandersetzt, ist diese zur Entlastung des Sachapparats und um bruchstückhafte Zitation zu vermeiden zur Gänze im Anhang abgedruckt.⁷⁵

Während der Entstehungsprozeß der Schrift „An Ammon“ sich offenbar nicht in Schleiermachers Korrespondenz niederschlug, hat er sich im Anschluß an ihre Abfassung in mehreren Briefen erläuternd und interpretierend über sie geäußert. An erster Stelle steht hier das Schreiben, das er unter dem 18. Februar 1818, also zwei Tage nach Empfang seiner Freixemplare, an den Verfasser der im Titel apostrophierten „Harmsischen Sätze“ selbst richtete.⁷⁶ Er bedauert darin, Harms bei seinem Kielbesuch im Jahre 1816 nicht kennengelernt zu haben und fährt fort: „Jetzt thut es mir noch mehr leid, daß das erste unmittelbare und persönliche Verhältniß, in welches ich zu Ihnen trete, darin besteht, daß ich Ihnen anliegend eine kleine Schrift übersende, in welcher ich des Gegenstandes wegen, nicht umhinkonnte von Ihren Thesen, und zwar, wie es mir ums Herz ist, nicht lobend zu reden. Vielleicht hätte ich die herzliche Achtung, die ich für Sie hege, dabei noch wärmer ausdrücken, und die Uebereinstimmung, die sonst zwischen uns stattfindet, stärker ins Licht setzen können; allein das würde doch in dieser Verbindung zu geflissentlich ausgesehen, und also den rechten Eindruck verfehlt haben. Darum habe ich mich dessen enthalten, oder vielmehr darum ist es mir nicht eingefallen.“⁷⁷ Harms solle „die Sache sehen und nehmen [. . .], wie sie ist“, nämlich etwa so, daß er „an Ammons Gemeinschaft, und wenn sie sich auch als die submisseste Schülerschaft anstellt, keine Freude haben“ könne. Dieser habe Harms schließlich „nur gemißbraucht, [. . .] um ganz andere Ziele zu erreichen“, wovon der Kieler sich anhand Schleiermachers Schrift überzeugen könne und was auch die Schärfe der Argumentation rechtfertige. Schleiermacher weiht Harms in die von ihm vermuteten unlauteren Motive Ammons ein: „[. . .] nur daß ich Sie bitten muß, seine ganze Schrift auch noch aus dem besonderen Gesichtspunkte anzusehen einer Sächsischen Feindschaft gegen Preußen, die ihm jedoch ebenfalls nicht ernst ist, denn er ist ja noch viel zu jung in Sachsen, sondern womit er sich nur bei den Sachsen beliebt machen will. Auch will ich Ihnen nicht vorenthalten, daß er sich früher nicht nur mündlich gegen unseren Gesandten in Dresden, sondern auch schriftlich in Briefen hierher erboten hat, für das Unionswerk seinerseits mit zuwirken. Man hat das abgelehnt, theils aus Mangel an persönlichem Vertrauen, theils weil in der That die Sache auf diese Weise nur als eine Landessache behandelt werden kann.“ Von dieser Einschätzung hebt Schleiermacher die in seiner Schrift ausgesprochene Kritik am Thesensteller deutlich ab: „Was aber den Tadel betrifft, den ich über

⁷⁵ Vgl. unten 429–443

⁷⁶ Original in der Universitätsbibliothek Leipzig, Sammlung Taut; abgedruckt bei und (mit wenigen Ergänzungen aus dem fast ausschließlich in der Orthographie abweichenden Original) zitiert nach Heinrici: Twesten 310–312.

⁷⁷ Heinrici: Twesten 311

Sie ausgesprochen habe, so hoffe ich zunächst, daß es niemandem, und am wenigsten Ihnen, so vorkommen wird, als hätte ich Sie und Ammon in einen Topf geworfen. Und so fest ich entschlossen bin über alles, was mir diese Schrift zuziehen kann, sofern es meine Person betrifft, das ruhigste Stillschweigen zu beobachten, so gewiß werde ich es nicht fehlen lassen, mich genügend zu erklären, wenn ein Mißverständniß dieser Art zum Vorschein kommen sollte. Sonst kann ich freilich von meinem Tadel Ihrer Thesen nichts zurück nehmen, und ich kann nur wünschen, daß Sie selbst bei ruhiger Ueberlegung nicht das wesentliche von dem, was Ihnen dabei vorgeschwebt, aber die ganze Art zurück wünschen mögen. Kann meine Kritik etwas dazu beitragen, so werde ich mich freuen. Was die Form betrifft, so kann ich Sie nur brüderlich und herzlich bitten, den unangenehmen Eindruck, den manches auf Sie machen kann, nicht zu tief wurzeln zu lassen, und zu bedenken, wie vieles gerade hiervon nicht sowohl gegen Sie gerichtet ist, als gegen die Art, wie Ammon Ihre Thesen ergriffen hat.“ Auf dem Hintergrund dieser Erläuterung bittet Schleiermacher Harms um ein baldiges „beruhigendes Wörtchen“, vermutet, er werde wohl kaum „nöthig finden [. . .], sich öffentlich gegen mich zu vertheidigen“ und schließt mit dem Wunsch, „daß Freunde und Feinde“ Harms „Ruhe lassen mögen“.⁷⁸

Dem offenkundigen Bemühen, Harms durch Übersendung der Schrift und beigefügte Interpretation zu besänftigen⁷⁹, war freilich kein Erfolg beschieden. Anfang Mai 1818 publizierte Harms „Briefe zu einer nähern Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Punkte“, denen er einen „namhaften Brief an den Herrn Dr. Schleiermacher“ voranstellte.⁸⁰ Darin kommt fast ausschließlich nur seine tiefe persönliche Verstimmung zum Ausdruck, wenn er beispielsweise seinem „Lehrer“ und „Meister“ Schleiermacher vorwirft, er habe ihn „öffentlich verhöhnt und privatim durch treuherzig gesprochenes Lob sich wieder, wie er's meint, mit“ ihm „versöhnt“.⁸¹ Dem sachlichen Gehalt nach wird die Schrift „An Ammon“ lediglich hinsichtlich ihrer Kritik an Harms' theologischer Schriftstellerei und Schleiermachers Zugehörigkeitsbekenntnis zur „theologischen Schule der Reformirten“ berücksichtigt.⁸² Insgesamt gehören die „Briefe zur Verständi-

⁷⁸ Vgl. Heinrici: *Twesten* 311f

⁷⁹ Vgl. dazu die vom 19. März 1818 datierte Nachfrage beim auch mit Harms befreundeten Twesten: „Doch will ich [. . .] Sie bitten, mich doch mit ein paar Zeilen ins klare darüber zu setzen, wie Harms meine Missive aufgenommen hat. Ich wünschte so herzlich, daß ihn diese freilich bittere Arznei nicht erbitterte und daß ihn sein böser Genius nicht etwa in ein Verhältniß mit Ammon hineinzöge, wovon er weder Freude noch Ehre noch Segen haben könnte. Indeß fange ich an zu fürchten, denn wenn es gut auf ihn gewirkt hätte, so würde er wohl schon geantwortet haben. Ich versichere Sie aber, daß mein Brief an ihn ganz herzlich und wirklich dringend gewesen ist.“ (Heinrici: *Twesten* 313)

⁸⁰ Kiel 1818 (*Schriften* 1,229–300, bes. 230–234)

⁸¹ Vgl. Harms: *Schriften* 1,230

⁸² Vgl. Harms: *Schriften* 1,231f.233 sowie unten 22,22–26. 32,28–30

gung“ damit nur am Rande zur Rezeptionsgeschichte der Schleiermacher-Schrift. Im weiteren Verlauf des „Thesenstreits“ setzte sich Harms fast ausschließlich mit den Argumenten seiner rationalistischen Gegner auseinander.⁸³

Schleiermacher selbst verfaßte auf Harms' offenen Brief hin ein weiteres besänftigendes Schreiben an ihn, das er einem vom 11. Juli 1818 datierten Brief an Twesten beifügte, das dieser jedoch wegen der Schwere der Verstimmung nicht an den Archidiakon weitergab.⁸⁴ Auch gegenüber anderen Korrespondenten betonte Schleiermacher sowohl sein Bedauern, mit Harms aneinandergeraten zu sein, als auch sein Bestreben, sich nicht in eine öffentliche Kontroverse mit ihm verwickeln zu lassen.⁸⁵ Gänzlich anders verhält es sich mit Ammon, über den er die schärfsten Urteile fällt. So heißt es unter dem 21. Februar 1818 gegenüber Blanc⁸⁶: „Viele Leute behaupten, Schmalz wäre milde behandelt gegen Ammon. Aber dieser erscheint mir auch offenbar heuchlerisch und boshaft. Denn eine solche Art einzulenken, und dabei zu versichern man wäre seinen Principien treu geblieben, ist nicht ehrlich. Und seine Ausfälle auf hier sind offenbar boshaft. Wobei Sie noch bedenken müssen, daß er vor gar nicht langer Zeit sich mündlich und schriftlich erboten hat zur Union mitzuwirken. Dies habe ich, weil es eine Privatmittheilung ist, nicht benutzen wollen, aber doch darauf angespielt, so daß er es selbst merken wird. Kurz ich habe das beste Gewissen.“⁸⁷ Schleiermacher ist gespannt auf Ammons Reaktion, wünscht aber keine Fortsetzung der Kontroverse: „Neugierig bin ich aber doch was er machen wird, wenn er sich von diesem Schlage besinnt. Es wird Ihnen nicht entgehen, daß mein letzter Monolog darauf angelegt ist, ihn von einigen weitläufigen Proceduren abzuhalten, die ihn zu nichts führen könnten, mir aber doch jetzt ungele-

⁸³ Vgl. aber Harms: *Schriften* 1,263f sowie „Daß es mit der Vernunftreligion nichts ist“, Kiel 1819 (*Schriften* 1,301–370, hier 305.365)

⁸⁴ Vgl. Heinrici: *Twesten* 323–326

⁸⁵ Vgl. dazu: „Daß der Harms mit dran gemußt hat, thut mir leid; ich hätte ihm sonst seine Thesen gern geschenkt aber nun ging es nicht. Ich habe ihm einen freundlichen und möglichst beruhigenden Brief geschrieben, und bin gespannt auf den Effect.“ (Brief an Blanc, 21. Februar 1818, zitiert nach dem Original in der Biblioteka Jagiellońska, Kraków, Sammlung Autographen der ehemaligen preußischen Staatsbibliothek; vgl. Diltheys abweichende Lesung *Briefe* 4,230) – „Indeß hoffe ich, es soll ihm nicht gelingen, mich in einen weiteren Streit mit ihm zu verwickeln, der ohne allen Nutzen nur den Wahn der flachen Rationalisten mehren würde, als ob ich einer ihrer Genossen wäre.“ (Brief an Gaß, 11. Mai 1818, *Briefe* ed. Meisner 2,277). Zu Harms' „Verständigungsbriefen“ äußerte sich Schleiermacher in Briefen an Immanuel Bekker (16. Mai 1818, *Mitteilungen aus dem Litteraturarchiv in Berlin, Neue Folge* 11,84), Blanc (20. Juni 1818, *Briefe* 4,235) und Twesten (11. Juli 1818, Heinrici: *Twesten* 318f).

⁸⁶ *Briefe* 4,230

⁸⁷ *Briefe* 4,230; gemeint ist die Anspielung unten 54,13–33.

gen kämen, weil ich andre Dinge zu thun habe.“⁸⁸ In diesem Zusammenhang weist Schleiermacher Blanc auf die mit seiner Schrift gleichfalls verbundene Absicht hin, die seiner Ansicht nach übereilten und unüberlegten Schritte Friedrich Wilhelms III. und seiner geistlichen Räte zur Einführung der Union zu kritisieren: „Auch habe ich mich nicht enthalten können denen Leuten die uns die Unionssache verderben durch ihre abgeschmackten Maaßregeln einen Wink zu geben, daß sie nicht etwa denken ich habe es um ihrer grauen Augen willen gethan und ich würde ihnen auch gelegentlich die Kastanien aus dem Feuer holen. Hanstein war sehr gespannt auf die Schrift er hat sie nun, hat aber noch kein Wörtchen hören lassen, wahrscheinlich weil er seinen Text auch drin gefunden hat. Und so hoffe ich wird sie mir auch keine königliche Gnade zuziehn.“⁸⁹

Noch vor dem 23. Februar 1818 sandte Schleiermacher seine Schrift ihrem Adressaten persönlich zu. Ammon reagierte unter dem 7. März direkt darauf mit einem kurzen Privatschreiben, in dem er vorschlug, sich „künftig auf die geschriebenen Visitencarten zu beschränken“, zugleich aber die „Hand zum Frieden“ bot.⁹⁰ Zuvor aber hatte er bereits eine „Antwort auf die Zuschrift des Herrn D. Fr. Schleiermacher, o.o. Lehrers d. Theol. a.d. Universität zu Berlin, über die Prüfung der Harmsischen Sätze“⁹¹ verfaßt und publiziert. Sie ist vom 23. Februar datiert und beginnt mit den Worten: „In dem Augenblicke, wo ich aus den Händen Euer Hochwürden mit einem Sendschreiben beehrt werde, von dem Sie zugleich eine beglaubte Abschrift in den Buchläden gefälligst niedergelegt haben, ergreife ich schon die Feder, Ihnen die Empfindungen auszudrücken, die Ihre wohlwollende Freimüthigkeit gleich bei dem ersten Durchlesen Ihres offenen Briefes bei mir geweckt hat.“⁹² Demgemäß setzte Ammon im folgenden die Kontroverse überwiegend auf der Ebene persönlich-emotionaler, weniger allgemein-sachlicher Argumentation fort.

Schleiermacher reagierte auf diese „Antwort“ des Oberhofpredigers mit der ebenfalls im vorliegenden Band abgedruckten „Zugabe zu meinem Schreiben an Herrn Ammon“⁹³; soweit er darin Ammons Kritik rezipiert, ist diese zum besseren Verständnis im Sachapparat wiedergegeben und damit dort zugänglich. Ein Nachhall sowohl auf die Schrift „An Ammon“ wie auf die „Zugabe“ findet sich dann in der „Nachschrift an die Leser“, die der Oberhofprediger unter dem Datum des 12. April einer zweiten, „verbesserten“ Auflage seiner „Antwort“ beifügte mit dem offenkundigen Ziel, die

⁸⁸ Zitiert nach dem Original in der Biblioteka Jagiellońska, Kraków; vgl. dazu unten 89,13–91,26.

⁸⁹ Vgl. dazu unten 82,3–17. 91,15–25

⁹⁰ Vgl. Traulsen: Schleiermacher 285 (SN 238, Bl. 11r)

⁹¹ Hannover/Leipzig 1818

⁹² Ammon: Antwort 3

⁹³ Berlin 1818 (unten 93–116)

Auseinandersetzung zu beenden.⁹⁴ Darüber hinaus nahm er durch die entgegen eigener Bekundung umfangreichen Umarbeitungen der vierten Auflage seiner „Bitteren Arznei“ in vorwiegend defensiv-apologetischer Manier auf Schleiermachers Ausstellungen Rücksicht. Datiert ist diese Neuauflage, die den bezeichnenden Untertitel „Ein besänftigendes Wort über die Harm-sischen Sätze“ trägt, vom 30. Juli 1818.⁹⁵

Aufschlußreich sind Schleiermachers Erläuterungen zum von ihm gewählten Modus der Auseinandersetzung mit dem Oberhofprediger, wie er sie Twesten in einem Brief vom 11. Juli 1818 gab: „Noch eine Apologie möchte ich führen über den Ton in dem ich gegen Ammon geschrieben. Ich kann aber nichts anderes sagen, lieber Freund, als daß ich hierüber gar keine Überlegungen anstelle; ich konnte nur so schreiben oder gar nicht. Wie wenig ich auch Künstler bin in der Ausführung, so sehr bin ich es doch in der Conception. Der Impuls zum Werk entsteht mir nicht anders als mit den Grundzügen und dem Ton desselben zugleich, und ich kann nur entweder ganz folgen oder mir die Sache ganz aus dem Sinn schlagen. Daß ich nun das letztere hier nicht gethan, thut mir noch immer nicht leid, und ich bin in der vollkommensten Ruhe über alles, was noch daraus entstehen mag.“⁹⁶

Schleiermacher maß seinem Schreiben „An Ammon“ durchaus auch grundsätzliche Bedeutung über den aktuellen Anlaß hinaus bei. So schrieb er Graf Alexander zu Dohna auf dessen Frage nach „glaubensfesten Schriften“, er denke, „daß [. . .] auch in der Ammonschen Streitschrift das Wesen des protestantischen Glaubens sehr klar ausgesprochen ist“.⁹⁷ Das Ergebnis der „Ammonschen Geschichte“ beurteilte er freilich eher resignativ: „Denn am Ende ist auch der Schreck, den ich den theologischen Zweizünglern beibringen wollte, durch die Behandlung des Ammon, nur etwas sehr vorübergehendes und nur die Rachsucht bleibend, die ich übrigens, Gott sei Dank, gar nicht fürchte.“⁹⁸ Es schien Schleiermacher überdies, daß in diesem Konflikt „die Schlechten ihn zu den Ihrigen“ gezählt hätten⁹⁹, er also zu Unrecht als rationalistischer Harms-Gegner angesehen worden sei.

⁹⁴ Vgl. Ammon: „Hatten diese nun einmal nöthig gewordenen Verhandlungen einige kräftige Regungen im Gefolge, so befestigten sie mich in der Ueberzeugung, daß wir nicht genug eilen können, uns aus dem kleinen Horizonte unseres Scheins freiwillig zurück zu ziehen in den noch viel kleinern unseres Seyns, und auf diesem Grund läßt sich, wie ich meine, ein Tempel der Eintracht und des Friedens bauen, den keine Zuschrift und keine Antwort mehr erschüttern wird.“ (Antwort [. . .] Zweite, verbesserte Auflage. Mit einer Nachschrift an die Leser, Hannover/Leipzig 1818, S. 56)

⁹⁵ Vgl. Ammon: *Bittere Arznei* [. . .] Vierte, verbesserte Auflage, Hannover/Leipzig 1818, bes. S. 3f.39

⁹⁶ Heinrici: *Twesten* 322f

⁹⁷ Vgl. Brief vom 31. Januar 1819 (vgl. Briefe ed. Meisner 2,293f)

⁹⁸ Brief an Bekker, 16. Mai 1818 (Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin, Neue Folge 11,85)

⁹⁹ Vgl. Brief an Gaß vom 10. Januar 1819 (Schleiermachers Briefwechsel mit Joachim Christian Gaß, ed. W. Gaß, Berlin 1852, S. 168)

Die Reaktion der theologischen Freunde und Schüler Blanc, Gaß und Twesten auf die Schrift war überwiegend zustimmend, besonders was die Behandlung Ammons, aber auch die Einschätzung Harms' betraf. Ludwig Gottfried Blanc warf allerdings angesichts der Kritik Schleiermachers an Harms' Konfessionscharakteristiken und ihrer Interpretation durch Ammon die Frage auf, ob „es nicht wirklich einen Sinn“ gebe, „in welchem man sagen könnte die Reformirten halten sich mehr ans Wort als die Lutheraner“.¹⁰⁰ Darüber hinaus informierte er Schleiermacher über ablehnende Resonanz in Halle, besonders seitens August Hermann Niemeyers¹⁰¹; letzterer wiederum gab Schleiermacher persönlich zu erkennen, er sei zwar mancher Bedenklichkeiten wegen außerstande, sein Urteil in die Kürze eines Briefes zu fassen, stimme grundsätzlich aber zu¹⁰².

Joachim Christian Gaß äußerte sich begeistert: „Besonders, mein lieber theurer Freund, will ich doch nicht unterlassen Dir zu sagen, welche Freude Du Deinen Freunden und mir gemacht hast durch Deine Schrift gegen Ammon. Ich habe sie schon dreimal gelesen, gleich eine Anzeige davon für Wachlers Annalen gemacht, und lese sie gewiß noch öfter.“ Gaß sah mit der Abfertigung Ammons zugleich eine ganze theologische Richtung getroffen, die geprägt sei von der „Verworfenheit, [. . .] einen traditionellen Kirchenglauben zu lehren, den die Lehrenden selber nicht glauben, ein Unheil, das nachtheiliger auf die Kirche wirkt als alles Andere“.¹⁰³

¹⁰⁰ Vgl. Brief vom 28. Februar 1818 (Briefe von Ludwig Gottfried Blanc an Friedrich Schleiermacher, ed. H. Meisner/E. Schmidt, Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin, Neue Folge 2, Berlin 1909, S. 64) in bezug auf „An Ammon“ 18 (unten 33,20–34,3)

¹⁰¹ Vgl. Blanc an Schleiermacher, 28. März 1818: „Des Mannes theologische Weisheit ist nemlich innerlich über Ihre Schrift gegen Ammon empört, das ist vorgestern als wir uns bey Schütz auf dem Jubelfeste trafen mehr herausgekommen als ihm vielleicht lieb ist. Die Gerechtigkeit muß ihm indeß werden daß er Ammons Verfahren tadelt, aber nur nicht von der rechten Seite; das empört ihn eben nicht, daß der Mann heuchelt und verleumdet, aber daß er zur Unzeit dogmatische Streitfragen aufrührt. Ueberhaupt zeigt sich hier wenigstens ein erbärmlich kleinlicher Partheygeist und Sie können nur immer annehmen, daß alle hiesige lutherische Prediger höchst unzufrieden sind daß man einen vornehmen sächsischen Oberhofprediger so herb angepackt hat. Die Unionsache ist ihnen allen ein Greuel, weil sie dabey zu verlieren fürchten, weil es im Ganzen genommen das Ansehn für den Laien gewinnt, als müßten sie sich uns nähern, weil sie wohl fühlen wie die besten ihrer Gemeindeglieder von jeher dahinneigten. Und obwohl dies alles nicht von uns ausgeht so legen sie es doch uns zur Last, vielleicht weil der König es betreibt und die der Zahl nach ihnen so unbedeutend scheinende Parthey der Reformirten dadurch und durch solche Stimmen wie die Ihrige eine ihnen anstößige Bedeutung gewinnt. Beinahe möchte ich glauben Ammons Unwille käme aus einer ähnlichen Quelle [. . .].“ (SN 253, Bl. 101f)

¹⁰² Vgl. Niemeyers Brief an Schleiermacher vom 17. Mai 1818, wo er festhält, „daß ich in der Hauptsache ganz und gar mit Ihnen einverstanden bin und vieles nicht möchte anders gesagt wissen, als Sie es gesagt haben; – endlich aber auch: daß der Ton des Ganzen nun einmal nicht der Ton ist, der mir zusagt, weil er meiner – friedlichen oder schwachen – Natur zu fremd ist [. . .].“ (SN 342, Bl. 12v)

¹⁰³ Vgl. Gaß an Schleiermacher, 12. März 1818 (Briefwechsel mit Gaß 144f)

August Twesten versah Schleiermacher mit Informationen sowohl über Harms' Reaktion wie auch über die Rezeption der Schrift „An Ammon“ im holsteinischen Thesenstreit, dabei deren ironischen Stil bemängelnd.¹⁰⁴ Bedenken erhob Twesten gegen die seiner Ansicht nach zu starke Hervorhebung der „Zwinglischen Ansicht“ durch Schleiermacher. Ihm erschien der Gegensatz zwischen Zwingli und Luther als zu bedeutend, um durch dogmatische Übereinkunft aufgelöst zu werden; deshalb müsse es „in der vereinigten Kirche eine Maxime“ sein, den „Zwinglianismus“, soweit er nicht „durch den Calvinismus gemildert oder vielmehr erhoben“ werde, „allmählich zurücktreten zu lassen“.¹⁰⁵ Schleiermacher bestritt dagegen, die „Zwinglische Ansicht mehr als billig hervorgezogen“ zu haben und hielt fest, daß die Union sich stützen müsse „auf die Ansicht, daß alle drei Meinungen nur gradweise verschieden sind theils im Auftreten gegen den Katholicismus, theils in dem Werth, den sie für den Christen, der ohnedies in der geistigen Gemeinschaft mit Jesu lebt, auf die äußere Handlung legen“.¹⁰⁶

Von dem Altphilologen August Immanuel Bekker (1785–1871), der im Auftrag der Berliner Akademie zu Studienzwecken in Italien weilte, erhielt Schleiermacher im Mai 1818 den Hinweis auf eine Zeitungsmeldung¹⁰⁷, den er erst am 19. Januar 1819 aufnahm: „Wissen Sie wol, daß ich noch Neuigkeiten über die deutsche Litteratur von Ihnen erfahren habe? nämlich daß in der Allgemeinen Zeitung etwas über meine Ammonsche Fehde gestanden hat? Die Artikel über Preußen in dieser Zeitung scheinen übrigens immer von boshaften Menschen gemacht zu werden, und Sie werden sie wol gehörig zu würdigen wissen.“¹⁰⁸ Es handelt sich hier um eine in einem Bericht aus Preußen versteckte kurze Notiz der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ vom 1. April 1818, die wenig theologische Sachkenntnis verrät und überhaupt nur die Schrift „An Ammon“ und die „Antwort“ des Oberhofpredigers berücksichtigt: „Berlin, 24. März. [. . .] – Eine, einer wahrhaft christlichen Geistlichkeit wohl unwürdige Fehde, hat hier zwischen Dr. Schleiermacher und Hrn. Ammon in zwei Schriften begonnen. Der Gegen-

¹⁰⁴ Vgl. Twesten an Schleiermacher, 6. April 1818: „Die einen sehen Sie als Feind, die anderen als Freund, und das letzte ärgert mich noch mehr als das erste. Denn schwerlich haben Sie von der Gemeinheit einen Begriff, womit Harms von seichten Köpfen zerrissen und beschmutzt wird: solche Menschen sich auf Sie berufen zu hören, ist in der That nicht zu ertragen. [. . .] Gewünscht hätte ich um deren willen, die sich in den Ton der Ironie nicht zu finden wissen [. . .], daß Sie gegen Ammon lieber in der Sprache Ihrer Kritik der Liturgie der Garnisonkirche geredet haben möchten [. . .].“ (Heinrici: Twesten 314f)

¹⁰⁵ Vgl. Heinrici: Twesten 315

¹⁰⁶ Vgl. Brief an Twesten, 11. Juli 1818 (Heinrici: Twesten 321); Twesten widersprach dieser Konzeption unter dem 19. Juli 1818 (331).

¹⁰⁷ Vgl. Bekker an Schleiermacher, 16. Mai 1818 (Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin, Neue Folge 11,81)

¹⁰⁸ Brief an Bekker vom 9.–19. Januar 1819 (Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin, Neue Folge 11,102f)

stand ist die Kirchenvereinigung. Dr. Schleiermacher ist dafür, Ammon dagegen. Jener gesteht aber: Es sey nur eine Vereinigung der Altäre nicht der Lehre – also der Priesterschaft und nicht der Geistlichkeit, also der Korporation gegen die willkürliche Herrschaft. Der Streit wird mit unrühmlichen Waffen geführt, mit höflichen Redensarten, die Gift enthalten, oder mit Stachelrosen.¹⁰⁹

Die Hallesche „Allgemeine Literatur-Zeitung“ besprach Schleiermachers Schrift ebenfalls im April 1818 im Rahmen einer größeren, mit Harms' „Thesen“ beginnenden Sammelrezension von 17 Publikationen zum Thesenstreit.¹¹⁰ Der Rezensent kritisiert zunächst Harms und Ammon aufs schärfste¹¹¹, um sich danach als „vorurtheilsfreyer Leser“ weitgehend Schleiermachers Position anzuschließen. Dies geschieht durch detaillierte Nachzeichnung des Argumentationsgangs und ausführliche Zitation. Die Stellung des Rezensenten ist die „des wissenschaftlich gebildeten Rationalisten“, der gegen „zelotische eingebilddete Rechtgläubige“ für Union und gegen Bekenntniszwang eintritt, hinsichtlich Prädestinations- und Abendmahlsdogma auf Christi Lehre und Praxis rückverweist und im Namen „Protestantismus“ die „Verwerfung alles Gewissens- und Glaubenszwanges in der evangelischen Kirche“ bezeichnet sieht.¹¹² Schleiermachers Schrift scheint dem Rezensenten damit inhaltlich völlig in Einklang zu stehen.

Das allgemeine Interesse an der Kontroverse zwischen Schleiermacher und Ammon auch über die theologische Fachwelt hinaus dokumentiert der kurze Bericht des von August von Kotzebue herausgegebenen „Literarischen Wochenblatts“. „Schon lange“ habe im Publikum das Gerücht bestanden, „daß Herr Ammon seinen vormaligen Grundsätzen ungetreu geworden“, doch nun erst sei dies von Schleiermacher klar demonstriert worden. Auf die Angriffe der „Bitteren Arznei“ hin „[. . .] hielt Herr S. sich mit Recht verpflichtet, loszubrechen, und er hat solches mit einer so ergötzlichen Ironie gethan, daß man sein Sendschreiben an A. nicht aus der Hand legen kann, bis man es ganz gelesen“. Ammons Sinneswandel sei so überzeugend nachgewiesen, daß ihm eine förmliche Revokation früherer Werke mit Recht anzuraten sei.¹¹³

¹⁰⁹ Allgemeine Zeitung (Augsburg 1818), Nr. 91, S. 364

¹¹⁰ Vgl. Allgemeine Literatur-Zeitung (Halle/Leipzig 1818), Nr. 98–101, Sp. 777–806; Nr. 143–145 (Juni 1818), Sp. 305–323. Vgl. Blancs Hinweis auf die Autorschaft im Brief vom 28. März 1818: „Nächstens wird hier Ihr erstes gegen Ammon, und vermutlich wohl auch seine Antwort, wie ich höre von Wegscheider recensirt werden, das wird also nicht viel sagen: etwa so: Schleiermacher hat Recht, aber er ist zu bitter, denn so einem muß doch auch bange werden.“ (SN 253, Bl. 102)

¹¹¹ Vgl. Allgemeine Literatur-Zeitung 1818, Nr. 98, Sp. 777–784

¹¹² Vgl. Allgemeine Literatur-Zeitung 1818, Nr. 99, Sp. 785–792

¹¹³ Vgl. Literarisches Wochenblatt Bd 1, 3. Aufl. (Weimar 1818), Nr. 35, S. 273: „Der Herr Oberhofprediger Ammon in Dresden und der Herr Professor Schleyermacher in Berlin.“ In

Johann Friedrich Röhr rezensierte Schleiermachers Schrift in seiner „Neuesten Predigerliteratur“ zusammen mit der zweiten Auflage der Ammonschen „Antwort“ und der „Zugabe“.¹¹⁴ Röhr betont den Gewinn des Publikums durch die „Radicalkur“ Schleiermachers, „[. . .] den Unglimpf abzuwehren, den Hr. A., als Durchfechter der faulen Harmsischen Sache, demselben zudachte, denn niemand war wohl geschickter, die blendenden Tiraden, zugespitzten Witzeleien und hohltönigen Phrasen, mit denen von jener Seite Vernunft und Wahrheit angegriffen wurden, gehörig zu sichten und dialektischen Spitzfindigkeiten, die den Nichturtheilsfähigen verwirren konnten, eine weit überwiegende und nur im Dienste der guten Sache stehende Dialektik entgegenzustellen“.¹¹⁵ Röhrs ausführliche, nach den verhandelten Sachthemen gegliederte Inhaltswiedergabe ist durchsetzt von Lob sowohl des Duktus der Schleiermacher-Schrift wie der Scharfsinnigkeit ihres Autors; einzig die Charakterisierung der Zwinglischen Abendmahlslehre als „etwas dürftige und trockene“¹¹⁶ findet vor den Augen des erklärten Rationalisten Kritik.

Wie in seinem Brief an Schleiermacher vom 12. März 1818 angekündigt, rezensierte Gaß in den „Neuen theologischen Annalen“ die Schleiermacher-Schrift, und zwar gemeinsam mit Ammons „Bitterer Arznei“, um so beider Verhältnis zueinander beleuchten zu können.¹¹⁷ Ammons Motivation liege zum einen mutmaßlich in der „Opposition zwischen den sächsischen und preußischen Theologen, besonders den Berlinern“ begründet, zum andern habe er es wohl „seiner Würde und seiner Stellung angemessen erachtet“, zur Union „seine Meinung zu äußern“. Bei der ihm eigenen „Haltingslosigkeit“ sei es ihm jedoch „begegnet, daß er nur seiner eignen Glaubensschwäche die bittere Arznei verordnet hat, die ihm in dem Sendschreiben so reichlich und kräftig bereitet wird [. . .]“. Schleiermachers „Nachweisung“ Ammonscher „Inconsequenz“ empfindet Gaß „unterhaltend“ und voll „ächter Ironie“. Die Bemerkungen über „das Unterscheidende im Lehrbegriff der reformirten Kirche, über die Abendmahlslehre und Prädestination“ seien „lichtvoll“ und von „vollkommene[r] Unpartheillichkeit“. Daß die Union „mit der Reformation selbst übereinstimme“, werde „aus der Art, wie die Reformation entstanden ist und wie sie sich verbreitet hat, mit recht tiefem geschichtlichen Blick und für jeden Kundigen verständ-

Nr. 38, S. 297f erfolgt unter dem Titel „Audiatur et altera pars.“ ein Referat der Ammonschen „Antwort“.

¹¹⁴ Vgl. *Neueste Predigerliteratur* Bd 1, 2. Quartalheft (Zeitig 1818), S. 137–145 (Rezension von „An Ammon“), 145–151 (Rezension von „Ammon: Antwort“), 151f (Rezension der „Zugabe“)

¹¹⁵ Röhr: *Neueste Predigerliteratur* 1/2, 138

¹¹⁶ Vgl. unten 69, 13–16

¹¹⁷ Vgl. *Neue theologische Annalen* 1818, ed. L. Wachler (Frankfurt/Main, Mai 1818), S. 431–433 (Rezension von „Ammon: Bittere Arznei“), 433–436 (Rezension von „An Ammon“)

lich genug gezeigt“. Demgegenüber bleibe Ammon nur das Eingeständnis des Mangels „einer Uebereinstimmung mit sich selbst“, wie überhaupt Schleiermachers Schrift allen Theologen von ähnlicher Inkonsequenz einen „herrlichen Spiegel“ vorhalte. Gaß beschließt sein uneingeschränktes Lob mit dem Wunsch, Schleiermachers „zahlreiche Schüler“ möchten ihm auch „in seiner frommen Gesinnung ähnlich werden“.

Schleiermachers Kontrahent Ammon nutzte auch den Rezensionsteil seines „Magazins für christliche Prediger“ als Kampf Bühne, indem er unter der eigens für den Thesenstreit eingerichteten Rubrik „Orthodoxie und Skoliodoxie“ sowohl die Schrift „An Ammon“ wie die eigene „Antwort“ darauf besprach.¹¹⁸ Schleiermachers Werk sei „von den höheren und leitenden Ideen des Glaubens verlassen“ und biete „nur ein Spiel flüchtiger Dialektik und iener hohlen Arroganz dar, die mit dem Ernste und der Würde des deutschen Charakters im geraden Widerspruche steht.“ In der Selbstrezension wirft Ammon Schleiermacher vor: „Wer den Spinozism, in dem alle moralische Religion unwiderrüflich untergeht, so unbedingt vertheidigt und unter dem Volk verbreitet, ia wer bald wider, bald für die Synoden sprechend, selbst mehr Sequenz, als Consequenz bewiesen hat, der hätte sich doch billig zuerst prüfen sollen, ehe er Andere mit dem Vorwurfe der Inconsequenz und Heuchelei zu belasten wagt, der jedes wahrheitliebende Gemüth empören muß.“

In der Jenenser „Oppositionsschrift“, die in Rezensionen und Beiträgen zum Thesenstreit nachdrücklich gegen Harms Stellung bezog, erschien eine kurze Besprechung¹¹⁹ mit dem Tenor, es sei Schleiermachers Verdienst, Ammon „zur Freude aller besonnenen Theologen“ nachgewiesen zu haben, „wie sehr er [. . .] mit seinen frühern dogmatischen Ansichten in Widerspruch gekommen sey“. Darauf könne Ammon eigentlich nur antworten durch ein „offenes, aber ruhiges, nicht mit polemischen Ausfällen gegen den Rationalismus angefülltes Bekenntniß, daß er seine Ueberzeugung wirklich geändert habe.“ In der anschließenden Rezension der „Antwort“ wird dann entsprechend die „Aufklärung“ über „seine in Dresden Statt gefundene Sinnesänderung“ vermißt.¹²⁰

Schleiermachers Schrift fand naturgemäß auch in Schleswig-Holstein Resonanz, wo der Kampf für und wider Harms' „Thesen“ am heftigsten tobte. Einen guten Überblick gewährt hier das von dem Archidiakon in Oldenburg/Holstein, Franz Adolph Schroedter, herausgegebene „Archiv der

¹¹⁸ Vgl. *Magazin für christliche Prediger* Bd 3, 1. Stück (Hannover/Leipzig 1818), S. 252f (Rezension von „An Ammon“). 253–255 (Rezension von „Ammon: Antwort“)

¹¹⁹ *Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift*, ed. W. Schröter/ F.A. Klein, Bd 1, Heft 3 (Jena 1818), S. 549

¹²⁰ Vgl. *Oppositionsschrift* 1/3,550

Harms'schen Thesen¹²¹. Der Harms-Gegner verzeichnet Mitte 1818 bereits 56 Schriften, von denen 39 in Opposition zu den „Thesen“ stehen. Schleiermachers Beitrag erscheint hier unter der Nummer 22 und wird mit der Bemerkung eingeführt, er unterscheide sich von „manchen ähnlichen durch eine gründliche und ruhige, dabei tief eingreifende Prüfung“. Vor eine relativ ausführliche Zitation der Harms betreffenden Passagen stellt Schroedter ein Lob des Stils: „Hr. Schleiermacher schreibt so plan und deutlich, daß er auch dem Layen und dem gebildeten Ungelehrten verständlich wird, indeß Hr. D. Ammon und Hr. P. Harms durch ihre Bildersprache den Leser, zumal wenn er nicht fachkundig ist, nur allzu leicht hinreißen und täuschen, auch dadurch nicht selten einen Doppelsinn veranlassen. Hr. D. Schleiermachers Worte hingegen lassen keine Zweideutigkeiten zu, sondern Jeder versteht sogleich, was er sagen will.“¹²²

In der Regel wurde Schleiermachers Schrift „An Ammon“ nicht allein für sich, sondern innerhalb von Sammelrezensionen zum Thesenstreit oder zur Unionsbildung verhandelt. Dabei ist auffällig, daß die „Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung“ sie unter 16 Schriften zur Kontroverse um Harms nicht eigens aufführte, sondern nur kurz anlässlich der Besprechung der Ammonschen „Antwort“ und der „Verständigungsbriefe“ des Kielers erwähnte.¹²³ Dagegen räumte Friedrich Heinrich Christian Schwarz ihr in seiner Rezension von zwölf „Schriften, welche die Vereinigung der ev. luther. und ev. reform. Kirchenpartey betreffen“ in den „Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur“ einigen Raum ein.¹²⁴ Schwarz läßt schon in einem einleitenden Rückblick auf frühere Unionsversuche seine positive Stellung zu den aktuellen Vorgängen in Preußen erkennen. Bewußt verzichtet er auf eine Wertung des polemischen Aspekts der besprochenen Schriften und hebt vielmehr die Leistung der einzelnen Autoren bei der „Festsetzung der eigenthümlichen Lehrpunkte bey den verschiedenen Kirchenparteyen“ hervor. Hier nun nimmt seiner Ansicht nach Schleiermachers Schrift, beispielsweise in der Bestimmung der Prädestinationslehre¹²⁵, einen besonderen Rang ein: „Was Hr. S. hierbey zur Rechtfertigung der practischen Tendenz, die diese

¹²¹ Archiv der Harms'schen Thesen, oder Charakteristik der Schriften, welche für und gegen dieselben erschienen sind; größtentheils in deren eigenen Worten, mit beigefügten kurzen Beurtheilungen, Altona 1818. Ebenfalls verzeichnet ist Schleiermachers Schrift unter der Rubrik „Harmsiana“ bei Karl Friedrich Michahelles: Literatur der dritten Reformations-Säcularfeier oder möglichst vollständiges literarisches Verzeichniß aller der Schriften, welche in näherer oder entfernterer Beziehung auf das im Jahr 1817 gefeierte dritte Reformations-Jubelfest erschienen sind, Nürnberg 1820, S. 40.

¹²² Vgl. Schroedter: Archiv 97–100

¹²³ Vgl. Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung 1818, Nr. 144–146 (August 1818), Sp. 233–254, bes. 248.249

¹²⁴ Vgl. Heidelberger Jahrbücher der Litteratur 11, Heft 12 (Dezember 1818), Nr. 72f, S. 1137–1166, bes. 1148–1151 (Rezension von „An Ammon“)

¹²⁵ Vgl. dazu unten 67,29–68,23

Lehre Calvins hat, anführt, gesteht Ref. bey dem Studium des so tiefsinnigen Buches Calv. Instit. nicht ohne Bewunderung ebenfalls gefunden zu haben, wobey ihm aber recht klar geworden, wie die Speculation zwar zunächst scholae, non vitae angehöre, doch aber tiefer geführt auch den Theologen zur geläuterten Einfalt des evangelischen Lebens verweise.¹²⁶ Die Übereinstimmung mit Schleiermachers Fassung des Streitpunktes in der Abendmahlslehre¹²⁷ signalisiert Schwarz durch fast vollständige Zitation der entsprechenden Textpassagen. Im übrigen bewundert er „die dialektische Kraft des Hrn. Verf.“ bei der Widerlegung der Ammonschen Konfessionscharakteristik¹²⁸ und lobt, daß „wissenschaftlich und historisch vieles dem Leser zur Belehrung nachgewiesen“ werde. Die von Schleiermacher nicht intendierte Bildung einer neuen, „dritten Kirche“ hält Schwarz für unproblematisch: „Und was wäre es denn, möchte Ref. hinzusetzen, wenn eine 3te Partey entstünde, die, nicht nach einer symbolisch bestehenden oder auch polemisch drehenden Dogmatik fragend, sich bloß an das Wort des Evangeliums hielte? Die Grundsätze der Brüdergemeinde in dieser Hinsicht sind doch eben so abschreckend nicht [. . .].“¹²⁹

Als Ausfluß der „Ammonschen Fehde“ erschien 1818 ohne Ortsangabe ein unter dem Pseudonym „Christian Timotheus“ verfaßter „Katechismus der wahren Religion für die Verächter der (positiven) Religion von Friedrich Schleiermacher, Doktorn und Professorn der christlichen Theologie an der Universität zu Berlin, aus dessen Reden über die Religion entworfen und mit kurzen Erläuterungen und Fingerzeigen versehen“. Der unbekannte Schleiermacher-Gegner meint, „der Christenheit“ dadurch einen „Dienst zu erweisen“, daß er in 56 Paragraphen „die Hauptsätze der schändlichen Sophistik“ Schleiermachers zusammenstellt. Unbestreitbar sei, „daß derselbe ohne Scheu das Daseyn des lebendigen Gottes, welchen die Christen anbeten, läugnet, durch die vernunftwidrigen Grundsätze des traurigen Panlogismus den Unterschied zwischen Sündenschuld und göttlichem Werth völlig aufhebt, die christliche Religion mit den ungereimten und sinnlosen Fabeln der rohesten Völker in Eine Klasse setzt, in den positiven Grundlehren des Christenthums nichts als leere Mythologie erblickt, den eigentlichen Begriff der Unsterblichkeit durch seine panlogistischen Träume und Ungeheimtheiten völlig aufhebt [. . .].“¹³⁰

¹²⁶ Schwarz: Jahrbücher 11/12, 1150

¹²⁷ Vgl. unten 72, 23–73, 24

¹²⁸ Vgl. Schwarz: Jahrbücher 11/12, 1148 und unten 29, 4–39, 18

¹²⁹ Vgl. Schwarz: Jahrbücher 11/12, 1151 und unten 77, 35–37

¹³⁰ Vgl. Timotheus: Katechismus 4–6. Schleiermacher äußerte sich dazu (im Hinblick auf die Einschätzung seiner Person durch Freimaurer) unter dem 10. Januar 1819 gegenüber Gaß: „Wegen meines Spinozismus können sie sich ja nun mit dem ‚Christianus Timotheus‘ alliiern; dieser Streich ist doch rein abgeglitten, daß auch gar nicht die Rede davon gewesen ist.“ (Briefwechsel mit Gaß 167)

Eine diesem schroffen, durch den Thesenstreit hervorgerufenen Angriff gänzlich entgegengesetzte Wertung spricht aus den Worten, mit denen im „Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur“¹³¹ die Schrift „An Ammon“ angezeigt wurde. Dem Autor Deegen zufolge ist Schleiermacher „ein Polemiker, wie seit Lessing wohl keiner aufgestanden“, und „muß man“ unabhängig von der eigenen Stellung im Streit „den Werth des Buchs als Kunstwerk [. . .] anerkennen“, da es „ein polemisches Meisterstück“ sei. Das gleichfalls 1821 erschienene Werk des Jahnsdorfer Pfarrers Gottlob Benjamin Gerlach „Ammon und Schleiermacher oder Präliminarien zur Union zwischen Glauben und Wissen, Religion und Philosophie, Supernaturalismus und Rationalismus“¹³² dagegen gehört nicht mehr zur eigentlichen Rezeptionsgeschichte der Schleiermacher-Schrift. Offenbar um Publikumsinteresse zu erwecken, knüpft der Autor lose an die Erwähnung Schleiermachers als Repräsentanten des von Ammon kritisierten „denkenden Glaubens“ an, um danach sein im Untertitel angedeutetes Programm weitschweifig und ohne jede weitere Bezugnahme auf die Kontrahenten zu entfalten.

Im Jahre 1846 wurde Schleiermachers Schrift „An Ammon“ in den fünften Band der ersten Abteilung der „Sämmtlichen Werke“ aufgenommen.¹³³ Sie ist seither nicht wieder gedruckt worden.

3. Zugabe zu meinem Schreiben an Herrn Ammon

Als eigenständige Schrift erschien 1818 in der Berliner Realschulbuchhandlung des Verlegers Georg Reimer Friedrich Schleiermachers „Zugabe zu meinem Schreiben an Herrn Ammon“. Sie umfaßt im Oktavformat von 11 cm Breite und 18,5 cm Höhe inklusive Titelblatt 18 Druckseiten mit normalerweise 38 Zeilen. Schleiermacher reagierte mit dieser kurzen Schrift auf die vom Dresdener Oberhofprediger Christoph Friedrich (von) Ammon verfaßte und mit dem Datum des 23. Februar 1818 versehene „Antwort auf die Zuschrift des Herrn D. Fr. Schleiermacher, o.o. Lehrers d. Theol. a.d. Universität zu Berlin, über die Prüfung der Harmsischen Sätze“¹³⁴. Wie der Titel besagt, replizierte Ammon darin auf die Kritik, die Schleiermacher in seinem Schreiben „An Herrn Oberhofprediger D. Ammon über seine Prüfung der Harmsischen Sätze“ an der „Bittere[n] Arznei für die Glaubenschwäche der Zeit“ geübt hatte. In dieser Schrift wiederum hatte Ammon Zustimmung zu den anläßlich des Reformationsjubiläums erschienenen

¹³¹ Verfaßt und herausgegeben von Johann Matthias Daniel Ludwig Deegen, Drittes Bändchen, Essen 1821, S. 74 („Fortsetzung des großen Thesenstreits.“)

¹³² Berlin 1821

¹³³ SW II/5, Berlin 1846, S. 327–407

¹³⁴ Hannover/Leipzig 1818. Die von Schleiermacher aufgegriffenen Passagen sind unten im Sachapparat wiedergegeben.

„Thesen“ des Kieler Archidiakons Claus Harms signalisiert und die gemeinsame Abendmahlsfeier von reformierten und lutherischen Geistlichen in Berlin kritisiert.¹³⁵ Schleiermachers „Zugabe“ stellt somit sein öffentliches Schlußwort in der Kontroverse mit Ammon um die Unionsbildung dar.

Der erste Hinweis auf die Abfassung der „Zugabe“ findet sich in einem Brief an den Schwager Ernst Moritz Arndt vom 14. März 1818: „Mich hat es getrieben, daß ich mich in eine theologische Fehde verwickeln mußte, indem ich die hohlen Anmaßungen des Dresdener Papstes nicht ertragen konnte; er hat eben so wieder geantwortet, und ich habe heute eine Duplik in die Druckerei geschickt.“¹³⁶ Damit ist sowohl der Abschluß der Niederschrift wie auch die überaus kritische Einschätzung des Kontrahenten dokumentiert. Zwei Tage später, am 16. März, schrieb Schleiermacher an Friedrich Lücke: „Wie geht es denn zu daß wir uns gar nicht mehr sehen? Können Sie sich nicht diese Woche einen Abend mit DeWette bereden; wenn nicht heute was wahrscheinlich doch zu spät ist dann zunächst den Donnerstag; dann ist auch die Ammonsche Sache fertig und wir können uns daran vergnügen.“¹³⁷ Es ist allerdings fraglich, ob Schleiermacher schon am Donnerstag, den 19. März, mit den Freunden das Vergnügen der Lektüre seiner „Zugabe“ hat teilen können, denn vom Verlag wurden ihm erst am 21. März insgesamt sechs Exemplare ausgehändigt.¹³⁸ Unter dem 23. März sandte er zwei davon an Ludwig Gottfried Blanc nach Halle und bemerkte brieflich dazu: „Ammon wird wol seine flausenmacherische Antwort auch baldigst nach Halle besorgt haben, und so schicke ich Ihnen nun auch meine Gegenrede in duplo mit der Bitte, das andere Niemeyer zu besorgen.“¹³⁹ Letzterer habe auf die Zusendung der Schrift „An Ammon“ noch nicht reagiert, was Schleiermacher auf dem Hintergrund eines früheren Berichts Blancs¹⁴⁰ als Ausdruck „vorsichtiger Weisheit“ dieses „gute[n] Freund[es]“ deutet¹⁴¹.

¹³⁵ Vgl. dazu oben XV–XVIII.XXI

¹³⁶ Briefe ed. Meisner 2,271f

¹³⁷ Sammlung Autographen der ehemaligen Preussischen Staatsbibliothek in der Biblioteka Jagiellońska Kraków, Bl. 10

¹³⁸ So das Hauptbuch des Verlags Georg Reimer im Verlagsarchiv de Gruyter Bd 2, S. 804

¹³⁹ Briefe 4,231

¹⁴⁰ Vgl. Blanc an Schleiermacher, 28. Februar 1818: „Was ich zu der Abfertigung Ammons sage? was anders als daß ein solcher heimtückischer mantelträgerischer heuchlerischer Bursche nicht hart genug kann gezeißelt werden, und daß es nur schade ist, daß Sie Sich haben damit bemühen müssen. Niemeyern fürchte ich ist, aus mehreren Gründen die Dosis etwas zu stark, ich schickte ihm die Schrift und in seinem Rücksendungs Billet, steht viel von Bedauern über die erneuerten Streitigkeiten, über das Lachen derer die draußen sind, und trotz Ihrem Monolog, die kleine schadenfrohe Befürchtung, daß man auch Sie wenn man älteres und neueres zusammen stellen wollte in einige Verlegenheit bringen könnte. Dem Manne wird auch etwas bang glaube ich, obgleich er sich doch immer so ziemlich auf dem Indifferenz Punkt gehalten hat, von wo aus man ja ganz schicklich rechts und links die

Schleiermacher weist Blanc auf den inhaltlichen Bezug seiner kleinen Schrift zur Auseinandersetzung zwischen Rationalismus und Supranaturalismus hin und hofft, daß ihm in der „Zugabe manches gerade über dieses [...] gefallen soll“.¹⁴² Darüber hinaus enthält sein Brief vom 23. März wichtige Angaben sowohl zur mit der „Zugabe“ verbundenen Absicht als auch zu ihrem Stellenwert innerhalb seines literarischen Schaffens: „Absichtlich habe ich in dieses hoffentlich mein letztes Wort soviel Keime zu gründlichen Erörterungen hineingelegt, daß ich hoffe Ammon im Bewußtsein seiner Ungründlichkeit und Schwebbelei wird einen Schreck bekommen: auf jeden Fall hoffe ich ist diese Sache durch mein gänzlichliches Stillschweigen auf seine Ausfälle aus dem Gebiet der Persönlichkeit ganz herausgespielt. Böttiger hat während Ammon an seiner Antwort schrieb hieher gemeldet, er fasse sie in einem sehr gemäßigten Ton ab, und es werde wol von keiner Seite ein Triumphlied gesungen werden. Ist nun meine Zugabe keines: so begehre ich auch keines. Was aber die Recensenten vorbringen werden, das soll gewiß von mir ganz unbeantwortet bleiben. Es ist mir schon eine bedenkliche Betrachtung, daß wenn ich einmal meine vermischten Schriften herausgebe, die polemischen Recensionen einen so bedeutenden Theil ausmachen, und es wäre mir schon ganz recht, wenn ich, so wie ich mit dem Philosophen für die Welt angefangen habe, mit dem Theologen für die Welt endigen könnte.“¹⁴³

Auch gegenüber Joachim Christian Gaß, der schon die Schrift „An Ammon“ lebhaft begrüßt hatte, äußerte Schleiermacher sich eigens zur „Zugabe“: „Daß Dir meine Ammonsbeize so wohl gefallen hat, und besonders daß Du sie von der höchst ernsthaften Seite ansiehst, wie ich sie gemeint, macht mir große Freude. Ammons Antwort wird nun doch endlich bei Dir sein mit meiner ‚Zugabe‘, und ich wollte, Du zeigtest auch noch beides an und machtest etwas aufmerksam darauf, wieviel ich dem Ammon geschenkt. Wenn es mir irgend darauf angekommen, einen Witztriumph zu erlangen, was für Stoff hätten nur allein seine verdrehten Bilder gegeben! ich habe es aber absichtlich verschmäht. Wie ich höre, soll Ammon auf meine Zugabe eine Erklärung in irgend einer Zeitung haben abdrucken lassen, die mir aber noch nicht zu Gesicht gekommen ist.“¹⁴⁴

In beiden Briefzeugnissen zu seiner Broschüre betont Schleiermacher also die Absicht, von der Polemik hin zu einer ernsthaften Erörterung der

Arme ausbreiten und wie es die Natur des Hebels mit sich bringt die eine erheben die andre senken kann.“ (Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin, Neue Folge 2,65f)

¹⁴¹ Vgl. Briefe 4,231f. Niemeyer äußerte sich unter dem 17. Mai 1818 (SN 342, Bl. 12f, vgl. oben XXIII).

¹⁴² Vgl. Briefe 4,233

¹⁴³ Briefe 4,233f

¹⁴⁴ Brief vom 11. Mai 1818 (Briefwechsel mit Gaß 147f)

durch die Union neu aufgeworfenen innerprotestantischen Kontroverslehren zu lenken. Sein Kontrahent Ammon allerdings griff diese Absicht nicht auf, reagierte auch nicht direkt mit einer neuen Replik, sondern lediglich mit einer vom 12. April 1818 datierten „Nachschrift an die Leser“, die er der „Zweite[n], verbesserte[n] Auflage“ seiner „Antwort“ anhängte.¹⁴⁵ Hierin behauptete er, Schleiermachers „Zugabe zu dem Schreiben an Herrn Ammon [. . .] einzig aus der Berliner Zeitung und dem kurzen Berichte meiner Freunde“ zu kennen und bekundete: „ich werde weder über sie, noch über irgend einen künftigen Anruf dieses Lautes, eine Sylbe weiter verlieren, und gedenke ihrer bei dem neuen Abdrucke dieser Antwort nur zum Beweise, daß ich mich auf die Sache zu beschränken entschlossen bin.“¹⁴⁶ Ähnlich defensiv, mit der erkennbaren Absicht, die Auseinandersetzung zu beenden, reagierte Ammon auf Schleiermachers Ausstellungen in den umfangreichen Umarbeitungen, die er unter dem Datum des 30. Juli 1818 der „Vierte[n], verbesserte[n] Auflage“ der „Bitteren Arznei“ mit dem Untertitel „Ein besänftigendes Wort über die Harmsischen Sätze“ angedeihen ließ.¹⁴⁷ Nur seine Rezension der Schrift „An Ammon“ im eigenen „Magazin für christliche Prediger“ wählt unter Anspielung auf Schleiermachers Plato-Übersetzung etwas deutlichere Worte: „Der Verf. hat diesem Sendschreiben in der Folge noch eine Zugabe beigefügt, in der viele Leser auch die letzte Spur attischer Urbanität vermißt haben.“¹⁴⁸

Die Freunde und theologischen Weggefährten Schleiermachers nahmen in der Regel nicht eigens zur „Zugabe“ Stellung, sondern kommentierten die Kontroverse mit Ammon insgesamt.¹⁴⁹ Die Ausnahme bildet Blanc in seiner Reaktion auf Schleiermachers Zuschrift vom 23. März 1818: „In der That habe ich mich gewundert daß Sie Ammon noch mit Ihrer Zugabe beehrt haben, denn so schlechte Fechterkünste wie in seiner Antwort sind mir nicht leicht vorgekommen.“¹⁵⁰ Arndt, dem Schleiermacher ja als erstem die Abfassung einer „Duplik“ an Ammon gemeldet hatte, beklagte in seinem Antwortbrief vom 6. April 1818 ironisch den Mangel genauerer Informationen.¹⁵¹ Ausführlicher reagierte Gaß, der in einem Schreiben vom Sommer 1818¹⁵² die Auffassung vertrat, Schleiermacher wirke mit seinen kleinen

¹⁴⁵ Vgl. Ammon: Antwort 2. Aufl., Hannover/Leipzig 1818, S. 54–56

¹⁴⁶ Vgl. Antwort 2. Aufl., 56

¹⁴⁷ Hannover/Leipzig 1818 (vgl. oben XXII)

¹⁴⁸ Magazin für christliche Prediger Bd 3, 1. Stück (Hannover/Leipzig 1818), S. 253

¹⁴⁹ Vgl. dazu oben XXIII f

¹⁵⁰ Blanc an Schleiermacher, 28. März 1818 (SN 253, Bl. 102). Zu Niemeyers Reaktion heißt es hier, er werde „[. . .] in sofern damit zufrieden seyn, daß die Sache abgethan scheint“.

¹⁵¹ „Du hättest uns wohl mittheilen können, wie Du dem Jupiter Ammon die unprophetischen Bockshörner abgestoßen hast. Zu uns kömmt dergleichen alles sehr langsam. Etwas scharf wirst Du die Ammonica wohl bereitet haben.“ (Ernst Moritz Arndt. Ein Lebensbild in Briefen, ed. H. Meisner/R. Geerds, Berlin 1898, S. 180)

¹⁵² Vgl. Briefwechsel mit Gaß 153

Schriften „fast mehr“ als mit den „größeren Arbeiten“. Entsprechend werde auch „die Schrift gegen Ammon [. . .] gewiß manchen zum Nachdenken bringen“. Gaß zieht hier offenbar beide Streitschriften Schleiermachers zusammen und gibt seine Einschätzung des Stands der Kontroverse zu erkennen: „Ammon scheint mir doch ganz verlassen zu sein, und selbst seine zahlreichen sächsischen Schmeichler stellen sich nicht zu seiner Vertheidigung, wie ich vermuthete.“ Im übrigen verweist Gaß auf seine Rezension und bedauert, daß es zu einer „ordentlichen und würdigen Polemik“ nicht zu kommen scheine.

Mit der Rezension der „Zugabe“ war Gaß Schleiermachers im Brief vom 11. Mai 1818 geäußertem Wunsch nachgekommen. Gaß besprach die Broschüre gemeinsam mit Ammons „Antwort“ und Harms' „Briefen“ über seine „Thesen“¹⁵³ und publizierte seine Ausführungen im September-Heft der „Neuen theologischen Annalen“ von 1818¹⁵⁴. Von der äußerst scharfen Kritik am Oberhofprediger, dem er unter anderem „geflossentliches Ablenken von der Sache selbst“, „Haschen nach Witz“ und „recht widerliche Leichtfertigkeit“ vorwirft¹⁵⁵, hebt sich das Lob Schleiermachers um so deutlicher ab: „Die Zugabe des Hrn. Dr. Schleiermacher ist in einem höchst ruhigen und milden Ton abgefaßt [. . .]. Hätte er den falschen Witz seines Gegners mit der reichen Fülle seines echten erwidern, hätte er ihm das zusammengeflickte, ewig abspringende und ordnungslose seiner Antwort nachweisen wollen; wie leicht wäre es ihm gewesen, den ‚schlüpfenden Aal‘ noch mehr umher zu treiben und ihn völlig matt zu machen. [. . .] wer an dem Gegenstande Theil nimmt, wird diese wenigen Seiten mit Vergnügen lesen, [. . .] aber auch in das Bedauern mit einstimmen, daß eine solche Gelegenheit zu wissenschaftlichen Erörterungen über einzelne wichtige Punkte der Glaubenslehre, ganz fruchtlos geblieben ist und weder den, welchem sie dargeboten wurde, gebessert, noch dem theilnehmenden theologischen Publicum anders genügt hat, als daß es noch gewisser erfährt, wie es eigentlich steht. Möchte es die Vorsehung dem würdigen Manne gelingen lassen, uns seine Dogmatik mitzutheilen; denn wahrlich es ist Zeit, daß die immer größer werdende Verwirrung sich löse, welches wir einem großen Theil nach von ihm erwarten.“¹⁵⁶

In der „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ wurde die „Zugabe“ bereits im April 1818 im Rahmen der großen Sammelrezension von Thesenstreitschrif-

¹⁵³ Vgl. Harms: Briefe zu einer nähern Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Punkte. Nebst Einem namhaften Briefe, an den Herrn Dr. Schleiermacher, Kiel 1818 (Schriften 1,229–300)

¹⁵⁴ Neue theologische Annalen 1818, ed. L. Wachler (Frankfurt/Main, September 1818), S. 744–751

¹⁵⁵ Vgl. Gaß: Annalen 1818, 745–748

¹⁵⁶ Vgl. Gaß: Annalen 1818, 748f

ten unmittelbar nach der Ammonschen „Antwort“ besprochen.¹⁵⁷ Wie schon bei der Schrift „An Ammon“ gibt der Rezensent seine Zustimmung zur „Zugabe“, die er mit „jede[m] unbefangene[n] Wahrheitsfreund“ zu teilen meint, durch breite Paraphrase und ausführliche Zitation deutlich zu erkennen. Einzig in die Klage Schleiermachers, Ammon habe die von ihm gewünschte fruchtbringende „wissenschaftliche Erörterung“ der innerprotestantischen Kontroverslehren verweigert, mag der Rezensent nicht einstimmen, denn er „zweifelt, daß ein erneuter Streit über veraltete unfruchtbare Dogmen noch gegenwärtig Interesse erwecken werde“.¹⁵⁸

Die von Johann Friedrich Röhr herausgegebene „Neueste Predigerliteratur“ besprach die „Zugabe“ zusammen mit der Schrift „An Ammon“ und der zweiten Auflage der Ammonschen „Antwort“ in Form einer kurzen Inhaltsangabe, die auch einige Formulierungen Schleiermachers zitiert.¹⁵⁹ Da Röhr sich in den voranstehenden Rezensionen der beiden anderen Schriften bereits eindeutig zugunsten Schleiermachers ausgesprochen hatte, konnte er auf eine Stellungnahme eigens zur „Zugabe“ verzichten und sich auf bloßes Referat beschränken.

Die Einzelrezension der im Thesenstreit gegen Harms engagierten Jenenser „Oppositionsschrift“ lobte insbesondere, wie Schleiermacher „das Ungenügende und Oberflächliche“ der Ammonschen „Antwort“ aufgezeigt habe. Interessant sind die Bemerkungen des Rezensenten zur Unionskontroverse: „Was Hr. A. Einwendungen gegen die Kirchenvereinigung betrifft, so hat Hr. Schl. das Schielende und Einseitige derselben nachzuweisen vorzüglich sich bemüht. Auch hier hatte Hr. A. leider vergessen, was er in frühern Schriften vom Wesen des freien Protestantismus sagte. Nur ein verblendeter Zelos kann das Bekenntniß einer gemeinschaftlichen Dogmatik als Bedingung der Union protestantischer Kirchen fordern. Es scheint fast, als spräche Hr. A. nur deswegen gegen diese Berliner Union, weil gerade ihm nicht die Ruhm bringende Rolle eines Vermittlers übertragen worden ist. Es läßt sich nicht läugnen, daß Hr. Dr. Schleiermacher in jeder Hinsicht den Sieg in diesem Kampfe davon getragen hat.“¹⁶⁰

Eigene Würdigung fand die „Zugabe“ auch in der von Friedrich Heinrich Christian Schwarz für die „Heidelberger Jahrbücher der Litteratur“ verfaßten Rezension von zwölf „Schriften, welche die Vereinigung der ev.

¹⁵⁷ Allgemeine Literatur-Zeitung (Halle/Leipzig 1818), Nr. 100f, Sp. 798–802 (vgl. auch oben XXV)

¹⁵⁸ Vgl. Allgemeine Literatur-Zeitung 1818, Nr. 100, Sp. 799 und unten 100,28–101,21

¹⁵⁹ Vgl. Neueste Predigerliteratur Bd 1, 2. Quartalheft (Zeit 1818), S. 151f. 137–145 (Rezension von „An Ammon“). 145–151 (Rezension von „Ammon: Antwort 2. Aufl.“); vgl. dazu oben XXVI

¹⁶⁰ Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, ed. W. Schröter/F.A. Klein, Bd 1, Heft 4 (Jena 1818), S. 746f

luther. und ev. reform. Kirchenparthey betreffen“.¹⁶¹ Getreu seiner Absicht, den polemischen Aspekt der besprochenen Werke zu ignorieren und stattdessen deren Leistung bei der „Festsetzung der eigenthümlichen Lehrpunkte bey den verschiedenen Kirchenpartheyen“ herauszuarbeiten, greift Schwarz die Bemerkung Schleiermachers zur Abendmahlslehre auf, die lutherische Kirche habe „immer ebenso wie Calvin behauptet [. . .], das Sacrament befördere den Glauben nur, wenn der Geist hinzukomme“.¹⁶² Dagegen möchte Schwarz „die Vorstellung von der Taufe einwenden, die aber auch Calvin hat, daß sie den Glauben mittheyle, freylich also nicht stärke, daß aber doch eine Wirksamkeit auf das noch nicht-glaubige Kind leicht zu Consequenzen führt, die sich in solchen Lehren aussprechen können, deren Polemik nicht ohne eine spitzfindige Scholastik bleiben konnte.“ Um solchen Aporien zu entgehen und die Wissenschaft „nicht in die alten Sandwüsten“ geraten zu lassen, stimmt Schwarz dem von Schleiermacher vertretenen pragmatischen Prinzip der Unionsbildung ohne Lehrkonsens abschließend ausdrücklich zu.

Das „Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur“ verzeichnete die „Zugabe“ unter der Rubrik „Fortsetzung des großen Thesenstreits“ mit der Notiz: „Schleiermacher selbst macht in einer Zugabe zu seinem Schreiben [. . .] bemerklich, daß sich sein Gegner auf viele Hauptpunkte in der Zuschrift gar nicht, oder so gut als gar nicht, eingelassen habe.“¹⁶³

1846 wurde Schleiermachers „Zugabe zu meinem Schreiben an Herrn Ammon“ in den fünften Band der ersten Abteilung der „Sämmtlichen Werke“ aufgenommen¹⁶⁴, erscheint dort jedoch ohne eigenes Zwischentitelblatt als Anhang zur Schrift „An Herrn Oberhofprediger D. Ammon“. Seither ist die „Zugabe“ nicht wieder abgedruckt worden.

4. Über den eigenthümlichen Wert und das bindende Ansehen symbolischer Bücher

Friedrich Schleiermachers Abhandlung „Ueber den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehen symbolischer Bücher“ erschien im „Refor-

¹⁶¹ Vgl. Heidelberg Jahrbücher der Litteratur 11, Heft 12 (Dezember 1818), Nr. 73, S. 1154 (vgl. auch oben XXVIII f)

¹⁶² Vgl. dazu unten 103,8–13

¹⁶³ Vgl. Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur, verfaßt und herausgegeben von Johann Matthias Daniel Ludwig Deegen, Drittes Bändchen, Essen 1821, S. 75. Aufgeführt ist Schleiermachers Schrift unter der Rubrik „Harmsiana“ auch bei Karl Friedrich Michahelles: Literatur der dritten Reformations-Säcularfeier oder möglichst vollständiges literarisches Verzeichniß aller der Schriften, welche in näherer oder entfernterer Beziehung auf das im Jahr 1817 gefeierte dritte Reformations-Jubelfest erschienen sind, Nürnberg 1820, S. 40.

¹⁶⁴ SW I/5, Berlin 1846, S. 408–422

mations Almanach auf das Jahr 1819“, herausgegeben von Friedrich Keyser, in Georg Adam Keyzers Buchhandlung in Erfurt auf den Seiten 335–381. Das CX und 381 paginierte Seiten umfassende, mit Faksimiles und Porträtkupfern aufwendig ausgestaltete Bändchen im Oktavformat (Breite: 9,2 cm, Höhe: 14,7 cm) weist auf dem Titelblatt keine Angabe des Erscheinungsjahres auf, das Vorwort jedoch schließt mit der Angabe: „Erfurt, im September 1818. Der Herausgeber.“¹⁶⁵ Auch eine Rezension erschien schon 1818¹⁶⁶; sie bezeugt, daß die Herstellung des Bandes schon im Herbst 1818 abgeschlossen war und zumindest potentielle Rezensenten schon mit Exemplaren beliefert wurden. Ob der Almanach auch im Buchhandel schon vor dem Jahreswechsel erhältlich war, läßt sich nicht ausmachen.

Die allererste Spur der Konzeption und Entstehung des Aufsatzes ist ein kurzes, flüchtig formuliertes Billett, das Schleiermacher an den Herausgeber des Almanachs mit dem Datum des 17. Januar 1817 sandte, damit offenbar auf die Aufforderung zur Mitarbeit am Reformationsalmanach reagierend: „Meine schon an sich noch mehr aber durch Kränklichkeit sehr beschränkte Zeit erlaubt mir nicht zu Ihrem lobenswerthen Entwurf etwas bedeutendes, ja überhaupt nicht einmal etwas bestimmtes zu versprechen. Erlaubt es die Zeit: so werde ich gern eine Kleinigkeit, welche unter die Nummer 6 oder 8 Ihres Plans gehören würde. Unter diesen Umständen wäre es wunderbar wenn ich über das Honorar irgend etwas sagen wollte, dessen Bestimmung ich ohnehin dem Verleger als dem Kundigern zu überlassen pflege. Von Herzen wünsche ich Ihrem Unternehmen lebhaft Theilnahme und den glücklichsten Fortgang.“¹⁶⁷

Erst nach dem Reformationsjubiläum im Herbst des Jahres 1817 und der anschließenden Kontroverse mit Ammon zeichnet sich eine Präzisierung und Erfüllung dieser vagen und unsicheren Zusage ab. Am 14. März 1818 meldet Schleiermacher dem Schwager Arndt, die „Zugabe zu meinem

¹⁶⁵ Reformationsalmanach XVI

¹⁶⁶ Vgl. unten XL mit Anm. 185

¹⁶⁷ Der Brief befindet sich als Teil der Sammlung Adam im Besitz der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin (West). – Zum „Plan“, auf den Schleiermacher hier Bezug nimmt, vgl. den „Vorbericht“ zum „Reformations Almanach für Luthers Verehrer auf das evangelische Jubeljahr 1817“, ed. Friedrich Keyser, Erfurt 1817, S. IXf: „Am Schlusse des vorigen Jahres entwarf der Herausgeber den Plan zu diesem Reformations-Almanach, theilte denselben bekannten und geschätzten Gottesgelehrten und einigen Geschichtsforschern mit, und forderte diese zur Theilnahme und würdigen Ausführung der gefaßten Idee auf: damit ein Werk zu Stande gebracht werde, das Ehre mache seinen Verfassern, wie der Zeit, in welcher es hervor gehe. Der Herausgeber hatte sich bald von dieser Seite einer achtungswerthen Unterstützung zu erfreuen; und mit Freudigkeit widmete er nun diesem Unternehmen die Sorgfalt, welche dazu gehörte, um in dem beinahe zu kurzen Zeitraume – in welchem der Anfang und die Beendigung dieses Almanachs lag – diesem Denkmahle der dritten evangelischen Jubelfeyer einen erreichbaren Grad von Vollkommenheit zu geben.“

Schreiben an Herr Ammon“ sei gerade in den Druck gegangen.¹⁶⁸ Neun Tage später, am 23. März, gibt er Blanc Rechenschaft von seinen weitgreifenden wissenschaftlich-literarischen Plänen¹⁶⁹, unter denen sich jedoch noch keine Spur eines Beitrages für den Reformationsalmanach findet.

Erst ein Brief an Joachim Christian Gaß vom 11. Mai 1818 (Pfungstmontag) weist innerhalb eines ähnlichen Arbeitsprogramms auf das neue literarische Vorhaben hin: „Es ist nämlich im Werk, daß De Wette und Lücke zusammen ein theologisches Journal herausgeben wollen, und da haben sie mich fast gezwungen, etwas in das erste Stück zu geben, und das soll sein: Eine allgemeine Kritik der rationalistischen und supranaturalistischen Streitigkeiten. Vorher aber habe ich noch eine auch hierher gehörige Kleinigkeit unter der Feder für den Reformationsalmanach: Ueber den Werth der symbolischen Bücher. Ich mache dazu die ganze Pflugstwoche Ferien, sehr gegen meine Gewohnheit, und wünsche nur, daß mir nicht so viel Störungen dazwischen kommen um fertig zu werden. Wenn mir beides gelingt, so denke ich, habe ich in der Sache das Meinige gethan, bis einmal meine Dogmatik herauskommt.“¹⁷⁰

Von den schriftlichen Vorarbeiten hat ein kleines Stück in Schleiermachers Nachlaß überdauert. Auf einem Blatt mit Notizen zu verschiedenen Themen findet sich die folgende Eintragung, die einen in der Abhandlung selbst breiter ausgeführten Gedankengang knapp skizziert¹⁷¹: „Durch die symbolischen Bücher die Laien sichern wollen gegen schlechte Geistliche heißt einmal den Laien zu viel Ehre geben daß sie entscheiden könnten und dann auch den Geistlichen zuviel als ob so besonders viel darauf ankomme daß sie an den symbolischen Büchern halten.“¹⁷²

Ob Schleiermacher die Abhandlung in der Pflugstwoche – wie geplant – beenden konnte, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Am 20. Juni 1818 jedenfalls war die kleine Arbeit vollendet, denn Schleiermacher kann an Blanc in Halle melden, daß ein Aufsatz zur Bekenntnisfrage von ihm im Reformationsalmanach erscheinen wird und gibt auch schon recht detaillierte inhaltliche Hinweise.¹⁷³

Die Nähe des Aufsatzes zu Schleiermachers Kontroverse mit Ammon und Harms ist keine allein zeitliche, sondern vor allem eine inhaltlich-sach-

¹⁶⁸ Vgl. Briefe 2,336

¹⁶⁹ Vgl. Briefe 4,232f

¹⁷⁰ Briefe ed. Meisner 2,277

¹⁷¹ SN 147, Bl. 6r. Das gesamte Nachlaßstück wird in KGA I/11 ediert werden, während hier nur eine vorläufige Transkription der einschlägigen Notiz unter stillschweigender Auflösung der Abkürzungen erfolgt. Schleiermacher hat die Notiz zur Kennzeichnung ihrer Einarbeitung in den Textzusammenhang durchstrichen.

¹⁷² Vgl. unten 130,7–132,26

¹⁷³ Vgl. Briefe 4,235; vgl. unten XL mit Anm. 183

liche, hat Schleiermacher doch schon gegen Harms¹⁷⁴ und Ammons¹⁷⁵ beiläufige Voten zur Bekenntnisfrage geltend gemacht: „Auch das ist freilich alt, eben so alt wie das, wobei ich noch immer herzlich beharre, daß eine Kirche, welche dies behauptet, ihrem Princip nach nicht evangelisch ist, sondern traditionell wie die römische, mag sie noch so viel Dogmen und Gebräuche verändert haben.“¹⁷⁶ Als Begründung und Ausführung dieser These kann der Aufsatz „Ueber den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehen symbolischer Bücher“ über weite Strecken hin gelesen werden, wenn er auch in Gestaltung und Argumentationsweise ganz anders angelegt ist als die schneidend polemische, voller sarkastischer Invektiven steckende Schrift gegen Ammon. Alle persönliche Polemik fehlt. Der Ausdruck ist so gestaltet, daß die Schrift auch dem gebildeten Nichttheologen verständlich ist, denn esoterisch-theologische Terminologie und gelehrtes Rankenwerk sind weitgehend vermieden. Der ruhige, sachliche Stil zeugt davon, daß der Autor sich als „Stimmführer“¹⁷⁷ seiner kirchlichen Gemeinschaft gefordert und berechtigt weiß, eine Analyse der Bekenntnisfrage auf dem Hintergrund einer eigenen Deutung der religiösen und theologischen Gegenwartslage vorzulegen, die der gebührenden Aufmerksamkeit sicher sein darf.

Schleiermacher hat zwei briefliche Selbstinterpretationen seines Aufsatzes gegeben. Am 20. Juni 1818 schreibt er an Blanc: „Ueber die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher kommt eine kleine Abhandlung von mir in den Reformationsalmanach. Ich fürchte sie wird den meisten unbedeutender erscheinen als sie gemeint ist, weil die Hauptsachen gleichsam nur beiläufig ausgesprochen sind. Sollte sie über mein Erwarten Sensation erregen: so ist sie vielleicht nur der Vorläufer von etwas größerem.“¹⁷⁸ Unter dem Datum des 11. Juli 1818 erhält August Twesten die folgenden Zeilen: „Was die allgemeine Frage über die Gültigkeit der Symbole in unserer Kirche betrifft, so habe ich einen kleinen Aufsatz darüber für den Reformationsalmanach geschrieben, den ich auch Ihrer freundlichen Aufnahme empfehle. Ich fürchte nur, er wird die wenigsten befriedigen und von vielen für überflüssig gehalten werden, was er meiner Ueberzeugung nach nicht ist. Wohl aber ist mir hintennach vorgekommen, als stände nicht alles an seiner besten Stelle und sei also auch nicht ins stärkste Licht gesetzt. Der Hauptgedanke ist aber, daß unsere symbolischen Bücher unser Vereinigungspunkt gegen den Katholicismus sind und als solcher eine unbeschränkte Verbindlichkeit für alle Protestanten haben müssen, daß es aber in unserer Kirche eine verkehrte Idee war, innere Streitigkeiten durch symbolische Bücher

¹⁷⁴ Vgl. Harms: These 50.67.82.83.87 (Schriften 1,218.220.223.224)

¹⁷⁵ Vgl. Ammon: Bittere Arznei 11.19 (unten Anhang 433,30–34.437,35–37)

¹⁷⁶ An Ammon 9 (unten 27,7–11)

¹⁷⁷ Werth 337 (unten 120,19)

¹⁷⁸ Briefe 4,235

ausgleichen zu wollen. Die Haltung des Aufsatzes ist aber rein praktisch, und das habe ich, wie es scheint, nicht recht zu handhaben gewußt.“¹⁷⁹

Schleiermachers Skepsis hinsichtlich der Rezeption seines Aufsatzes sollte sich als berechtigt erweisen: Die „Hauptsachen“¹⁸⁰ – sie dürften darin bestehen, daß Schleiermacher in der Behandlung der Bekenntnisthematik implizit eine hoch reflektierte Selbsteutung des gegenwärtigen Protestantismus in seiner charakteristischen Unterschiedenheit von seiner eigenen Urgestalt vollzieht und anhand der Resultate dieser Analyse die theologischen und kirchenpolitischen Gegensätze der Gegenwart verstehend nachzeichnet und relativiert¹⁸¹ – sind von den mitlebenden Lesern und Kritikern in der Tat nicht gebührend gewürdigt worden.

August Twesten äußert brieflich Kritik an der ihm mitgeteilten zusammenfassenden Selbstinterpretation: „Wollen Sie nämlich die symbolischen Bücher als bloße Grenze gegen den Katholicismus betrachtet wissen, nach der anderen Seite aber keine Grenze ziehen, so kann ich Ihnen nicht bestimmen; denn ich könnte wahrlich viel eher mit den Katholiken in einer Kirche gemeinschaftlich leben, als mit solchen, bei denen die Ansichten mancher Neuprotestanten, z.B. Tieftrunks, herrschend würden.“¹⁸² Blanc bekundet Vorfreude.¹⁸³ Alexander zu Dohna, der älteste Bruder von Schleiermachers Zöglingen in dessen Schlobittener Hauslehrerzeit und nach dem Sturze des Freiherrn vom Stein von 1808–1810 Preußischer Innenminister, hat sich, wie aus einem Brief Schleiermachers an ihn hervorgeht, zustimmend geäußert.¹⁸⁴

Schon im Dezember 1818 erschien in der „Leipziger Literatur-Zeitung“¹⁸⁵ eine anonyme Anzeige des Reformatioalmanachs, in der auch mit wenigen Zeilen die Schwerpunkte von Schleiermachers Argumentation wiedergegeben werden¹⁸⁶; wie in der ganzen Anzeige enthält sich der Rezensent auch hier jeder sachlichen Stellungnahme und beschränkt sich ganz auf ein Referat.

Im 1. Heft des Jahrganges 1819 der Zeitschrift „Neue theologische An-

¹⁷⁹ Heinrici: Twesten 319f. Twesten hatte Schleiermacher zuvor unter dem 6. April 1818 ein ähnliches Projekt angekündigt (316f), das nicht zustande kam.

¹⁸⁰ Briefe 4,235

¹⁸¹ Zu den systematischen Zusammenhängen vgl. Martin Ohst: Schleiermacher und die Bekenntnisschriften. Eine Untersuchung zu seiner Reformations- und Protestantismusdeutung, Beiträge zur historischen Theologie 77, Tübingen 1989

¹⁸² Heinrici: Twesten 332. In einem späteren Brief erbittet Schleiermacher nochmals Twestens Meinung zu seinem Aufsatz, erwähnt jedoch dessen vorab geäußerte Kritik nicht (14. März 1819, Briefe ed. Meisner 2,295).

¹⁸³ „Auf Ihren Aufsatz für den Reformatioalmanach bin ich höchst begierig.“ (13. Juli 1818, SN 253, Bl. 105r)

¹⁸⁴ Vgl. Briefe ed. Meisner 2,293

¹⁸⁵ Jahrgang 1818, Nr. 314 (14. Dezember), Sp. 2511f; Nr. 315 (15. Dezember), Sp. 2520

¹⁸⁶ Vgl. Leipziger Literatur-Zeitung 1818, Nr. 315, Sp. 2520

nal und theologische Nachrichten¹⁸⁷ wurde auf den Seiten 26–34 eine anonyme Rezension des Reformationsalmanachs veröffentlicht, deren Autor Joachim Christian Gaß war¹⁸⁸. Knapp zwei Seiten sind Schleiermachers Aufsatz gewidmet.¹⁸⁹ In einer Mischung von (ungenauen) Zitaten und Paraphrasen wird zunächst der Einleitungsteil wiedergegeben¹⁹⁰, dann weist der Rezensent auf die Hauptthesen kurz hin, ohne sie jedoch näher zu analysieren und schließt mit dem Satz: „Wir hoffen und wünschen, daß eine solche Stimme in der Kirche die verdiente Beachtung finden möge.“¹⁹¹

Im 2. Stück des 3. Bandes des von Christoph Friedrich (von) Ammon herausgegebenen „Magazins für christliche Prediger“¹⁹² erschien auf den Seiten 235–240 eine anonyme Rezension des Reformationsalmanachs, die offenkundig von Ammon selbst stammt. Vier Seiten¹⁹³ sind Schleiermachers Aufsatz gewidmet. Der Rezensent setzt ein, indem er zunächst thetischknapp seine eigene Auffassung von Wesen und Bedeutung der Bekenntnisschriften darlegt, sie sind „[...] feierliche Glaubensbekenntnisse aus dem Worte Gottes, durch welche zunächst der Lehrbegriff, dann auch der Cultus und die Verfassung unserer Kirche bedingt wird.“ Nach dem Rezensenten geschieht dies durch die altkirchlichen Symbole und die CA „direct und unmittelbar“, durch die Apologie und die Konkordienformel „[...] als erklärende Symbole aber, mittelbar; die Catechismen Luthers und die Schmalkaldischen Artikel bilden, dem Inhalte nach, den Uebergang zu beiden.“ Nach der „Wahrheit“, die sie enthalten, sind die Bekenntnisschriften verbindlich und unveränderlich, nicht aber nach der in ihnen sich aussprechenden „Erkenntniß“: Diese ist des Fortschritts und der Veränderung fähig.¹⁹⁴ In einer Parenthese, die ein Konglomerat von nicht immer zutreffenden Zitaten und Paraphrasen ist, werden einige Hauptargumente von Schleiermachers Abhandlung wiedergegeben.¹⁹⁵ Die Rezension schließt mit Einwänden des Rezensenten. Sie beziehen sich zunächst auf Schleiermachers Behauptung der faktischen Unveränderlichkeit der Bekenntnisschriften, und in diesem Zusammenhang wird die Forderung eines neuen Bekenntnisses als Grundlage der Union von Lutheranern und Reformierten geltend gemacht.¹⁹⁶ Sodann wird getadelt, daß Schleiermacher den reformatorischen Bekenntnissen eine abgrenzende Funktion allein dem Katholizismus gegenüber zuschreibe:

¹⁸⁷ Ed. L. Wachler, Frankfurt/Main 1819

¹⁸⁸ Vgl. Gaß an Schleiermacher, 1. Januar 1819 (Briefwechsel mit Gaß 161–166, bes. 164)

¹⁸⁹ Vgl. Gaß: *Annalen* 1819, 32–34

¹⁹⁰ Vgl. Gaß: *Annalen* 1819, 32f

¹⁹¹ Gaß: *Annalen* 1819, 34

¹⁹² Hannover/Leipzig 1819

¹⁹³ Vgl. Ammon: *Magazin* 3/2,237–240

¹⁹⁴ Vgl. Ammon: *Magazin* 3/2,237

¹⁹⁵ Vgl. Ammon: *Magazin* 3/2,238f

¹⁹⁶ Vgl. Ammon: *Magazin* 3/2,239f

„Wollten wir daher nur ein Symbol gegen die römische Kirche, nicht aber gegen Irrlehrer und Unglaubige in unserer Mitte gelten lassen, so würden wir uns vorwerfen müssen, nur an der einen Grenze des Reiches eine Mauer gebaut, die übrigen aber allen Einfällen der Barbaren nachlässig preisgegeben zu haben.“¹⁹⁷

Ist diese Rezension eine glatte Absage, die auf Seiten des Rezensenten kaum Bemühen um Verständnis verrät, so ist die kurze Anzeige in der *Oppositionsschrift*¹⁹⁸ – sie umfaßt knapp eine Seite – von Hochachtung für den Verfasser und Respekt für sein kleines Werk geprägt. Zutreffend wird Schleiermachers Stellung eingeordnet, die sich weder mit der der Befürworter einer strikten Bekenntnisbindung noch mit derjenigen derer, „[...] welche die symbol. Bücher ganz bei Seite schieben wollen“, deckt. Als exemplarisch für die Resultate wird Schleiermachers Entwurf einer Verpflichtungsformel abgedruckt und kurz kommentiert.¹⁹⁹

Die von Friedrich von Gentz, dem Berater Metternichs, gegründeten Wiener „*Jahrbücher der Literatur*“ enthalten eine Rezension der beiden ersten Jahrgänge des *Reformatioalmanachs*²⁰⁰ aus der Feder von Wilhelm von Schütz²⁰¹. Die 47seitige Rezension wird mit einer redaktionellen Anmerkung eingeleitet: Die Redaktion war bereit, den Aufsatz „eines sehr geschätzten protestantischen Mitarbeiters“ abzudrucken, weil dieser weniger eine Rezension der beiden Bände, als eine „Entwicklung der Wesenheit der Reformation“²⁰² sei, die sich durch unpolemischen Geist auszeichne. Diese Besprechung von Schleiermachers Aufsatz²⁰³ hebt sich denn auch deutlich von den anderen hier zu nennenden Rezensionen ab. Einleitend faßt Schütz die Art und Weise ins Auge, wie Schleiermacher den Gegenstand seiner Untersuchung traktiert hat, nämlich so, daß er aufs engste an dessen empirischem gegenwärtigem Zustand bleibt: „Gerade wie Möser zu thun pflegt, löst er die Aufgabe nur praktisch für die nächste Wirklichkeit, und enthüllt damit deren volle Natur ihrem tiefsten Wesen nach.“ – Ein Verfahren, das der Rezensent als vorbildlich anerkennt. Dieses Lob bleibt jedoch nicht eindeutig, denn: „Jene so bestimmt abgegränzte Beschaffenheit, welche der Verfasser seinem Gegenstand zu geben gewußt, [...] – fehlt dem Begriff von symbolischen Büchern selbst, ganz und gar.“²⁰⁴ Es folgen spekulativ gewon-

¹⁹⁷ Ammon: *Magazin* 3/2,240

¹⁹⁸ *Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift*, ed. W. Schröter/F.A. Klein, Bd 2, Heft 3 (Jena 1819), S. 556–559

¹⁹⁹ Vgl. *Oppositionsschrift* 2/3,558f

²⁰⁰ Vgl. *Jahrbücher der Literatur*, ed. M. v. Collin, Bd 11 (Wien, Juli–September 1820), S. 219–267

²⁰¹ Vgl. *KGA I/7.1, XLIII Anm. 194*

²⁰² Vgl. *Jahrbücher* 1820, 219 Anm.

²⁰³ Vgl. Schütz: *Jahrbücher* 1820, 261–267

²⁰⁴ Schütz: *Jahrbücher* 1820, 261f

nene ontologische Bestimmungen der Begriffe *Symbol*, *Kanon* und *Mysterium*, die in der These gipfeln, die Bezeichnung „symbolische Bücher“ sei eine *contradictio in adiecto*.²⁰⁵

Sodann kritisiert Schütz Schleiermachers Entwurf für ein *Verpflichtungsformular*.²⁰⁶ Die Rezension schließt mit Erwägungen über das Verhältnis von *Christus* und *Evangelium*, die darauf abheben, neben der *Vergegenwärtigung Christi* durch das Wort ein unmittelbar-substantielles Wirken in *traditional vermittelter, sakramental-symbolischer Weise* zu erweisen²⁰⁷, einen Gegenstand also, der mit ihrem ursprünglichen Thema in keinem erkennbaren Zusammenhang steht. Im ganzen macht die Rezension bei allem Bemühen um Verständnis einerseits, geistreiche Originalität andererseits einen eher wirren Eindruck.

Im Jahre 1821 erschien eine Rezension des *Reformationsalmanachs* in dem von Ernst Gottlieb Bengel²⁰⁸ herausgegebenen „*Archiv für die Theologie und ihre neuste Literatur*“²⁰⁹. Die Besprechung von Schleiermachers Aufsatz umfaßt etwas mehr als eine Seite.²¹⁰ Schleiermachers einleitende Bemerkungen über den Stand der Kontroverse und seine eigene Stellung innerhalb ihrer werden zutreffend wiedergegeben. Schroff spricht sich der anonyme Rezensent gegen Schleiermachers Vorschlag einer *Verpflichtungsformel* aus: „Dieser Ausweg ist eine *Halbheit*, gegen welche die Anhänger der symbolischen Bücher sich eben so sehr als die Vorwürfe der Katholiken erheben werden, denn so bleiben die symbolischen Bücher nur polemische Schriften, und fallen als Glaubensbekenntnisse weg.“²¹¹ Ganz im Geiste des *biblizistischen Supranaturalismus* der älteren Tübinger Schule teilt der Rezensent sein *Votum* zu den anstehenden Problemen mit: „Aus dieser Verlegenheit sind alle Kirchen herausgerissen, die von Anfang an ihre Lehrer darauf verpflichteten, das *Evangelium* oder *Wort Gottes* nach Inhalt des *A. und N. Testaments* treulich und in rechtem christlichem Verstand zu predigen.“²¹²

Das „*Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur*“²¹³ zeigte nicht nur unter der Rubrik „*Vermischte Schriften. Zeitschriften*“ den Band des *Reformationsalmanachs* durch eine *Inhaltsangabe* an²¹⁴, sondern widmete Schleiermachers Aufsatz in der Abteilung „*Glaubenslehre. Abgeleitete*

²⁰⁵ Vgl. Schütz: *Jahrbücher* 1820, 264

²⁰⁶ Vgl. Schütz: *Jahrbücher* 1820, 264–266

²⁰⁷ Vgl. Schütz: *Jahrbücher* 1820, 266f

²⁰⁸ 1769–1826, seit 1810 ordentlicher Professor der Theologie in Tübingen

²⁰⁹ Bd 4, 3. Stück (Tübingen 1821), S. 572–585

²¹⁰ Vgl. *Archiv* 4/3, 584f

²¹¹ *Archiv* 4/3, 584f

²¹² *Archiv* 4/3, 585

²¹³ Verfaßt und herausgegeben von Johann Matthias Daniel Ludwig Deegen, *Viertes Bändchen*, Essen 1822

²¹⁴ Vgl. Deegen: *Jahrbüchlein* 4, 16f

Quellen. Symbole“ die folgende besondere Charakteristik: „Ein vortrefflicher Aufsatz, welcher der Sache auf den Grund geht und manchem verwirrten Gerede ein Ende machen kann. Möchten besonders alle Die ihn lesen und beherzigen, welche die Bibel in der einen und die symbolischen Bücher in der anderen Hand haltend, jene mit der linken und diese mit der rechten Hand gefaßt haben. Schade, daß eine Abhandlung, die so allgemein bekannt zu seyn verdient, nur in dem etwas theuren Reformationsalmanach zugänglich ist.“²¹⁵

Von den hier genannten und charakterisierten Rezensionen hat keine in Schleiermachers Werk Spuren hinterlassen, so daß nicht auszumachen ist, welche von ihnen er – außer der von Gaß – zur Kenntnis genommen hat. Der Aufsatz „Ueber den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehen symbolischer Bücher“ wurde 1846 in den 5. Band der ersten Abteilung der „Sämmtlichen Werke“ aufgenommen.²¹⁶ Ein weiterer Abdruck mit modernisierter Orthographie erschien in der Sammlung „Kleinere theologische Schriften von Friedrich Schleiermacher“²¹⁷. In der von Hayo Gerdes und Emanuel Hirsch veranstalteten Auswahlgabe „Kleine Schriften und Predigten“ findet sich im 2. Band eine von Hayo Gerdes besorgte und kommentierte kritische Ausgabe der Abhandlung.²¹⁸

Die Orthographie des Originaldrucks weist beträchtliche Abweichungen gegenüber Schleiermachers sonstigen Gewohnheiten auf: so steht durchgängig „ck“ statt „k“ oder „kk“, „tz“ statt „z“²¹⁹; im Wiederabdruck des Aufsatzes im 5. Band der „Sämmtlichen Werke“ ist die Orthographie wieder zugunsten der üblichen Gewohnheiten Schleiermachers vereinheitlicht. Allem Anschein nach hat der Redaktor bzw. Verleger des Reformationsalmanachs zum Zweck der Vereinheitlichung in die ihm zur Veröffentlichung überstellten Texte eingegriffen.

Das gibt zu einer weiteren Vermutung Anlaß. Drei größere in Anführungszeichen gesetzte Textpassagen in Schleiermachers Aufsatz²²⁰ konnten als wörtliche Zitate nicht nachgewiesen werden. Auffällig ist an den Sätzen zudem, daß sie sich bruchlos in Schleiermachers Diktion einfügen. Nimmt man die Beobachtung hinzu, daß sich das Phänomen solcher „Zitate“ ohne

²¹⁵ Deegen: Jahrbüchlein 4, 53

²¹⁶ SWI/5, Berlin 1846, S. 432–454

²¹⁷ Bibliothek theologischer Klassiker. Ausgewählt und herausgegeben von evangelischen Theologen. Siebenundzwanzigster Band: Schleiermacher: Kleinere theologische Schriften, 1. Teil, Gotha 1893, S. 188–221

²¹⁸ Schriften zur Kirchen- und Bekenntnisfrage, ed. Hayo Gerdes, Berlin 1969, S. 137–166

²¹⁹ Vgl. zum Problem August Twisten: „Auch wo die Orthographie von der gewöhnlichen abweicht, bin ich der Handschrift gefolgt; z.B. in der Vermeidung des tz und ck, die Schleiermacher unnöthig fand, weil z schon an sich das ts vertrete, die Schärfung des dem z und k vorausgehenden Vocales aber eine Sache der Aussprache, nicht der Schreibung sey; [. . .].“ (Schleiermacher: Grundriß der philosophischen Ethik, ed. A. Twisten, Berlin 1841, S. XIII)

²²⁰ Vgl. unten 119, 12f. 14f. 127, 16–24

Angabe des Fundortes auch in den anderen Beiträgen des Bandes allenthalben findet, so drängt sich die Annahme auf, daß es sich hierbei um ein redaktionelles Mittel handelt, das dem Leser das Referat fremder Argumentationen innerhalb eines Textes leichter und deutlicher erkennbar machen soll.

5. *Über die Lehre von der Erwählung; besonders in Beziehung auf Herrn Dr. Bretschneiders Aphorismen*

Friedrich Schleiermachers Aufsatz „Ueber die Lehre von der Erwählung; besonders in Beziehung auf Herrn Dr. Bretschneiders Aphorismen“ eröffnete auf den Seiten 1–119 das 1819 in Berlin bei Georg Reimer verlegte erste Heft der von Schleiermacher, de Wette und Lücke herausgegebenen „Theologische[n] Zeitschrift“. Im Oktavformat von ca. 11 cm Breite und 19,5 cm Höhe umfassen die in Antiqua gesetzten Seiten in der Regel 33 Zeilen; die jeweils 16 Seiten starken Druckbogen sind mit Großbuchstaben (A–H) gezählt. Vor Schleiermachers Abhandlung steht eine von Seite III bis XII paginierte programmatische Vorrede de Wettes, danach folgen je ein Aufsatz von Friedrich Bleek²²¹ und von de Wette²²².

Die Entstehungsgeschichte der Erwählungsschrift geht auf das Frühjahr 1818 zurück. In einem Brief an Ludwig Gottfried Blanc vom 23. März 1818, in dem er von mehreren literarischen Vorhaben berichtete und Erläuterungen zu seiner Kontroverse mit dem Dresdener Oberhofprediger Christoph Friedrich (von) Ammon gab, die durch dessen öffentliche Billigung der zur Reformationssäkularfeier 1817 herausgegebenen „Thesen“ des Kieler Archidiakons Claus Harms ausgelöst worden war²²³, schrieb Schleiermacher: „Außerdem haben mich De Wette und Lücke fast gezwungen, einen Aufsatz zu versprechen für ein theologisches Journal was sie herausgeben wollen. Da will ich, nur weiß ich noch nicht recht unter welcher Form, meine Meinung über den Rationalismus und Supranaturalismus eröffnen; die Form sei aber welche sie wolle: so muß ich dazu noch eine Menge Zeugs lesen.“²²⁴

Zwei Monate später, unter dem 11. Mai 1818, präziserte Schleiermacher sein Vorhaben gegenüber Joachim Christian Gaß, indem er es in den Zusammenhang seiner Auseinandersetzung mit Harms, dem Thesensteller von 1817, stellte. Durch dessen gerade erschienenen „Briefe zu einer nähern

²²¹ *Ueber die Entstehung und Zusammensetzung der uns in 8 Büchern erhaltenen Sammlung Sibyllinischer Orakel; eine kritische Untersuchung mit besonderer Rücksicht auf Thorlacius (S. 120–246)*

²²² *Kritische Uebersicht der Ausbildung der theologischen Sittenlehre in der evangelisch Lutherschen Kirche seit Calixtus. Erster Abschnitt bis zur Kantischen Philosophie (S. 247–314)*

²²³ *Vgl. dazu oben XV–XVIII*

²²⁴ *Briefe 4,233*

*Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Punkte. Nebst einem namhaften Briefe, an den Herrn Dr. Schleiermacher*²²⁵ *wolle er sich nicht in „einen weiteren Streit mit ihm“ verwickeln lassen, „der ohne allen Nutzen nur den Wahn der flachen Rationalisten mehren würde, als ob ich einer ihrer Genossen wäre. Dies ist mir ärgerlich genug, indeß ich denke, es soll sich bald von selbst aufklären. Es ist nämlich im Werk, daß De Wette und Lücke zusammen ein theologisches Journal herausgeben wollen, und da haben sie mich fast gezwungen, etwas in das erste Stück zu geben, und das soll sein: Eine allgemeine Kritik der rationalistischen und supranaturalistischen Streitigkeiten.“*²²⁶ *Ähnlich hob Schleiermacher gegenüber dem im Auftrag der Berliner Akademie in Italien weilenden Altphilologen Immanuel Bekker den Zusammenhang seines Vorhabens mit dem von Harms und Ammon hervorgerufenen Konflikt um die Unionsbildung in Preußen hervor.*²²⁷

*Der Sommer 1818 verstrich allerdings, ohne daß Schleiermacher mit der Abfassung des geplanten Aufsatzes begonnen hätte. Unter dem Datum des 12. August wies er Twestens Wunsch nach einer öffentlichen Stellungnahme zugunsten Harms' ab: „Ueberhaupt muthen Sie mir nur nicht zu, noch mehr Kleines zu schreiben; ich muß jetzt machen, daß ich an etwas Großes komme. Der Sommer ist wieder so hingegangen mit nichts. [. . .] Eine solche Kleinigkeit habe ich nun doch auf dem Halse über den Rationalismus und Supranaturalismus, und ich weiß noch nicht, wann ich dazu kommen soll sie zu schreiben.“*²²⁸ *Ebenfalls Twesten war es, dem Schleiermacher dann am 14. März 1819 berichtete, wie er über der im November 1818 begonnenen Ausarbeitung des „Christlichen Glaubens“ dazu gekommen war, von der ursprünglichen Planung abzuweichen und sich dem Thema der Prädestinationstheorie zuzuwenden: „Der Rationalismus ist ausgesetzt, dagegen will ich mich künftige Woche an eine Abhandlung über die Gnadenwahl geben, die vorläufig die Stelle von jener einnehmen soll. Schelten Sie mich nicht, die kleinen Sachen müssen sich nach den großen strecken, und daraus ist dieser Wechsel entstanden. Kurz vor meinem Geburtstag nemlich fiel es mir recht schwer aufs Herz, daß, wenn ich ihn recht vergnügt und ohne geheime Pein begehen wolle, er mich in einem tüchtigen Werk finden müsse, und aufgeregt durch die vorigen Beschäftigungen und mancherlei Ereignisse gab ich mich daran, meine Dogmatik zu schreiben,*

²²⁵ Kiel 1818 (Schriften 1,229–300)

²²⁶ Briefe ed. Meisner 2,277

²²⁷ Vgl. Brief vom 16. Mai 1818: „Was übrigens noch kommen mag, denke ich gelegentlich abzumachen in einer Abhandlung, die ich noch diesen Sommer schreiben will für ein neues theologisches Journal, was De Wette und Lücke (der Professor extraordinarius in partibus infidelium geworden ist, nemlich für Bonn ernannt und hier lesend) gemeinschaftlich herausgeben wollen.“ (Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin, Neue Folge 11,84)

²²⁸ Heinrici: Twesten 335

die ich eben lese. Allein ich begann zugleich beim ersten Anfange und beim Anfange des ersten Theils und beim Anfange des zweiten, wo ich eben im Lesen stand, und dachte nun den Rationalismus einzuflicken, wenn ich in der Ausarbeitung der Einleitung an diese Stelle käme. Allein ich mußte das dreifache Arbeiten bald aufgeben und mich nur daran halten das Lesen mit dem Schreiben zu begleiten. Auch das habe ich nur fortsetzen können eben bis an die Lehre von der Gnadenwahl, und da nun durch Bretschneider und Schultheß die Sache wieder aufgeregt an sich und in Bezug auf mich und auf die Union, so will ich erst diesen Gegenstand an sich behandeln; und dann wünsche ich gar sehr im Sommer und Herbst meine Dogmatik fertig zu machen.²²⁹

Die Abfassung der Erwählungsschrift verdankt sich also sowohl arbeitstechnisch-praktischen als auch mehr aktuell-polemischen Motiven. Wie ihr endgültiger Titel zeigt, war es eine Äußerung des Generalsuperintendenten von Gotha und bedeutenden Vertreters des theologischen Rationalismus, Karl Gottlieb Bretschneider, die Schleiermacher veranlaßte, den Faden der von Harms und Ammon angerührten Unionsstreitigkeiten wieder aufzunehmen.²³⁰ Obwohl nachdrücklicher Befürworter der Kirchenvereinigung hatte Bretschneider sich in der Vorrede zu seinen „Aphorismen über die Union der beiden evangelischen Kirchen in Deutschland, ihre gemeinschaftliche Abendmahlsfeier, und den Unterschied ihrer Lehre“²³¹ explizit gegen Schleiermachers Auffassung gewandt, bei der Unionsbildung sollten die innerprotestantischen Lehrdifferenzen nicht ausgeglichen oder verschwiegen, sondern nötigenfalls offen ausgetragen werden²³². In der Reaktion hierauf bot sich Schleiermacher die Möglichkeit, durch dogmatische Aufarbeitung eines Kontroverspunktes sein Unionsverständnis praktisch zu bewähren

²²⁹ Briefe ed. Meisner 2,295f; vgl. dazu Twesten im Brief vom 20. Juli 1819: „Was den Rationalismus und die Gnadenwahl betrifft, so [. . .] sehe ich besonders der zweiten Abhandlung mit vieler Begierde entgegen, und hoffe von dem Beispiel einer tüchtigen dogmatischen Arbeit – wie wir eine solche seit lange garnicht mehr gewohnt sind, – neben dem unmittelbaren Gewinn auch eine bedeutende Anregung für dogmatische Gründlichkeit [. . .].“ (Heinrici: Twesten 345)

²³⁰ Dagegen nimmt Schleiermachers Aufsatz keinen Bezug auf die im Brief an Twesten erwähnte Schrift des Zürcher Theologieprofessors Johannes Schultheß (1763–1836): *Evangelische Lehre von der freyen Gnadenwahl. Ein Beytrag zur Vereinigung der evangelischen Kirchen. Samt einem Vorberichte über die Heilsamkeit und Ausführbarkeit einer solchen Vereinigung und über die neu erschienenen Störer derselben in Süden und Norden, Zürich 1818*. Schultheß kritisiert im „Vorbericht“ insbesondere Harms und will in der Abhandlung selbst den exegetischen Nachweis führen, aus den gewöhnlich dafür angeführten biblischen Belegstellen resultiere keineswegs die augustinisch-calvinische Fassung der Prädestinationslehre.

²³¹ Gotha 1819. Diejenigen Passagen, mit denen Schleiermacher sich eingehender beschäftigt, sind zur Entlastung des Sachapparats unten im Anhang (444–468) abgedruckt.

²³² Vgl. Bretschneider: *Aphorismen X–XII* (unten 447,10–448,8)

und damit zugleich de Wettes und Lückes Wunsch nach einem Aufsatz zu erfüllen.

Es ist nicht deutlich, ob Schleiermacher tatsächlich noch im März 1819 mit der Niederschrift begonnen hat. Der erste Bericht darüber entstammt einem Brief an Blanc vom 28. April 1819: „Bretschneiders Aphorismen habe ich erst vor nicht langer Zeit gelesen, und bin daran, für unsre neue theologische Zeitschrift eine Abhandlung Ueber die Lehre von der Erwählung großentheils in Bezug auf ihn zu schreiben, welche eine Art Vorläufer für meine Dogmatik sein kann. Diese liegt seit einiger Zeit, und ich bin gerade an diesem Artikel stehen geblieben.“²³³ Der Fortgang der Abhandlung hatte allerdings unter Schleiermachers starker Arbeitsbelastung zu leiden, wie aus einem Brief an Gaß vom 2. Juni 1819 hervorgeht: „Die Dogmatik liegt jezt auch, und ich arbeite in den wenigen Stunden, die mir bleiben, an einer Abhandlung über die Erwählungslehre, welche unser neues Journal mit eröffnen soll. Meine Collegia kosten mich diesmal unverhältnißmäßig viel Zeit [. . .]. Jezt muß ich, sobald die Gnadenwahl beseitigt ist, daran denken, meine Untersuchungen über die Aristotelischen Ethika zu beendigen, [. . .] und dann erst kann ich die Dogmatik wieder vornehmen.“²³⁴ Entsprechend zog sich die Ausarbeitung bis Anfang August in die Länge und drohte, wie Schleiermacher Gaß am 6. des Monats schrieb, mit Urlaubsplänen zu kollidieren: „[. . .] jezt ist Freitag Mitternacht, und Montag früh soll die Reise fortgehn, und ich habe außer dem Ende meiner Abhandlung über die Gnadenwahl noch entsezlich viel zu thun.“²³⁵ Doch am 7. August 1819 konnte Schleiermacher Blanc endlich melden: „Das theologische Journal ist nun wenigstens im Druck. Meine Abhandlung über die Gnadenwahl macht den Anfang; es fehlt noch ein kleiner Zipfel daran, der auch noch fertig geschrieben werden soll.“²³⁶ Die Drucklegung wurde während Schleiermachers Bonnaufenthalt fortgesetzt und, wie Friedrich Bleek ihm dorthin mitteilte, Anfang September beendet.²³⁷

²³³ Briefe 4,246. Blanc hatte unter dem 22. Januar 1819 gefragt: „Haben Sie wohl Bretschneiders Aphorismen über die Vereinigung gelesen? Wenn der Mann nur die Consequenzen der Prädestination nicht so unbillig urgirte und Ihren Ausspruch, daß je mehr Leben in der Kirche, je mehr müßte sich der Gegensatz über diesen Punct ausbilden, nur rechtrverstanden hätte, so wäre ich wohl mit ihm zufrieden.“ (SN 253, Bl. 107)

²³⁴ Vgl. Briefwechsel mit Gaß 173.174

²³⁵ Briefwechsel mit Gaß 176. In einem undatierten Brief schrieb Schleiermacher schon vorher an Karl Heinrich Sack: „Die Zeitschrift soll auch beginnen, und ich bin eben dabei eine Abhandlung über die Lehre von der Erwählung für dieselbe zu schreiben.“ (Friedrich Schleiermacher. Briefe an einen Freund, ed. H. W. Schmidt, Weimar 1939, S. 16)

²³⁶ Briefe 4,261

²³⁷ Vgl. Bleek an Schleiermacher, 7. September 1819: „Ihre Abhandlung ist jezt, 7½ Bogen stark, vollendet. Obgleich ich sie noch nicht wieder im Zusammenhange gelesen habe, so ist sie mir doch so schon sehr lehrreich gewesen; doch hoffe ich von den Gegnern, daß sie Sie mit dieser Einen Arbeit nicht werden abkommen lassen. Mit den Correctoren werden Sie

Bis zur Fertigstellung der gesamten „Theologischen Zeitschrift“ sollte jedoch noch mehr als ein Monat vergehen, was Schleiermacher in einem vom 30. September 1819 datierten Brief aus Bonn an Twesten realistisch einschätzte, nicht ohne dabei seinen eigenen Beitrag kritisch zu werten: „Meine Abhandlung über die Gnadenwahl ist nun gedruckt. Ob sie den Ruhm eines gründlichen dogmatischen Verfahrens verdienen wird, steht dahin; so wie ich in der Erinnerung habe, scheint mir noch viel daran zu fehlen, ich habe sie gar zu zerstückelt seitenweise schreiben müssen. Das ganze Stück des Journals wird wohl eben erst fertig werden wenn ich zurück komme [. . .].“²³⁸

Das Erscheinen des ersten Heftes der „Theologischen Zeitschrift“ geriet in den Strudel der politischen Ereignisse um den Hauptherausgeber Wilhelm Martin Leberecht de Wette, der wegen eines Trostbriefes an die Mutter des Kotzebue-Mörders Karl Ludwig Sand seine Anstellung verlor. De Wettes Vorrede, die als Ziel des absichtlich nicht an feste Erscheinungszeiträume gebundenen Organs formuliert, „keine Recensionen in der gewöhnlichen Form [. . .], sondern [. . .] von festen geschichtlichen Punkten aus kritische Uebersichten [zu] geben“²³⁹ und darüber hinaus ein interessantes Denkmal seiner Freundschaft zu Schleiermacher enthält²⁴⁰, datiert vom 2. Oktober 1819, dem Tag seiner Entlassung aus der Professur²⁴¹. Spätestens

zufrieden sein, wenigstens im Allgemeinen. – Jetzt sind meine Sibyllina daran. [. . .] De Wette wird auch noch einen Theil seiner Abhandlung über die neueren Moral-Systeme fertig machen fürs erste Heft.“ (SN 254, Bl. 8)

²³⁸ Heinrichi: Twesten 353

²³⁹ Vgl. Theologische Zeitschrift 1, Xf

²⁴⁰ De Wette plädiert nachdrücklich für Kritik mit „Freimüthigkeit und Offenherzigkeit“ (VIII) und fährt fort: „Zu einem solchen offenen, wackeren, herzhaften Kampfspiel hätte ich nun schon längst gern meinen als tapferen Streiter bekannten Freund und Amtsgenossen, Hrn. Dr. Schleiermacher, angeworben, dessen kritisches Salz der abgestandenen und unschmackhaft gewordenen Theologie, welche noch als alte Waare hie und da wieder aufgewärmt wird, nicht anders als sehr heilsam sein kann. Er pflegte bisher diese Arznei, außer seinen leider nur zu seltenen theologischen Schriften, nur dann auszuteilen, wenn ihm die Abgeschmacktheit und Verkehrtheit gar zu nahe auf den Leib kam, und ihm den Kreis, in dem er als Prediger und Lehrer so segensreich wirkt, zu vergiften und verwirren drohte, besonders wenn falsche Aerzte schlechte Arzneien für Theologie und Kirche zu verordnen sich unterfingen. Ein ständiges Richteramt in der theologischen Welt zu übernehmen wollte ihm, der Alles gern aus frischer Anregung thut, nicht recht in den Sinn. Aber mit Hülfe unseres gemeinschaftlichen Freundes und ehemaligen Mitarbeiters, Hrn. Dr. Lücke, dem mein Plan sehr zugesagt hatte, gelang es mir, ihn dafür zu gewinnen; und warum sollte er, der im Predigt- und Lehramt alle Tage vom Frischen anfängt und Neues schafft, nicht auch in fortlaufender Reihe die Kritik frisch erhalten?“ (IXf)

²⁴¹ Vgl. das „Schreiben des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten Freyherrn von Altenstein an den Professor de Wette“ vom 2. Oktober 1819, in: Aktensammlung über die Entlassung des Professors D. de Wette vom theologischen Lehramt zu Berlin, Leipzig 1820, S. 11f

am 18. Oktober lag dann das fertige Heft vor, denn an diesem Tag wurde es Schleiermacher ausgeliefert.²⁴²

Interessant sind die Erläuterungen, die Schleiermacher nach Erscheinen der Zeitschrift Gass in einem Brief vom 6. November 1819 gab: „Ich bin neugierig, was Du zu meiner Abhandlung über die Gnadenwahl, in der noch so manche Seitenblicke auf andere Dogmen vorkommen, sagen wirst. Ich fürchte, dass manches für viele Leser noch nicht wird nahe genug zusammengestellt sein, und ich hätte zu dem Ende noch eine kurze Übersicht geben sollen; allein ich war wie gewöhnlich zuletzt sehr eilig. Dies vorzüglich hat mich auch gehindert, noch besondere Rücksicht auf Krause zu nehmen, der es als den Rationalismus der Concordienformel ansieht, dass sie den Prädestinationsbegriff aufgegeben. Implicite ist er freilich widerlegt, allein das merken die Leute nicht leicht. Vielleicht werde ich veranlasst, in einem nächsten Stück noch erläuternde Zusätze zu machen.“²⁴³ Gegenüber Karl Heinrich Sack rechtfertigte Schleiermacher seine Kritik an der lutherischen Vorstellung der Zulassung Gottes: „Daß Ihnen aber das Manichaeische in dem Begriff der Zulassung nicht klar ist kann ich mir nicht erklären. Denn Zulassung ist ja ein ganz negativer Begriff der nur auf dem Gebiet der Wechselwirkung stattfinden kann, und Gott in dieses Gebiet setzen das führt nothwendig zum Manichaeismus weil er nur mit einem ursprünglich unabhängigen und entgegengesetzten in Wechselwirkung sein kann.“²⁴⁴

Schleiermachers Schüler- und Freundeskreis reagierte überwiegend zustimmend. So lobte August Twesten schon unter dem 1. November 1819 „die rein theologische Methode, die im Ganzen [. . .]“ des Aufsatzes herrsche.²⁴⁵ „Einleuchtend gezeigt“ sei, „wie nothwendig die Calvinische Erwahlungstheorie mit der Lehre von der Unfähigkeit des Menschen, sich aus eignen Kräften zu bekehren, zusammenhängt“. Doch obwohl Schleiermacher das „Vorurtheil von einem der Sittlichkeit schädlichen Einfluß jener Theorie“ widerlegt habe, werde er ihr unter anderem „wegen der Pelagianischen Richtung der Zeit“ kaum „viele Freunde“ erworben haben, zumal man sich in der „Praxis“ doch „an die vorausgesetzte Kraft des Menschen wenden“ müsse, „den Mahnungen Folge zu leisten“. Als mögliche Einwände führt Twesten an, daß Schleiermacher mit der Abwehr des Manichäismus „zu weit nach der anderen Seite hinüber schlage“ und daß die Lutheraner

²⁴² So das Hauptbuch des Verlags Georg Reimer im Verlagsarchiv de Gruyter Bd 2, S. 806

²⁴³ Drei Briefe Schleiermachers an Gass, ed. W. Dilthey, in: Literarische Mitteilungen. Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der Literatur-Archiv-Gesellschaft in Berlin, Berlin 1901, S. 41. Vgl. Johann Friedrich Krause: De Rationalismo ecclesiae nostrae in doctrina de Praedestinatione. Programma MDCCCXIV editum, in: Opuscula theologica, Königsberg 1818, S. 177–198, bes. 194

²⁴⁴ Brief vom 15. April 1820 (Briefe an einen Freund 19)

²⁴⁵ Vgl. Heinrich: Twesten 354–356

vielleicht mit Recht die Prädestination zur Verwerfung ablehnten, „da das Nicht-seiende kein Gegenstand des göttlichen Wollens“ sei.

Gaß gab seine Begeisterung für die „sich immer gleichbleibende Klarheit“ der Abhandlung unter dem 12. April 1820 zu erkennen: „Ich hätte es nie für möglich gehalten, so ohne alle Einmischung von Philosophie, rein aus der Mitte des Christentums selbst, eine so schwierige Aufgabe zu lösen, und von dieser Seite angesehen ist der Aufsatz das erste Beispiel der Art, das meines Wissens die Dogmatik aufweisen kann.“²⁴⁶ Obwohl „das Positive, das an die Stelle der Calvinischen und Lutherischen Formeln treten könne“, sich aus ihr selbst „finden ließe“, hätte Gaß „am Schluß als Resultat der Darstellung“ eine Heraushebung der „Sätze, wie man sie in eine Dogmatik aufnehmen kann“, begrüßt. Die Bezugnahme auf Bretschneider sei einleuchtend, weil „er eben als Repräsentant der gewöhnlichen Ansicht gelten kann und zugleich die beste Gelegenheit gab, auch von dieser Seite an die Union zu erinnern.“²⁴⁷

Blanc fälltte erst am 10. Februar 1821, nach der Lektüre auch der Gegenschriften von Ammon und de Wette, das Urteil: „Die Inconsequenz des lutherischen Systems ist unabweisbar aufgedeckt, die gründliche Consequenz der calvinischen Theorie unwiderleglich bewiesen und die besorglichen Folgen desselben für die Moralität vollkommen abgewiesen.“ Auch sei gegen Calvin „das Unhaltbare des Begriffs der ewigen Verdammniß“ so gezeigt, daß das „horribile der calvinischen Ansicht“ eine „unendlich mildere“ Fassung bekommen habe.²⁴⁸ Für das „einzige etwas schwache Argument“ hält Blanc Schleiermachers Verweis auf den nicht weiter begründbaren Schöpfungsakt Gottes, der mehr eine bloße „Abfertigung unverständiger Fragen“ darstelle.²⁴⁹

In der theologischen Öffentlichkeit fand Schleiermachers Schrift über die Erwählungslehre, wohl auch wegen ihres aktuell-polemischen Zusammenhangs mit der Unionsbildung, überaus lebhaftes Interesse, wie allein die ganze Reihe der gegen sie gerichteten Zeitschriftenaufsätze und Monographien belegt. Als erster trat hier der Kontrahent des Jahres 1818, der Dresdener Oberhofprediger Ammon, mit einer Abhandlung „Ueber die Folgerichtigkeit des evangelischen Lehrbegriffes von der sittlichen Unvollkommenheit des Menschen und seiner Erwählung zur Seligkeit. Gegen die Einwürfe des Herrn Drs. Schleiermacher“²⁵⁰ auf den Plan, vielleicht wegen einiger Bezugnahmen Schleiermachers auf ihn²⁵¹. „Evangelisch“ nennt Ammon im

²⁴⁶ Briefwechsel mit Gaß 184

²⁴⁷ Vgl. Briefwechsel mit Gaß 185

²⁴⁸ Vgl. Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin, Neue Folge 2,73

²⁴⁹ Vgl. Mitteilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin, Neue Folge 2,74 sowie unten 198,18–25.216,38–217,2

²⁵⁰ Aus dem vierten Bande des Magazins für christliche Prediger, Hannover/Leipzig 1820

²⁵¹ Vgl. unten 160,28.170,30f.183,20–26.199,25f.220,30–221,4

Gegensatz zur calvinischen die lutherische Fassung der Prädestinationslehre, die er gegen die „Haupteinwürfe“ Schleiermachers „vertheidigen und begründen“ will. So stehe die lutherische Erwählungstheorie keineswegs im Widerspruch zur Lehre vom Unvermögen des Menschen zur Besserung, wie durch eigenwillige Interpretation der einschlägigen Schriftstellen und Artikel der Bekenntnisschriften, die freilich einer zeitgemäßen Neuübersetzung bedürften, nachgewiesen werden soll.²⁵² Leitgedanke der umständlich vorgetragene Einwände gegen Schleiermachers Argumente insgesamt ist Ammons Überzeugung von der „Autopragie und Selbstkraft“ und damit auch von der „moralischen Freiheit“ des Menschen, die ihm den Widerstand gegen Gottes Gnade ermögliche.²⁵³ Nach seiner Auffassung sind überdies von Schleiermacher „die Einwendungen gegen die calvinische Erwählungslehre noch keinesweges befriedigend zurückgewiesen“.²⁵⁴ Verklausuliert bringt der Oberhofprediger Zustimmung zu Schleiermachers Kritik an der Unterscheidung von „voluntas antecedens“ und „consequens“ zum Ausdruck, bestreitet den Gedanken einer grundlosen „Willkühr“ Gottes und lobt die Vernunftgemäßheit der Aussage des „erleuchteten Verfassers“, daß man sich „unter der ewigen Verdammniß [. . .] gar nichts Ordentliches denken könne“.²⁵⁵ Das Fazit seiner ohne eigentlichen systematischen Zusammenhang vorgetragene Erwägungen lautet: „Vorherbestimmung und sittliche Unvollkommenheit des Menschen sind also wohl vereinbar, da zur Vermeidung des Bösen nur ein moralischer Widerstand erfordert wird, dessen Möglichkeit von unserer Kirche nie geläugnet wurde.“²⁵⁶ Am Schluß seiner Schrift stellt Ammon dann wieder die Verbindung zur aktuellen Unionsbildung her und rechtfertigt dabei seine bisherige ablehnende Haltung ihr gegenüber. In diesem Zusammenhang wertet er Schleiermachers Perspektive, die protestantischen Kirchen sollten sich um die alte augustinische Formel sammeln, nicht als Einigungs-, sondern als Bekehrungsversuch, der schon deshalb untunlich sei, weil bei seinem Erfolg, wie er Schleiermachers Meinung karikiert, in der lutherischen Kirche unvermeidlich gelehrt werden würde: „Gott sei der Sünde Urheber, es sei seine Vorherbestimmung, daß das Böse im Menschen plötzlich in schrecklichen Thaten hervorbreche, vor Gott sei überhaupt nichts böse, und wenn der Mensch ohne Glauben dahinsterbe, so geschehe das, weil er unter die von Gott Uebersehenen und Verworfenen gehöre.“²⁵⁷ Solcher Fortsetzung der schon 1817 anlässlich der

²⁵² Vgl. Ammon: Folgerichtigkeit 25–32

²⁵³ Vgl. Ammon: Folgerichtigkeit 37–39

²⁵⁴ Ammon: Folgerichtigkeit 40

²⁵⁵ Vgl. Ammon: Folgerichtigkeit 46–48.50–52.53f

²⁵⁶ Ammon: Folgerichtigkeit 57

²⁵⁷ Vgl. Ammon: Folgerichtigkeit 58–60, Zitat (im Original gesperrt) 59; vgl. dazu unten 221,20–25

Harmsschen „Thesen“ begonnenen Unionspolemik begegnete Schleiermacher von Anfang an mit Skepsis und Ablehnung.²⁵⁸

Deutlich mehr an der dogmatischen Sachproblematik orientiert war hingegen die Reaktion des von Schleiermacher direkt angesprochenen Verfassers der „Aphorismen“, die unter dem Titel „Die Lehre Calvins und der reformirten Kirche von der göttlichen Vorherbestimmung dargestellt, nach der neuesten Vertheidigung derselben durch Herrn Doctor Schleiermacher beleuchtet“ in der Jenenser „Oppositionsschrift“ erschien.²⁵⁹ Bretschneider rechtfertigt einleitend noch einmal die Absicht seiner „Aphorismen“, die Union zu fördern und spricht sich gegen ein „Zudecken und Verkleistern“ der innerprotestantischen Lehrdifferenzen aus. Insofern sei es ihm „eine erfreuliche Erscheinung“ gewesen, daß Schleiermacher mit großer Aufrichtigkeit eine „Apologie“ des calvinischen Dogmas publiziert habe, um so zur Klärung des Kontroverspunktes im Dienste der Union zu gelangen. Zwar sei zu vermuten, daß „der scharfsinnige Verfasser“ nur aus Gründen der Aktualität die eigentlich „für das große Publikum geschriebenen Aphorismen“ aufgegriffen habe, doch sei damit nun, ohne daß er es ändern könne, die „gelehrte Discussion“ an ihn, Bretschneider, gekommen. Von der Notwendigkeit solchen gelehrten Streits überzeugt, wolle er seine gegen Calvin gerichtete Auffassung, die „eben so innig“ sei wie die gegenteilige Schleiermachers, durch Eingehen auf „das ganze der Gegengründe“ zum Ausdruck bringen.²⁶⁰ Zu diesem Zweck stellt er erstens noch einmal „Die göttliche Vorherbestimmung nach Calvin“ dar und betont dabei die Rolle des „philosophischen“ Gedankens der göttlichen „Allwirksamkeit“.²⁶¹ Zweitens wendet er sich dem „Verhältniß der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung zu dem beiden Kirchen gemeinschaftlichen theologischen Systeme“ zu, um Schleiermachers Behauptung, das lutherische System führe letztendlich ebenfalls zur calvinischen „Vorherbestimmung“, zu widerlegen. Um die Ausbildung dieser „nicht wahren“ Lehre gänzlich auszuschließen, müßten die lu-

²⁵⁸ Vgl. Brief an Blanc vom 17. Januar 1820: „Meine Abhandlung wird nun doch vom Buchhändler erlöst sein, und ich bitte mir Ihr Urtheil darüber aus. Sehr schwer finde ich sie nun eben nicht, aber ebenso wenig fürchte ich, ist sie höchst bedeutend. Was Ammon darüber geschrieben, habe ich noch nicht gelesen. Mich ekelt im Voraus vor dem Brei, denn eines ordentlich dialektischen Verfahrens ist er einmal nicht fähig. Antworten werde ich ihm gewiß nicht, es müßte denn gelegentlich sein; die Akten liegen ja vor, und jeder kann wählen, was ihm recht ist. Er hat seinen Aufsatz unserm Minister geschickt, um auch da etwas zu wirken.“ (Briefe ed. Meisner 2,312) – Weniger drastisch lautet es nach der Lektüre im Brief an Karl Heinrich Sack vom 15. April 1820: „Die Ammonische [Abhandlung] ist wirklich zu unbedeutend und ich begreife nicht, warum der gelehrte Mann sich durch solche kleinen Schreibereien um seinen Kredit bringen will.“ (Briefe an einen Freund 20)

²⁵⁹ Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, ed. W. Schröter/F. A. Klein, Bd 4, Heft 1 (Jena 1820), S. 1–96

²⁶⁰ Vgl. Bretschneider: Lehre Calvins 1–7

²⁶¹ Vgl. Bretschneider: Lehre Calvins 8–16

therischen Bekenntnisschriften gegebenenfalls einer Revision unterzogen werden.²⁶² Das dritte und ausführlichste Kapitel verhandelt das „Verhältniß der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung zur rationalen Theologie“. Hier verteidigt Bretschneider die Gedanken der menschlichen Willensfreiheit und der göttlichen Zulassung des Bösen. Die Annahme einer „grundlosen Willkühr“ Gottes dagegen mache ihn zum „Urheber des Bösen“ und widerspreche damit den „vernünftigen Ideen von Weisheit und Gerechtigkeit“.²⁶³ Viertens erläutert und bestätigt Bretschneider unter der Überschrift „Das Verhältniß der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung zur Moralität“ die Ansicht der „Aphorismen“, die calvinische Lehre führe zum Verlust von Gewißheit und Festigkeit des sittlichen Handelns.²⁶⁴ Fünftens bestreitet Bretschneider im Abschnitt „Das Verhältniß der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung zur heil. Schrift“ die Stichhaltigkeit der üblicherweise beigezogenen *dicta probantia*, die häufig Ausdruck „menschlicher Darstellungsweise“ Gottes seien und aus denen man darum „keine dogmatischen Sätze ableiten“ könne.²⁶⁵ Seine unter ständiger Berücksichtigung Schleiermacherscher Argumente in ruhigem Tonfall und gänzlich unpolemisch vorgetragene Ausführungen beschließt Bretschneider mit der Hoffnung, „daß die heraufwachsenden Geschlechter aus unsern Verhandlungen den Vereinigungspunkt des Glaubens herausfinden und herausnehmen werden.“²⁶⁶

De Wette nutzte die „Theologische Zeitschrift“ als Diskussionsforum und veröffentlichte in ihrem zweiten Heft einen Aufsatz „Ueber die Lehre von der Erwählung, in Beziehung auf Herrn Dr. Schleiermachers Abhandlung darüber in dieser Zeitschrift 1. Heft“.²⁶⁷ Von Weimar aus äußerte er den Wunsch, Schleiermacher möge ihn vorher lesen und die „Differenzpunkte“ seiner Lehre angeben.²⁶⁸ Ob Schleiermacher diesem Ansinnen nachkam, ist zweifelhaft; seine anfänglich hohe Erwartung an den Aufsatz²⁶⁹ wich jedenfalls einer gewissen Skepsis²⁷⁰ und mündete in Kritik an

²⁶² Vgl. Bretschneider: *Lehre Calvins* 17–30

²⁶³ Vgl. Bretschneider: *Lehre Calvins* 30–65

²⁶⁴ Vgl. Bretschneider: *Lehre Calvins* 66–83

²⁶⁵ Vgl. Bretschneider: *Lehre Calvins* 83–95

²⁶⁶ Bretschneider: *Lehre Calvins* 96

²⁶⁷ *Theologische Zeitschrift*, Heft 2 (Berlin 1820), S. 83–131

²⁶⁸ Vgl. de Wette an Schleiermacher, 23. Mai 1820 (Briefe 4,265). Im Brief vom 30. Dezember 1820 meinte de Wette dann: „Der Streit scheint mir aus den ganz verschiedenen philosophischen Ansichten zu fließen. Und das ist überhaupt meine Meinung über den ganzen Streit seit Augustinus; aber ich weiß mir die Sache selbst nicht recht klar zu machen. Der Hauptpunkt mag darin liegen, daß die Gegner der Prädestinationslehre sich nicht zur Idee eines Ganzen erheben können, und daß sie sich Gott und Welt zu abgesondert denken.“ (Briefe 4,266)

²⁶⁹ Vgl. Brief an Karl Heinrich Sack, 15. April 1820: „De Wette schreibt an einer Abhandlung

mangelnder Klarheit²⁷¹. De Wette knüpfte auch weniger an Schleiermacher an, als der Titel vermuten läßt, sondern entwickelte unter der Zielvorgabe, den „Lehrbegriff der orthodoxen Lehrer [. . .] wenn auch nicht ganz, doch wenigstens in den wesentlichen Punkten, zu retten“, seine eigenen Vorstellungen. Mit Hilfe der „Speculation“ will er die „Bibellehre“ aufhellen, wobei er sich zunächst der „Anthropologie“ zuwendet. Seit dem Sündenfall sei der Mensch des „unmittelbaren Lebenszustandes“, des unschuldigen Einklangs mit der Natur, verlustig gegangen und befinde sich nun im „mittelbaren“ Zustand, in dem Verstand und Sinnlichkeit miteinander stritten. Glaube an menschliche Freiheit verdanke sich unter dieser Bedingung der Tatsache, daß der Mensch das Unterliegen des verständigen Willens „als eine freie That ansieht, und es sich als Schuld zurechnet“, woraus letztlich ein der Erbsünde entsprechendes „Schmerzgefühl der gestörten inneren Einheit“ entstehe, aber auch das „Streben nach einer neuen mittelbaren Einheit“, also „Bedürfnis der Erlösung“. Das Böse, der Sündenfall, sei so „ein relativ Gutes“, da es nur den „Anfangspunkt einer Entwicklung“ darstelle, „welche ihren Endpunkt in der Erlösung hat“.²⁷² Theologisch unternimmt de Wette seine Deutung von der Trinitätslehre her; man könne sagen, „der Sohn sei die absolutgedachte Welt und deren Geschichte, der Geist die absolutgedachte Natur und deren Leben und Wirken“, während das „absolute höchste Sein“ einzig dem Vater zukomme. Insofern nun zweite und dritte Person der Trinität in Relation zur Welt stünden, hätten sie teil „an dem Zwiespalt des Guten und Bösen“, die „reine göttliche Absolutheit“ des Vaters jedoch nicht. Darin liege die Lösung der von Schleiermacher gestellten „Aufgabe zu zeigen, daß in Beziehung auf Gott das Böse gar nicht sei“.²⁷³ Im Vergleich des eigenen Systems „mit der Lehre von der Erwählung [. . .], wie sie von der lutherischen und reformirten Kirche gefaßt wird“, gelangt de Wette zu dem Ergebnis, die von Schleiermacher verworfene lutherische Unterscheidung von „voluntas antecedens“ und „consequens“ sei durchaus „richtig“, indem sie zwar nicht „für Gott selbst Statt“ habe, wohl aber „für die menschliche Ansicht“. Die calvinische Annahme eines „absolu-

die mich ergänzend widerlegen soll und nach der mich sehr verlangt.“ (Briefe an einen Freund 19f)

²⁷⁰ Vgl. Brief an Lücke, 20. Juni 1820: „[. . .] noch eine Abhandlung von de Wette ist da, der nämlich Ihren Wunsch erfüllt hat und als mein Gegner aufgetreten ist. Ob er es nun aber Ihrer Kirche, oder vielmehr Ihrer Schule sehr zu Dank gemacht hat, ist eine andere Frage. Ich hätte auch noch ein anderes additamentum dazu auf dem Herzen; aber vielleicht findet sich doch noch ein ordentlicher Gegner und ich mache es dann auf einmal ab.“ (Briefe 4,263f)

²⁷¹ Vgl. Brief an Blanc, 31. Dezember 1820: „De Wettes Abhandlung über die Erwählung habe ich noch nicht ordentlich gelesen, aber das Fundament scheint mir auch nicht recht klar.“ (Briefe 4,269)

²⁷² Vgl. de Wette: Erwählung 84–97

²⁷³ Vgl. de Wette: Erwählung 97–107 und unten 208,25–209,19

ten Willens“ Gottes bei der Prädestination widerstreite der geschichtlichen Entwicklung von der Schöpfung über den Sündenfall zur Erlösung. Mit Schleiermacher sei hinsichtlich der Erwählung von einem „absoluten Rathschluß“ auszugehen, während die Verwerfung ihren Grund im Menschen habe, also bedingt sei.²⁷⁴ De Wette meint, so die von Schleiermacher mit Recht benannten „Klippen des Pelagianismus und Manichäismus glücklich vermieden zu haben“ und sucht abschließend dessen Bestreitung einer „ewigen Verdammniß“ spekulativ und biblisch zu erhärten.²⁷⁵ Als Anhang läßt er eine Rezension sowohl der Ammonschen wie der Schultheßschen Erwählungsschrift folgen, die freilich mehr eine umformulierende Wiederholung eigener Ansichten darstellt.²⁷⁶

Eine weitere gleichsam monographische Reaktion auf Schleiermachers Aufsatz wurde 1821 von Ernst Wilhelm Sartorius (1797–1859) veröffentlicht. Der damalige Marburger Theologieprofessor fügte seiner Schrift „Die lutherische Lehre vom Unvermögen des freyen Willens zur höheren Sittlichkeit“ einen Anhang mit dem Titel „Widerlegende Bemerkungen zu Herrn D. Schleiermacher's Abhandlung über die Lehre von der Erwählung“ bei.²⁷⁷ Im Vorwort erläutert er, daß seine „Briefe“ schon vor Lektüre der Erwählungsschrift abgeschlossen gewesen seien und dankt Schleiermacher dafür, „daß er den großen pelagianischen Streit zum viertenmale auf die Bahn gebracht“ und so die Diskussion um das für grundlegend angesehene Problem des „freyen Willens“ befördert habe.²⁷⁸ Der „Anhang“ zeichnet dann aus der Position des „reinen Supernaturalismus“ Schleiermachers Argumentationsgang in Kritik und Zustimmung detailliert nach. Sartorius verteidigt die Lehre der lutherischen Symbole von der „Abhängigkeit der Entstehung des Glaubens von unserm selbstthätigen Hören des Evangeliums“, distanziert sich aber hinsichtlich der von Schleiermacher diskutierten Probleme des menschlichen Unvermögens und der Unterscheidung von „voluntas antecedens“ und „consequens“ von den lutherischen Dogmatikern Bretschneider und Gerhard.²⁷⁹ Kritisch hält er Schleiermacher, dem es generell nicht gelungen sei, die lutherische Lehre der Inkonsequenz zu überführen, unter anderem unrichtige Exegese vor, ohne dabei jedoch in polemische Diktion abzugleiten.²⁸⁰ Schleiermacher sei selbst inkonsequent, wenn er als „hartnäckig-

²⁷⁴ Vgl. de Wette: *Erwählung* 109–117

²⁷⁵ Vgl. de Wette: *Erwählung* 119–123

²⁷⁶ Vgl. de Wette: *Erwählung* 123–131

²⁷⁷ Ernst Wilhelm Sartorius: *Die lutherische Lehre vom Unvermögen des freyen Willens zur höheren Sittlichkeit*, in *Briefen*, Göttingen 1821; der „Anhang“ auf S. 135–176

²⁷⁸ Vgl. Sartorius: *Lehre Xf. Ähnlich lautet es in dem ausführlichen erläuternden Begleitschreiben vom 18. Februar 1821, mit dem zusammen Sartorius seine Abhandlung an Schleiermacher übersandte* (SN 366, Bl. 1f).

²⁷⁹ Vgl. Sartorius: *Lehre* 135–143

²⁸⁰ Vgl. Sartorius: *Lehre* 155–163

ger Vertheidiger Kalvins“ dennoch „endlich den kalvinischen Particularismus abschüttelt und auf eine schöne und rührende Weise sich zum Universalismus der Gnade bekennt“. Gerade in dieser Haltung erblickt Sartorius abschließend ein Indiz dafür, daß man bei der wünschenswerten Union der protestantischen Kirchen überhaupt „reformirter Seits zu der lutherischen Erwählungslehre hinkommen“ werde.²⁸¹

In dem von Ernst Gottlieb Bengel herausgegebenen „Archiv für die Theologie und ihre neuste Literatur“ erschien 1822 im Rahmen einer großangelegten Sammelrezension²⁸² eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Schleiermacher-Schrift²⁸³. Verfaßt hat sie nach späterer Aussage der Tübinger Theologieprofessor Johann Christian Friedrich Steudel (1779–1837).²⁸⁴ Unter der Prämisse, daß dem Menschen Freiheit eigne als „Vermögen den Willen ganz selbstständig für die Wahl des Einen oder des Andern unter zwei vorgelegten Wählbaren zu bestimmen“²⁸⁵, lehnt Steudel ein prädestinatianisches System, nach dem „Jeder nur ist, wie Gott ihn haben will“, und als dessen Hauptvertreter er Schleiermacher ansieht, vehement ab. Schleiermachers Auffassung sei mehr „bloße Speculation“, als daß sie der allein maßgeblichen „Lehre der Bibel“ entspreche. Eingangs bestreitet Steudel jegliche Inkonsequenz der lutherischen Lehre, behauptet dann die Widerstandsfähigkeit des Menschen gegen die Gnade und wiederholt schließlich den Vorwurf der negativen sittlichen Folgen der Calvinischen Ansicht.²⁸⁶ Schleiermacher betreibe „eitle Klügelei“ mit dem Begriff des „Berechnens“ und seine exegetische Argumentation sei schlicht „mißglückt“.²⁸⁷ Dem Schleiermacherschen „Begriff von der Allmacht Gottes“ setzt Steudel „die

²⁸¹ Vgl. Sartorius: *Lehre* 174–176 und unten 216,23–219,6

²⁸² Vgl. Anzeige mehrerer seit einiger Zeit erschienenen Schriften, welche die Lehre von der Gnadenwahl betreffen, in: *Archiv für die Theologie und ihre neuste Literatur* Bd 5/2 (Tübingen 1822), S. 404–451. Fortsetzung der Anzeige mehrerer seit einiger Zeit erschienenen Schriften über die Frage von der Gnadenwahl (Bd 5/3, S. 666–743). Fortsetzung und Beschluß der Anzeige [. . .] (Bd 6/3, 1824, S. 620–732). Die Zeitschrift trägt auch den Titel: *Neues Archiv für die Theologie* (Bd 1/2. 1/3. 2/3).

²⁸³ Vgl. *Archiv* 5/3,666–729

²⁸⁴ Vgl. Ueber das bei alleiniger Anerkennung des historischen Christus sich für die Bildung des Glaubens ergebende Verfahren. Sendschreiben D. Stuedels an Hrn. D. Schleiermacher, in: *Tübinger Zeitschrift für Theologie*, ed. J. C. Steudel u. a. (Tübingen 1830), Heft 1, S. 1–48. Steudel zählt hier in Reaktion auf eine Bemerkung Schleiermachers im zweiten „Sendschreiben an Lücke“ (vgl. unten 383,9f) einige seiner Schriften auf: „[. . .] wozu noch eine Abhandlung im Bengel'schen Archive Bd. V. S. 666. ff. kommt [. . .], von welcher ich aber vermüthen muß, daß, falls sie Ihnen auch zu Gesichte gekommen seyn sollte, Sie nicht erfuhren, oder eben jetzt sich nicht darauf besannen, daß sie mich zum Verf. hat, indem hier doch manche das innerste Wesen des Christenthums betreffenden Punkte der Natur des Gegenstandes gemäß zur Sprache kommen mußten.“ (41)

²⁸⁵ Vgl. Steudel: *Archiv* 5/2,405

²⁸⁶ Vgl. Steudel: *Archiv* 5/3,667–675.675–679.679–692

²⁸⁷ Vgl. Steudel: *Archiv* 5/3,692–701

heilige Stimme des innersten Bewußtseyns des Menschen“ und das „Wort Gottes“ entgegen, die beide von der Willensfreiheit zeugten; auch sei die lutherische Unterscheidung von „vorausgehendem und nachfolgendem Willen“ Gottes ebenso wie der Begriff der Zulassung sachgemäß.²⁸⁸ Einen weiteren Beweis für die Eigenverantwortlichkeit des Menschen im Gegensatz zum „absolutum decretum“ sieht Stedel in der Existenz des „Gefühls der Schuld“.²⁸⁹ Sein vernichtendes Fazit lautet, die von Schleiermacher in einer „neuen, schroffen Gestalt“ dargebotene Lehre sei „eine verwerfliche, mit der Idee Gottes als des Heiligen und mit der Würde des Menschen durchaus unvereinbare“; verfolge man sie „in alle Krümmen und Schlupfwinkel der Speculation“, so stelle sich heraus, „daß das ganze Verdienst angemaaßter Consequenz in dem steifen Vesthalten einer gewissen einseitigen Vorstellung (von der Allmacht Gottes) besteht, nach welcher Gott, Welt und Mensch [. . .] sich modeln lassen müssen.“ Mit der „Predigt der Wiederbringung aller Dinge“ habe Schleiermacher überdies dem „Leichtsinn, der die Lehre vom absolutum decretum zu seinem Nuzen kehrt, noch das lezte weiche Ruhekkissen“ untergeschoben; ihrer habe es noch bedurft, „um unser schlaffes Geschlecht in seiner Schlawffheit vollends untergehen zu lassen.“²⁹⁰

Noch acht Jahre nach Erscheinen der Schleiermacher-Schrift wurde in den gerade aufgegangenen „Studien der evangelischen Geistlichkeit Württembergs“ ein Aufsatz mit dem Titel „Bemerkungen über die Lehre von der Gnadenwahl, in Beziehung auf D. Schleiermacher's Abhandlung im 1. Heft der von ihm, de Wette u. A. herausgegebenen Zeitschrift“ publiziert²⁹¹, der vor allem deswegen Beachtung verdient, weil Schleiermacher im ersten „Sendschreiben an Lücke“ kurz auf ihn anspielt.²⁹² Der anonym bleibende Autor will zeigen, „daß die Calvin'sche Prädestinations-Lehre auch in den Wendungen, die ihr Schl. gibt, mit den Grundsätzen der Vernunft und Schrift sich nicht vereinigen lasse“ und „daß ein lutherischer Theologe, ohne seiner Kirche ungetreu zu werden, einen Vernunft- und schriftmäßigen Mittelweg zwischen dem Calvinismus und Pelagianismus finden könne, wobei die Widersprüche und Inconsequenzen beider vermieden werden können.“²⁹³ Zu diesem Zweck unternimmt er zunächst eine „Prüfung“ Schleiermacherscher Argumente, meist in Form rhetorischer Gegenfragen, die Widersprüche in Schleiermachers Begriff der göttlichen Allmacht aufdecken sollen.²⁹⁴ Sodann läßt er fiktive „Lutheraner“ in Form einer Rede den Nachweis führen, die Calvinische Lehre sei „eine falsche, trostlose, schriftwid-

²⁸⁸ Vgl. Stedel: Archiv 5/3,702–714

²⁸⁹ Vgl. Stedel: Archiv 5/3,717f

²⁹⁰ Vgl. Stedel: Archiv 5/3,727–729

²⁹¹ Ed. C. B. Klaiber, Bd 1, Heft 1 (Stuttgart 1827), S. 157–220

²⁹² Vgl. unten 314,28–315,2

²⁹³ Vgl. Studien 1/1,158f (im Original gesperrt)

²⁹⁴ Vgl. Studien 1/1,160–187

rige“.²⁹⁵ Insgesamt bringt dieser Kritiker, der sich von der Konkordienformel distanziert und auf Melanchthon beruft, bis auf den Gedanken einer „relativen Allgemeinheit“ der Gnade in Bezug auf diejenigen, die Gottes Bedingungen erfüllen, kaum neue Gesichtspunkte vor.²⁹⁶

Neben den aufgeführten größeren Abhandlungen, die sich mit der Erwählungsschrift befassen, steht die ganze Reihe von eigentlichen Rezensionen. In der Regel wurde Schleiermachers Abhandlung im Rahmen einer Besprechung des ersten Heftes der „Theologischen Zeitschrift“ rezensiert. So notierte bereits 1819 das „Allgemeine Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur“: „Eine mit dem bekannten Scharfsinn des Verfassers, aber mit geringerer exegetischer Einsicht, durchgeführte Vertheidigung der calvinischen Lehre, wo zuletzt auch der Union beyder protestantischen Kirchen wieder gedacht ist.“²⁹⁷ Die katholische „Theologische Quartalschrift“ griff 1820 Schleiermachers Beitrag als einzigen heraus, weil es „überraschend“ sei, „einen Apologeten für eine Lehre auftreten zu sehen, mit der auch die allergläubigste Vernunft [. . .] von jeher nicht zurecht kommen konnte [. . .]“.²⁹⁸ Schleiermacher gestehe „alle die theoretischen horribilia, die man aus der strengen Fassung dieser Lehre abzuleiten pflegt, unbedenklich zu.“ Referiert wird, wie Schleiermacher sich Vorwürfe gegen ihre negativen sittlichen Folgen und „die Anklage einer grundlosen Willkühr in Gott“, wie sie jedoch „konsequent nur von der katholischen Kirche beygebracht werden“ könnten, „vom Leibe hält“ und dabei „auf das Gebiet der spekulativen Philosophie hinübergespielt“ habe, wodurch „die Vaterliebe von Gott abgewälzt“ und ihr eine „Tyranney substituiert“ werde. Aus der Trostlosigkeit dieser Auffassung rette auch nicht der „Sprung“ in die „Vorstellung einer endlichen allgemeinen Versöhnung und Wiederbringung alles Verlorenen“, die zudem nicht in der Schrift begründet sei.²⁹⁹

Auch die Rezension der „Theologischen Zeitschrift“ in der „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ legte das Schwergewicht auf Schleiermachers Aufsatz.³⁰⁰ Eingangs beruhigt der Rezensent die „religiösen Wahrheitsfreunde“ darüber, daß Schleiermacher keineswegs „die zu unsrer Zeit in Deutschland fast verschollene Calvinische Prädestinationstheorie [. . .], sondern nur etwas ihr Aehnliches [. . .] als seine Ueberzeugung aufgestellt“ habe, nämlich die Entwicklung des Menschengeschlechts zur endlichen Apokatastasis. Die Absicht, die Union zu fördern, sei zwar löblich, doch könne dies kaum durch ein „wieder aufwärmen“ einer „längst dahingestorbenen“ Lehre ge-

²⁹⁵ Vgl. Studien 1/1, 187.190–213

²⁹⁶ Vgl. Studien 1/1, 188f.162.210

²⁹⁷ Ed. C. D. Beck u. a., Nr. 23, Bd 4/5 (Leipzig/Wien 1819), S. 292f

²⁹⁸ Ed. J. S. Drey u. a. (Tübingen 1820), Heft 2, S. 278–290, hier 282

²⁹⁹ Vgl. Quartalschrift 1820, 282–290

³⁰⁰ Vgl. Allgemeine Literatur-Zeitung (Halle/Leipzig, September 1820), Nr. 219, Sp. 1–8; Nr. 220, Sp. 9–16; Nr. 221, Sp. 17–19 (Schleiermacher-Rezension Nr. 219f, Sp. 2–13)

sehen. Wie Schleiermacher in seinen „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre“³⁰¹ die Willensfreiheit für „unnöthig“ halte, so verurteile er sie nun als „Pelagianismus“, ohne doch „Freunde der evangelischen Wahrheit“ damit zu schrecken. Der auch von ihm geteilte „Grundirrthum der Calvinischen Theorie“ liege in der „Nichtunterscheidung des Physischen und Moralischen in dem Wesen, den Werken und Eigenschaften Gottes“; sie sei nicht „schriftgemäß“, besonders nicht neutestamentlich.³⁰² Um Schleiermacher aber im Einzelnen zu widerlegen, wäre es nach Meinung des Rezensenten nötig, ein ganzes Buch zu schreiben, zumal jener es „durch seine bekannte dialectische Kunst“ und „durch die etwas schwerfällige Sprache“ erschwere, „das eigentlich Täuschende“ seines Vortrags darzustellen. Stattdessen beschränkt der Kritiker sich auf zwei Beispiele: einmal täusche Schleiermachers Alternative zwischen alleiniger Gnadenwirkung Gottes und reiner Selbsttätigkeit des Menschen über die richtige Möglichkeit eines „gemeinschaftlichen Werkes“ beider hinweg; zum anderen stifte die Annahme der Calvinischen Lehre bei der Union keineswegs Frieden, denn sie sei und bleibe umstritten und bewirke allenfalls „religiöse Sklavenfurcht“, nicht aber „evangelische Kindschaft“. Die selbstbewußt vorgetragene Argumentation mündet in die Vermutung, Schleiermacher habe vielleicht „blos zeigen“ wollen, „wie geschickt er eine von fast Allen längst als verzwweifelt aufgegebene Sache immer noch, wenigstens mit dem Scheine der Wahrheit, zu vertheidigen wisse.“³⁰³

Als bloßer Versuch, die lutherische Kirche „zu Calvins Dogma zu bekehren“, wurde Schleiermachers Schrift im „Archiv für die Pastoralwissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts“ bewertet³⁰⁴, während das „Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur“³⁰⁵ zu einem abgewogenen Urtheil fand. Schleiermachers Eintreten für die Calvinische Lehre „ungeachtet seines warmen Eifers für die Union“ habe „einiges Erstaunen“ hervorgerufen; dem „Unionswerke“ sei seine Abhandlung „wohl schwerlich vortheilhaft“ gewesen, „doch kann sie, theils an und für sich, theils in Hinsicht der Erörterungen, welche durch sie veranlaßt sind, als Gewinn für die Wissenschaft betrachtet werden.“

In der „Allgemeinen Kirchenzeitung“ erschien 1824 ein „Allgemeiner Bericht über die evangelische Kirchenvereinigung in unserer Zeit und die dadurch entstandenen Streitigkeiten“, der hinsichtlich der Prädestinationslehre Bretschneiders „Aphorismen“ und Schleiermachers Schrift sowie Am-

³⁰¹ 1. Aufl., Berlin 1803

³⁰² Vgl. Allgemeine Literatur-Zeitung 1820, Nr. 219, Sp. 2–8

³⁰³ Vgl. Allgemeine Literatur-Zeitung 1820, Nr. 220, Sp. 9–13

³⁰⁴ Ed. J. S. Bail, Teil 3 (Züllichau/Freystadt 1821), S. 343f

³⁰⁵ Verfaßt und herausgegeben von Johann Matthias Daniel Ludwig Deegen, Viertes Bändchen, Essen 1822, S. 72f (vgl. auch 15f zur „Theologischen Zeitschrift“)

mons und Bretschneiders Entgegnungen verzeichnet.³⁰⁶ Schließlich erwähnte auch Wilhelm David Fuhrmann in seinem „Handbuch der neuesten theologischen Literatur“ die Erwählungsschrift samt den drei „Gegenaufsätzen“ von Ammon, Bretschneider und de Wette.³⁰⁷

Schleiermachers Schrift „Ueber die Lehre von der Erwählung“ wurde 1830 in einer in Reutlingen erschienenen „Sammlung zerstreuter, theologischer Aufsätze des Dr. Friedr. Schleiermacher“ neu abgedruckt³⁰⁸ und 1836 in den zweiten Band der ersten Abteilung der „Sämmtlichen Werke“ aufgenommen³⁰⁹. Seither ist sie nicht wieder veröffentlicht worden.

6. Über den Gegensatz zwischen der Sabellianischen und der Athanasianischen Vorstellung von der Trinität

Friedrich Schleiermachers Schrift „Ueber den Gegensatz zwischen der Sabellianischen und der Athanasianischen Vorstellung von der Trinität“ erschien 1822 als Abschluß des dritten und letzten Hefes der bei Georg Reimer in Berlin verlegten und von Schleiermacher, de Wette und Lücke herausgegebenen „Theologischen Zeitschrift“ auf den Seiten 295–408. Die in Antiqua gesetzten Seiten umfassen im Oktavformat von ca. 11 cm Breite und 19,5 cm Höhe in der Regel 33 Zeilen. Die Zählung der jeweils 16 Seiten starken Druckbogen beginnt auf Seite 305 mit dem Großbuchstaben „U“ und setzt ab Seite 321 mit der Kennzeichnung „X“ bis „Z“ fort; die letzten drei Bogen sind mit „Aa“, „Bb“ und „Cc“ gezählt. Vor Schleiermachers Abhandlung, von der ein Fragment des Druckmanuskripts erhalten ist³¹⁰, stehen Beiträge von de Wette³¹¹, Karl Immanuel Nitzsch³¹², Friedrich Christian Sibbern³¹³, Friedrich Lücke³¹⁴ und Friedrich Bleek³¹⁵.

³⁰⁶ Ed. E. Zimmermann, 3. Jahrgang (Darmstadt 1824), Nr. 143, Sp. 1185–1192; vgl. hier die Einleitung zum Referat der Erwählungsschrift: „Kaum schien es, als ob sich noch irgend eine Stimme für Calvins Theorie vernehmen lassen würde. Um so merkwürdiger war es, daß einer der ersten Geistlichen und Gelehrten in der reformirten Kirche, D. Friedrich Schleiermacher, Prediger und Professor zu Berlin, gegen die Bretschneider'schen Aphorismen und für die Lehre Calvins in die Schranken trat, gewiß aber nicht in der Absicht, die Union zu hindern, sondern der Wissenschaft ihre Rechte zu vindiciren.“ (1189)

³⁰⁷ Bd 1, Iserlohn/Barmen 1836, S. 647. Zwar habe Schleiermacher die „Consequenz“ der calvinischen Lehre erwiesen, doch habe er „dieselbe nicht von dem Vorwurfe, daß sie die sittliche Freiheit des Menschen aufhebe, befreiet. Sie läßt sich auch mit Gottes Vaterliebe nicht vereinigen; durch den deshalb genommenen Recurs zu einer endlichen allg. Wiederbringung aller Dinge läßt sich dieser Anstoß nicht beseitigen.“

³⁰⁸ S. 1–115

³⁰⁹ SW II/2, Berlin 1836, S. 393–484

³¹⁰ Im Zentralen Archiv der AdW der DDR, SN 77; vgl. das Faksimile unten 224. Das gelbliche, stark nachgedunkelte Papier ist eng mit brauner Sepiatinte beschrieben. Das in der Mitte von oben nach unten scharf geknickte Blatt ist 17,4 cm breit und 11,2 cm hoch; rechts

Zur Entstehungsgeschichte der Trinitätsschrift liegen im überlieferten Briefmaterial nur sehr wenige Zeugnisse vor. Die Abhandlung steht aber, worauf Schleiermacher gleich eingangs hinweist, in engem Zusammenhang mit dem die Glaubenslehre abschließenden § 190 Zusatz, der die Unfertigkeit der Trinitätslehre in ihrer bisherigen Gestalt konstatiert und auf eine durch „künftige Bearbeitung“ zu erwartende Neufassung ausblickt.³¹⁶ Die Mängel der kirchlich gewordenen Fassung dieser Lehre seien unter anderem darin begründet, „daß man um der, wie sie gewöhnlich genannt wird, Sabellianischen Vorstellungsart zu entgehen zu viel gethan hat, indem man, so wie die Nicänische Lehre sie aufstellt, zum Behuf der zwiefachen Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschlichen Natur eine ewige zwiefache Differenz im göttlichen Wesen aufstellte.“ Auf diesem Hintergrund regt Schleiermacher an: „Es müßte daher noch einmal genau untersucht werden, was eigentlich jene Vorstellungsart bedenklich macht, die doch auf der andern Seite allen Arianisierenden Verringerungen des göttlichen in Christo und dem Geist am kräftigsten widerstrebt, und was also wesentlich und nothwendig an ihr müsse verändert werden.“³¹⁷ Eine solche Untersuchung mit dem Ziel, zur „kritische[n] Verbesserung unserer Formeln“ beizutragen, bietet die Trinitätsabhandlung, wenngleich Schleiermacher zurückhaltender formuliert, ihm gehe es darum, „einige Punkte auszuzeichnen woraufes hiebei ankommt, um wo möglich der Untersuchung einen neuen Anstoß zu geben“.³¹⁸

Für die Datierung des Aufsatzes ergibt sich daraus, daß der Terminus a quo der Niederschrift wohl frühestens mit dem Abschluß der Dogmatik am 29. Juni 1822³¹⁹ anzusetzen ist. Daß Schleiermacher schwerlich vor deren Fertigstellung mit der Abhandlung begonnen haben wird, ergibt sich aus einer brieflichen Notiz an de Wette vom 11. März 1822: „Es wird jetzt am

ist durch Knicken ein ca. 6 cm breiter Außenrand markiert, während die Breite des Innenrandes, von dem oben ein ca. 1 cm² großes Stück fehlt, ca. 0,8 cm beträgt. Die Ecken des Blattes sind stark abgegriffen, die Seitenkanten stark zerfasert. Der scharfe obere Schnitt- rand ohne Rücksicht auf Textverlust, die Knickung in der Mitte und die mit Bleistift von fremder Hand auf dem Außenrand der Rückseite angebrachte Kennzeichnung „36 Schleiermacher“ deuten auf einen Autographensammler als Zwischenbesitzer.

³¹¹ Ueber die symbolisch-typische Lehrart des Briefes an die Hebräer; in Beziehung auf Herrn Dr. Schulzens Bearbeitung desselben (S. 1–51)

³¹² Ueber den Menschenmörder von Anfang. Joh. 8,44 (S. 52–73)

³¹³ Ueber das Verhältniß des christlichen Glaubens zum philosophischen Erkennen (S. 74–120)

³¹⁴ Ueber den richtigen Begriff und Gebrauch der exegetischen Tradition in der Evangelischen Kirche. Ein Beitrag zur theologischen Hermeneutik und deren Geschichte (S. 121–170)

³¹⁵ Ueber Verfasser und Zweck des Buches Daniel; Revision der in neuerer Zeit darüber geführten Untersuchungen (S. 171–294)

³¹⁶ Vgl. KGA II/7.2,370f

³¹⁷ KGA II/7.2,371,1–10

³¹⁸ Vgl. unten 225,9–19

³¹⁹ Vgl. Tagebuch 1822/24 (SN 443), S. 48: „Die Dogmatik beendigt“

dritten und letzten Stück der Zeitschrift gedruckt. Gern gäbe ich auch noch etwas hinein, aber die immer noch nicht fertige Dogmatik läßt es nicht zu.³²⁰ Zudem klagt er unter dem 30. Mai des Jahres gegenüber Joachim Christian Gaß, er sei „noch zu bedrängt [. . .] mit der nun endlich ihrem Ende sich nahenden Dogmatik.“³²¹ Im Zuge der Arbeit an den Schlußparagraphen der Glaubenslehre könnte dann der Plan zur Trinitätsschrift gereift sein; hier nicht eingebrachte Materialien und Gedanken ließen sich als Vorarbeiten des Aufsatzes verwenden. Mit der Niederschrift begann Schleiermacher möglicherweise im Juli 1822. Sicher ist, daß er Mitte August damit beschäftigt war, denn am 13. des Monats äußerte er gegenüber Ludwig Gottfried Blanc den Wunsch, „noch ein paarmal“ über seine Dogmatik zu lesen und fuhr fort: „Könnte ich noch etwa fünfzig solche Abhandlungen dazu schreiben, wie die Eine mit der ich jetzt die Zeitschrift schließe, nun das wäre auch etwas, aber dazu ist noch weniger Aussicht.“³²² Und unter dem 17. August teilte er de Wette mit, daß „noch für dieses letzte Heft“ der Theologischen Zeitschrift „geschrieben wird, von Bleek etwas über den Daniel, von mir etwas über den Sabellianismus“.³²³

Da keine weiteren einschlägigen Briefnotizen vorliegen und auch das Tagebuch von 1822 an dieser Stelle schweigt, ist der Zeitpunkt der Fertigstellung des Aufsatzes nicht exakt zu fixieren. Schleiermacher hat aber im August mit einem raschen Abschluß gerechnet. In dem erwähnten Brief an Blanc vom 13. August stellt er die Überlegung an, wozu er „die schöne Muße der Ferien“ nutzen könne, die ihm ein vom Kultusministerium verhängtes Reiseverbot möglicherweise verschaffen werde. Keinesfalls benötige er die freie Zeit für die Trinitätsschrift, denn: „mit jener Abhandlung hoffe ich in acht Tagen fertig zu sein.“³²⁴

Das Reiseverbot ist vermutlich auch der Grund, weshalb Schleiermacher von der Arbeit an seiner Schrift nur wenig berichtet. Hauptthema seiner Briefe im fraglichen Zeitraum ist nämlich diese von ihm als solche aufgefaßte politische Maßregelung.³²⁵ Wie er den Freunden Blanc, de Wette und Gaß ausführlich berichtet, hatte er die Absicht, am 12. August zu einer Reise nach Regensburg, Salzburg und durch Tirol aufzubrechen, was ihm jedoch vom Kultusminister aus „erheblichen Gründen“, gerüchteweise wegen einer drohenden polizeilichen Untersuchung, nicht gestattet wurde. Nachdem auch eine von ihm alternativ beantragte kürzere „inländische Reise“ abgelehnt worden war, wandte er sich direkt an den König, der ihm

³²⁰ Briefe 4,294

³²¹ Vgl. Briefe 4,296

³²² Briefe 4,298

³²³ Vgl. Briefe 4,300

³²⁴ Vgl. Briefe 4,298

³²⁵ Vgl. Briefe 4,297–303

dann schließlich am 6. September doch eine Genehmigung erteilen ließ.³²⁶ Daraufhin konnte Schleiermacher am 8. September eine Reise ins Riesengebirge und Glatzer Bergland antreten, von der er am 9. Oktober nach Berlin zurückkehrte.³²⁷

Auch in einem vom 17. August 1822 datierten Brief an de Wette stellt Schleiermacher die Arbeit an seiner Abhandlung in den Zusammenhang der gegen ihn getroffenen und noch zu befürchtenden Maßregelungen, wenn er schreibt: „Mit diesem kleinen Aufsatz von drei bis vier Bogen denke ich fertig zu sein, ehe das Wetter losbricht; und so werde ich denn wahrscheinlich den Beschluß [scil. der Theologischen Zeitschrift] machen, wie ich den Anfang gemacht habe.“³²⁸ Hinweise zur genaueren Datierung sind dies jedoch nicht, denn zum einen ist nicht deutlich, für wann Schleiermacher den Ausbruch des politischen „Wetters“ gegen sich erwartete, und zum anderen hat die fertige Schrift mit acht Druckbogen einen weit größeren Umfang als hier angenommen, so daß mit einem längeren Bearbeitungszeitraum zu rechnen ist. Da jedoch die Absicht bestand, die Abhandlung vor den Ferien zu beenden und sich auch für die Zeit nach der Rückkehr von der Reise keine einschlägigen Hinweise mehr finden, ist wohl zu vermuten, daß Schleiermacher tatsächlich vor seiner Abreise am 8. September die Niederschrift beendet hat. Der Abfassungszeitraum wäre damit einzugrenzen auf Anfang Juli bis Anfang September 1822. Erst am 3. Dezember hielt Schleiermacher dann das fertige dritte Heft der „Theologischen Zeitschrift“ in Händen³²⁹, deren kurze Existenz damit ihr Ende fand.

Schon das Erscheinen ihres ersten Heftes 1819 stand unter dem ungünstigen Vorzeichen der Absetzung des Hauptherausgebers de Wette von der Berliner Professur, die wegen seines Trostbriefes an die Mutter des Kotzebue-Mörders Sand erfolgte³³⁰. Trotz de Wettes Fortgang nach Weimar (1819–1822) aber wurde schon 1820 die zweite Nummer der Zeitschrift publiziert, allerdings ohne daß Schleiermacher einen Beitrag beigesteuert hätte³³¹. Spätestens Anfang 1821 bestand die Absicht einer Konzeptionsänderung, wie Schleiermacher dem dritten Herausgeber Friedrich Lücke unter

³²⁶ Vgl. die Mitteilungen aus dem amtlichen Briefwechsel Briefe 4,430–433

³²⁷ Reiseaufzeichnungen im Tagebuch 1822/24 (SN 443),67–75

³²⁸ Briefe 4,300

³²⁹ Laut Hauptbuch des Verlags Georg Reimer im Verlagsarchiv de Gruyter Bd 2, S. 874 wurden Schleiermacher an diesem Tag sechs Exemplare ausgeliefert.

³³⁰ Vgl. Aktensammlung über die Entlassung des Professors D. de Wette vom theologischen Lehramt zu Berlin, Leipzig 1820 und oben XLIX

³³¹ Vgl. dazu Brief an Gaß, 29. Februar 1820: „Unserer Zeitschrift wünschte ich so gern Fortgang, aber ich weiss noch nicht, wie ich dazu kommen soll, zum nächsten Stück etwas zu liefern.“ (Drei Briefe Schleiermachers an Gass, ed. W. Dilthey, 49). Am 20. Juni 1820 teilt Schleiermacher Lücke mit: „Nun grüßt auch die Zeitschrift [. . .]“ (Briefe 4,263).

dem 5. Januar 1821 mitteilte: „Die Zeitschrift will De Wette nach dem 3t. Heft nicht nur allein übernehmen sondern ihr auch eine andere Form geben.“³³² Von Weimar aus verfolgte de Wette den Plan, seine materielle Situation durch Herausgabe einer neuen kritischen theologischen Zeitschrift zu verbessern³³³, doch verlief dieses Vorhaben, offenbar wegen der Übernahme einer Professur in Basel im Frühjahr 1822³³⁴, im Sande. Diesen besonderen Umständen wohl ist der große zeitliche Abstand von fast zweieinhalb Jahren zwischen dem Erscheinen des zweiten und dem des dritten Heftes zuzuschreiben; gleiches gilt für den Sachverhalt, daß Schleiermacher offenbar mit der Herausgabe des letzten Bandes direkt betraut war, erhielt er doch am 4. Februar 1823 neben Honorar für den Aufsatz auch „Redaktionsgebühren“ vom Verlag³³⁵.

Die Abhandlung selbst erntete bei den Freunden de Wette und Gaß überwiegend Zustimmung. Als erste Reaktion ließ de Wette freilich unter dem 23. März 1823 Kritik erkennen: „Das 3. Stück der Zeitschrift habe ich erhalten, aber noch nicht gelesen. In Deinen Aufsatz habe ich geblickt und finde es zu tadeln, daß Du die historischen Data voraussetzest, anstatt darzulegen; es hat sie nicht gleich jeder bey der Hand.“³³⁶ Auf Schleiermachers briefliche Nachfrage hin³³⁷ fiel das Urteil dann differenzierter und insgesamt positiv aus: „Von Deiner Abhandlung in der Zeitschrift habe ich Dir schon etwas geschrieben, späterhin habe ich sie ordentlich gelesen und benutz. Ich finde darin ein Muster der dogmengeschichtlichen Behandlung, und tadle nur, wie gesagt, daß Darlegung der Fakta und Verknüpfung derselben nicht klar genug geschieden ist. Man weiß nicht immer worauf Du fußest. Ich sehe jezt die darin behandelte Sache viel klarer an, und Sabellius, ohnehin mein Mann, erscheint mir jezt ganz gerechtfertigt.“³³⁸ Demgegenüber spricht aus Gaß' vom 1. April 1823 datierter Reaktion bei allem Lob eine gewisse Ratlosigkeit in sachlicher Hinsicht: „Deine dogmengeschichtliche Abhandlung über die Trinität habe ich nun auch gelesen. Mit dieser betrittst Du nun wieder ein neues Feld der Bearbeitung, und obwohl ich Dir auf demselben nicht folgen kann: so hat sie mir doch ausnehmend gefallen,

³³² Sammlung Autographen der ehemaligen Preussischen Staatsbibliothek in der Biblioteka Jagiellońska, Kraków

³³³ Dies teilte er Schleiermacher in Briefen vom 20. Februar und 18. Mai 1821 mit, ihn zugleich um Mitarbeit bittend (SN 419, Bl. 15f).

³³⁴ Hier beteiligte de Wette sich an der 1823–1827 „von Lehrern der Baseler Hochschule“ herausgegebenen „Wissenschaftlichen Zeitschrift“, einem wesentlich auf Schweizer Probleme abgestellten allgemeinwissenschaftlichen Organ.

³³⁵ So das Hauptbuch des Verlags Georg Reimer im Verlagsarchiv de Gruyter Bd 2,875

³³⁶ SN 419, Bl. 25

³³⁷ „Seit der Dogmatik ist nun nichts von mir erschienen als der eine historische Aufsatz in der Zeitschrift – über den ich wohl auch einmal Deine Stimme hören möchte [. . .].“ (Briefe 4,311; undatiert)

³³⁸ De Wette an Schleiermacher, 11. Juni 1823 (Briefe 4,312f)

und ebenso auch unserem Cölln, dessen eigentliches Studium die Dogmengeschichte und Patristik sind, und der von Deiner Arbeit nicht genug zu rühmen weiß.³³⁹

Das Lob aus dem Munde eines Patristikers läßt auf Interesse an Schleiermachers Abhandlung wenigstens seitens der Fachvertreter schließen. Sollte es bestanden haben, so schlug es sich jedenfalls nicht in Rezensionen theologischer Zeitschriften nieder.³⁴⁰ Auch in den großen Literaturzeitungen gab es keine Resonanz; hier finden sich weder Besprechungen des Aufsatzes für sich noch Gesamtrezensionen des dritten Heftes der „Theologischen Zeitschrift“. Verantwortlich dafür könnte zum einen der mehr fachspezifische Charakter der Abhandlung sein, die sich anders als der vielbeachtete Aufsatz zur Erwählungslehre ganz abseits der aktuellen Kontroversen hielt. Zum anderen ist möglicherweise das letzte Heft der Zeitschrift wegen des großen zeitlichen Abstands zu den vorigen weniger beachtet worden; das lange Ausbleiben einer Fortsetzung konnte ebenso wie das öffentlich viel diskutierte Schicksal des Hauptherausgebers den Eindruck erwecken, als sei die Publikation 1820 eingestellt worden.

Registriert wurde das dritte Heft der „Theologischen Zeitschrift“ und damit auch Schleiermachers Aufsatz in zwei Rezensionsorganen, die schon die ersten beiden Hefte angezeigt hatten. Das „Allgemeine Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur für 1823“ zeichnete kurz den Inhalt der Trinitätsabhandlung nach, deren Fazit sei: „Sabellius behauptete, die Dreiheit sey nur etwas in Bezug auf verschiedene Wirkungsarten und Wirkungskreise der Gottheit, wogegen die kirchliche Lehre behauptet, die Dreiheit sey etwas in der Gottheit rein innerlich und ursprünglich gesonderetes, auch abgesehen von den verschiedenen Wirkungen. Noch wird bemerkt, wie aus Misverstand des Sabellius der Arianismus entstand.“³⁴¹ Im „Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur“, das 1822 und 1825 noch einzelne Aufsätze der „Theologischen Zeitschrift“ besprochen hatte³⁴², wurden 1830 lediglich die Namen der Autoren des dritten Heftes notiert³⁴³.

Eine direkte Reaktion monographischer Art veröffentlichte 1825 Ernst Wilhelm Sartorius (1797–1859), damals Professor an der evangelischen Fa-

³³⁹ Briefwechsel mit Gaß 198. Zu Cölln vgl. unten Anm. 474

³⁴⁰ So zeigte selbst die einschlägige Rubrik („Kirchenhistorische Bücher des Jahres“) des von C. F. Stäudlin, J. G. Tzschirner und S. Vater in Halle herausgegebenen „Kirchenhistorischen Archivs“ von 1823 und 1824 die Schrift nicht an.

³⁴¹ Ed. C.D. Beck u.a., Nr. 3, Bd 1/3 (Leipzig 1823), S. 180f

³⁴² Vgl. Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur, verfaßt und herausgegeben von Johann Matthias Daniel Ludwig Deegen, Viertes Bändchen, Essen 1822, S. 15f.72f. Fünftes Bändchen, Essen 1825, S. 12.68

³⁴³ Vgl. Jahrbüchlein, Siebentes Bändchen, Essen 1830, 14. Ein weiteres bibliographisches Nachschlagewerk, das von Wilhelm David Fuhrmann herausgegebene „Handbuch der neuesten theologischen Literatur“, übergeht in der Rubrik „Dreieinigkeith“ (Bd 1, Iserlohn/Barmen 1836, S. 637f) Schleiermachers Aufsatz.

kultät der zu Rußland gehörenden deutschsprachigen Universität Dorpat. Es handelt sich bei diesem nur zwölfseitigen lateinischen Programm um die Einladungsschrift zu einer Rede anlässlich des Namensfestes des Zaren Alexander I. (1777–1825) mit dem Thema „Sabellianismi a summo reverendo Schleiermachero instaurati censura succincta“.³⁴⁴ Sartorius beurteilt eingangs Schleiermachers Aufsatz als „commentatio“ zur „doctrina de sacrosancta Trinitate“ folgendermaßen: „Quodsi non nisi historice spectas hancce commentationem, jam laude dignam eam censebis, quippe quae subtilem argutamque Sabellianae opinionis expositionem nobis exhibeat; sed multo majoris momenti est, propterea quod autor heterodoxam Sabellii sententiam Athanasii orthodoxae opponere, illamque huic praeferendam esse ostendere studet.“ Statt nun aber die im Titel angekündigte Zensur der Schleiermacherschen Ansicht durchzuführen, bekundet Sartorius die Absicht, sich durch Anführung einiger Argumente zugunsten der kirchlichen Doktrin an der von Schleiermacher neu angestoßenen Diskussion des Trinitätsdogmas zu beteiligen.³⁴⁵ Das Ergebnis dieser Bemühung, der die Trinitätsschrift offenkundig nur als loser Anknüpfungspunkt dient, lautet: „[. . .] nequaquam deserenda est orthodoxa de Deo uno et trino sententia, quippe quae primum sacrae scripturae indubitatis testimoniis nitatur, deinde rationi ceteris de hoc articulo opinionibus acceptior sit, et denique veteris Ecclesiae conciliis oecumenicis, nec non recentiori aevo Ecclesiae graecae et romanae, atque lutheranae et reformatae admirabili consensu magnopere confirmetur.“³⁴⁶

Der katholische Tübinger Kirchenhistoriker Johann Adam Möhler (1796–1838) nahm 1827 in seiner breit angelegten Athanasius-Darstellung eine kurze „Prüfung der Schleiermacher’schen Abhandlung, über den Gegensatz der athanasianischen und sabellianischen Trinitätslehre“ vor, deren Ziel es ist, „im Geiste der Kirchenväter die Einwürfe kurz zu widerlegen, die Schleiermacher mehr anregend als festsetzend im Geiste des Sabellius gegen die katholische Lehre von Gott und der Trinität gemacht hat“.³⁴⁷ Ohne die Argumentation eines „der geistreichsten Theologen unter den Protestanten“ im Detail nachzuzeichnen führt Möhler grundsätzlich ins Feld, Gott sei „in sich Vater, Sohn und Geist; und nicht erst mit der Welt, mit der Menschwerdung, mit der Kirche [. . .] es geworden“. Neben Referat und In-

³⁴⁴ Vgl. den vollständigen Titel: *Ad audiendam orationem in auditorio maximo die XXX. Augusti habendam qua diem Alexandri I. imperatoris et domini nostri longe clementissimi sancto nomini dicatum concelebrabit universitas literarum Dorpatensis nomine ordinis theologorum invitavit Ernestus Sartorius philosophiae et theologiae doctor, theologiae theticae et ethicae professor publicus ordinarius. Inest Sabellianismi a S. R. Schleiermachero instaurati censura succincta. Dorpati MDMCCCXXV*

³⁴⁵ Vgl. Sartorius: *Censura* 4

³⁴⁶ Sartorius: *Censura* 11f

³⁴⁷ Vgl. Johann Adam Möhler: *Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe gegen den Arianismus*, 2 Bde, Mainz 1827; hier Bd 1, S. 304–325

terpretation bekannter patristischer Positionen bestreitet Möhler im einzelnen, daß die Ausbildung der kirchlichen Trinitätslehre sich erst dem philosophischen Interesse der alexandrinischen Schule verdanke und bezweifelt die „innere Bestimmtheit, Klarheit und Einfachheit der sabellianischen Theorie“.

Zur engeren Rezeptionsgeschichte gehört auch die englische Übersetzung, die Schleiermachers Schrift bereits 1835 unter dem Titel „On the discrepancy between the Sabellian and Athanasian method of representing the doctrine of the Trinity“³⁴⁸ erfuhr. Der amerikanische Übersetzer Moses Stuart (1780–1852), der seit 1810 als Professor für „sacred literature“ am theologischen Seminar von Andover (Massachusetts) tätig war und sich besonders um Vermittlung von Ergebnissen deutscher wissenschaftlicher Exegese nach den USA bemühte, versah die eigentliche Übertragung³⁴⁹ mit umfanglichen ein- und ausleitenden Erwägungen. In der „Introduction“ bietet Stuart zunächst eine kurze, insgesamt freundliche Charakteristik Schleiermachers als Schriftsteller, übersetzt sodann den § 190 der Glaubenslehre und erörtert zur Vorbereitung des Lesers die „Doctrine of the Nicene Creed“. Deren Hauptproblem sei die faktische „derivation“ und „dependence“ von Sohn und Geist gegenüber der „self-existence“ und „independence“ der Gottheit. Um zu einer „simple view of the scriptural doctrine“ zu gelangen, seien Untersuchungen nach Art der Schleiermacherschen förderlich. Nachdem Stuart sich kurz zur „Manner of Translation“ erklärt hat, druckt er, um den Leser „something more of a personal nature respecting him“ wissen zu lassen, zwei Berichte über die letzten Tage und Stunden Schleiermachers ab.³⁵⁰ Die auf die Übersetzung selbst folgenden „Additional Remarks“ betonen, wie sehr Sabellius und der ihm folgende Schleiermacher „Trinitarians“ seien und erörtern die Probleme des Personbegriffs der traditionellen Trinitätslehre. Trotz aller hieran vorgebrachter Kritik aber will Stuart Schleiermacher inhaltlich nicht folgen, da er dessen „Sabellianische“ Sicht ebenso wie die Nizänische als „extreme“ ansieht und deshalb die Ausbildung einer die „Scripture doctrine“ von der Dreieinigkeit repräsentierenden Lehre erhofft.³⁵¹

³⁴⁸ *The biblical repository and quarterly observer*, Bd 5f (Andover/Boston, April u. Juli 1835), Nr. 18, S. 265–353; Nr. 19, 1–116

³⁴⁹ Vgl. Stuart: *Observer* 5, Nr. 18, 329–353; 6, Nr. 19, 1–80. Stuart versieht die nach eigenem Bekunden (323) freie Übersetzung mit den Zwischentiteln „Introduction“ (329), „Opinions of Artemon“ (332), „Creed of Praxeas“ (339), „Creed of Noetus“ (1), „Sentiments of Beryll, bishop of Bostra“ (13) und „Views of Sabellius“ (35). Vor die meisten Kapitel sind kurze Erwägungen zur Quellenlage und zum historischen Kontext gefügt, an die griechischen Zitate jeweils eine Übersetzung ins Englische.

³⁵⁰ Vgl. Stuart: *Observer* 5, Nr. 18, 265–270.270–276.277–322.322f.324–329

³⁵¹ Vgl. Stuart: *Observer* 6, Nr. 19, 80–116, bes. 80f.94.116

Schleiermachers Schrift „Ueber den Gegensatz zwischen der Sabellianischen und Athanasianischen Vorstellung von der Trinität“ wurde 1830 in einer in Reutlingen erschienenen „Sammlung zerstreuter, theologischer Aufsätze des Dr. Friedr. Schleiermacher“ wieder abgedruckt³⁵² und 1836 in den zweiten Band der ersten Abteilung der „Sämmtlichen Werke“³⁵³ aufgenommen. Martin Tetz veranstaltete 1969 in Band 11 der Reihe „Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte“ eine Neuedition, die unter Beibehaltung der Originalorthographie viele der in großer Zahl auftretenden Druckfehler und offenkundigen Versehen korrigiert und eine Reihe fehlender Nachweise ergänzt.³⁵⁴

7. Über die Glaubenslehre. Zwei Sendschreiben an Lücke

Friedrich Schleiermachers erstes Sendschreiben „Über seine Glaubenslehre, an Dr. Lücke“ eröffnete 1829 auf den Seiten 255–284 das zweite Heft des zweiten Bandes der von Karl Ullmann und Friedrich Wilhelm Umbreit in Verbindung mit Karl Ludwig Gieseler, Friedrich Lücke und Karl Immanuel Nitzsch herausgegebenen und bei Friedrich Perthes in Hamburg verlegten „Theologischen Studien und Kritiken“. Das zweite Sendschreiben, von dem das vollständige zwölfseitige Druckmanuskript erhalten ist³⁵⁵, folgte als dritter Beitrag im dritten Heft desselben Bandes auf den Seiten 481–532. Die Seiten der „Theologischen Studien und Kritiken“ umfassen im Oktavformat von ca. 19,5 cm Höhe und ca. 12 cm Breite normalerweise 35 Zeilen; die Druckbogenzählung erfolgt durch Ziffern (17–18 und 32–34).

Ein erster Hinweis auf die Abfassung der beiden „Sendschreiben“ findet sich bereits 1827 in einem Brief Schleiermachers an Friedrich Lücke, in dem er diesem die besten Wünsche für den Wechsel von Bonn nach Göttingen übermittelt.³⁵⁶ Auch den „Theologischen Studien und Kritiken“, mit de-

³⁵² S. 116–226

³⁵³ SW I/2, Berlin 1836, S. 485–574

³⁵⁴ Friedrich Schleiermacher und die Trinitätslehre, ed. M. Tetz, Güterloh 1969, S. 37–94. Vorangestellt sind die Schlußparagrafen „Von der göttlichen Dreiheit“ aus CG¹ (11–23) und CG² (24–36).

³⁵⁵ Bei der Vorbereitung dieser Edition aufgefunden im Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 43.a., Bl. 159–164. Die sechs glattgeschnittenen, beidseitig mit schwarzbrauner Sepiatinte beschriebenen und mit Wasserzeichen versehenen bräunlichen Blätter von 17,2 cm Breite und 22 cm Höhe sind von fremder Hand mit Bleistift paginiert. Zusätzlich ist am durch Knicken markierten Innen- (ca. 1 cm) oder Außenrand (ca. 5 cm) mit Rotstift die entsprechende Seitenzahl der „Theologischen Studien und Kritiken“ unter genauer Bezeichnung des Seitenbruchs eingetragen (vgl. das Teilfaksimile von Bl. 160v unten 336). Die Abweichungen des Manuskripts vom Druck – sie betreffen weit überwiegend nur Orthographie und Zeichensetzung – sind im textkritischen Apparat verzeichnet.

³⁵⁶ Vgl. Briefe 4,387f

ren Vorbereitung Lücke befaßt war und die dann 1828 erstmals erschienen, wünscht Schleiermacher hier „rechten Segen“, lehnt aber das Beisteuern eines Beitrags mit Hinweis auf die ihm bevorstehende „zweite Ausgabe der Dogmatik“ ab. Im Laufe des Jahres 1828 kam Schleiermacher dann auf den Gedanken, die neue Zeitschrift in den Dienst der zweiten Auflage der Glaubenslehre zu stellen und sich in ihr vorab mit Rezensenten und Kritikern der ersten Auflage auseinanderzusetzen.³⁵⁷ Noch ohne Angaben zum Inhalt teilte er am 21. August 1828, vor Aufbruch zu einer Englandreise, dem Verleger Friedrich Perthes in Gotha mit: „[. . .] sobald ich aber zurückkomme bin ich den bei Ihnen erscheinenden Theologischen Studien mit einer Abhandlung verhaftet welcher in dem ersten Heft des zweiten Jahrgangs ihr Plaz zugedacht ist.“³⁵⁸ Daß Schleiermacher dabei schon an eine Auseinandersetzung mit Rezensenten dachte, geht aus einem Brief an den Mitherausgeber Umbreit hervor, den er unter dem 30. August von Bonn aus schrieb: „Vor meiner Abreise bin ich auch nur zu den Vorarbeiten gekommen aber ich hatte mir es schon selbst so gestellt daß gleich nach meiner Rückkunft und ich bin spätestens den 8t. October in Berlin zurück zur Sache sollte geschritten werden und in Einem Zuge geblieben ehe die neuen Vorlesungen beginnen die mich zum Glück dies mal vorher nicht sehr in Anspruch nehmen. Meine einzige Furcht ist nur daß unser Freund Nitzsch mir meine ganze Abhandlung vor dem Munde weg nimmt zumal er mir sagt daß er auch über die Boursche Ansicht von mir noch etwas im nächsten Hefte bringt.“³⁵⁹ Gemeint sind hier Nitzschs Rezensionen der Schleiermacher-Kritiker Ferdinand Delbrück und Ferdinand Christian Baur, auf die dann in den beiden „Sendschreiben“ mehrfach rekuriert werden sollte³⁶⁰. Aufschlußreich ist, wie Schleiermacher die neuen „Theologischen Studien und Kritiken“ und den Stellenwert des eigenen Mitwirkens an ihnen einschätzt: „Ich freue mich über den vortreflichen Fortgang der Zeitschrift und fürchte eigentlich für dieselbe nur meinen Beitrag; denn ich glaube ich bringe dem Journal Unsegen. Aber Sie haben es einmal gewollt so geschehe es denn.“³⁶¹

Der Beginn der Niederschrift des ersten Sendschreibens ist also frühestens mit Schleiermachers Rückkehr nach Berlin Anfang Oktober 1828 anzusetzen. Auf den Ausarbeitungsprozeß deuten einige Tagebuchnotate vom

³⁵⁷ Vgl. den Beginn des ersten Sendschreibens (unten 309,4–310,29). Zur Umarbeitung der Dogmatik vgl. die Marginalien zu CG¹ in KGA II/7.3

³⁵⁸ Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 17.b., Bl. 113. Zur Englandreise vgl. Schleiermachers Briefe an seine Frau vom 2. und 4. September 1828 (Briefe ed. Meisner 2,350–354)

³⁵⁹ Staatsarchiv Hamburg, Sammlung Ulex, Mappe „Theologen“

³⁶⁰ Vgl. unten 314,9–11.325,20f.327,29f.328,5–7.333,15–17.386,10f

³⁶¹ Brief an Umbreit, 30. August 1828 (Staatsarchiv Hamburg, Sammlung Ulex, Mappe „Theologen“)

November des Jahres hin, den Abschluß dokumentiert die Bemerkung zum 6. Dezember: „Das erste Sendschreiben fertig gemacht und abgeschickt.“³⁶² Am 5. Januar 1829 erhielt Schleiermacher dann einen Brief von Umbreit aus Heidelberg³⁶³, der darin vermutlich den Empfang der Abhandlung bestätigte und ihre Weiterleitung an den Verlag ankündigte. Dies läßt sich jedenfalls aus dem Schreiben schließen, mit dem sich Schleiermacher wenig später, am 8. Januar 1829, an den Verleger Perthes wandte: „Sie haben entweder schon oder werden binnen kurzem aus Heidelberg einen Aufsatz von mir erhalten, welcher bestimmt ist den Anfang des 2. Hefes der theologischen Studien und Kritiken für dieses Jahr zu bilden. Es soll aber demselben noch ein zweiter im dritten Hefte folgen als Fortsetzung von jenem. Da ich nun von dem ersten keine Abschrift habe, und mich doch so bald als möglich an die Fortsetzung geben möchte so bitte ich Sie mir so bald der Druck dieses Aufsatzes beendigt ist mir sogleich einen Abzug davon zukommen zu lassen damit ich schon ehe das ganze Heft erscheint an der Fortsetzung arbeiten kann.“³⁶⁴

Etwa einen Monat später, am 3. Februar 1829³⁶⁵, erhielt Schleiermacher die erwünschten Druckbogen mitsamt einem inhaltlich zustimmenden Schreiben des Verlegers³⁶⁶. Zum weiteren technischen Ablauf äußert Perthes darin die Hoffnung, die Bogen seien so „rein, [. . .] daß die Rücksendung nicht nöthig ist sondern nur Angabe der Irrung“. Den „Abdruck“ des Hefes wolle er bis zur umgehend erwarteten Antwort Schleiermachers sistieren. Ironisch spielt Perthes auf den Gothaer „Censor Magnificus“, den dortigen Generalsuperintendenten Karl Gottlieb Bretschneider an, der sich bei der Lektüre der ihn betreffenden Passagen wohl „etwas die Augen gewischt haben“ werde, da „hier seine Persönlichkeit [. . .] aufs schärfste getroffen“ sei.

In seiner umgehend am 4. Februar abgefaßten Antwort zeigte sich Schleiermacher befriedigt über die Druckqualität: „An dem Druck ist – ein paar falsche Buchstaben abgerechnet – nichts auszuzeigen als Seite 274 Zeile 9 ein Komma, welches noch einen Infinitiv nöthig macht, der aber nicht da steht. Ich glaube aber nicht daß ich den Infinitiv geschrieben habe sondern daß ich das Komma nicht geschrieben hatte. Vielleicht können sie das unter

³⁶² Tagebuch 1827/28 (SN 447), S. 99. Vgl. hier die Einträge zum 8., 13. und 15. November: „Nachmittag an der Abhandlung“ (91). „Nach den Collegia für die Abhandlung gearbeitet (aber nichts geschrieben)“ (92). „Für die Abhandlung gearbeitet.“ (93)

³⁶³ So das Korrespondenzverzeichnis in Schleiermachers Tagebuch von 1829 (SN 449), S. 12

³⁶⁴ Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 43.a., Bl. 154. Im Tagebuch 1829 (SN 449), 12 bezieht sich vermutlich die für den 4., 5., 7., 10., 12., 14., 15. und 17. Januar festgehaltene Notiz „Abhandlung“ auf Vorarbeiten zum zweiten Sendschreiben bereits zu diesem Zeitpunkt.

³⁶⁵ So im Brief an Perthes, 4. Februar 1829 (Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 43.a., Bl. 155r) und im Tagebuch 1829 (SN 449), 18

³⁶⁶ Überliefert als undatiertes Briefkonzept im Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 17.c., Bl. 194

den Druckfehlern bemerken. ³⁶⁷ Zu Perthes' Bemerkung über Bretschneider nimmt Schleiermacher grundsätzlich Stellung: „Es ist übrigens mein bester Wille gewesen alle Charakteristik nur sehr allgemein zu halten und ich glaube auch nicht daß sich Herr Doctor Bretschneider durch das was ich über ihn persönlich gesagt habe kann gekränkt oder beleidigt finden. Ich strebe in diesen Dingen aus allen Kräften nach dem ‚Wahrheit reden in Liebe‘ und hoffe auch mit Gottes Hilfe, daß ich mich aus dieser Stellung nicht werde heraus manövrirn lassen. Daß er nun mein Censor werden würde, daran hatte ich nicht gedacht; aber es würde auch nichts geändert haben wenn ich daran gedacht hätte.“ Den Fortgang der Arbeit faßt Schleiermacher ebenfalls ins Auge: „Hätte ich gewußt daß mein Aufsatz doch nicht mehr in das erste Heft kommen würde und das Manuscript also ohne Schaden etwas länger hätte ausbleiben können: so würde ich diesem ersten Sendschreiben noch etwas hinzugefügt haben. Nun kann ich noch nicht übersehen ob alles was ich noch zu sagen habe sich in dem zweiten wird zusammenfassen lassen. Ich will mich nun baldigst an die Fortsetzung machen, wozu ich diese Bogen nothwendig brauche; ich möchte aber auch gern wissen [. . .] um welche Zeit sie für das dritte Heft in Ihren Händen sein muß.“ Die Antwort des Verlegers darauf erhielt Schleiermacher am 9. Februar 1828³⁶⁸, vermutlich mit einer Terminfestsetzung auf Ende März/Anfang April³⁶⁹.

Mit der Fertigstellung des zweiten Heftes der „Theologischen Studien und Kritiken“ Anfang Februar fiel also der Beginn der Niederschrift des zweiten Sendschreibens zusammen, wie auch aus einem Brief an Joachim Christian Gaß vom 7. Februar 1829 hervorgeht: „An die zweite Ausgabe der Dogmatik bin ich nun endlich gekommen. Nebenbei schreibe ich noch einen Aufsatz darüber an die Studien, von dem Du bald den Anfang sehen sollst.“³⁷⁰ Am 23. März des Jahres erhielt Schleiermacher ein Schreiben von Perthes³⁷¹, offenbar eine Nachfrage nach der Fortsetzung, wie sich aus seiner vom gleichen Tag datierenden Antwort ergibt: „Sie schrieben mir früher geehrtester Freund daß Sie das Manuscript Ende März oder Anfang April wünschten; und so bin ich auch freilich noch nicht fertig mit meinem Sendschreiben. Daß es vorne an stehe, daran ist mir natürlich gar nichts gelegen. Es könnte nur die neue Schwierigkeit entstehen daß es nach den beiden Abhandlungen zu groß wäre für dieses Heft und dann ist ja ganz einfach daß

³⁶⁷ Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 43.a., Bl. 155; vgl. dazu unten 326,6 (Komma nach „mir“). Oben auf dem Brief ist von fremder Hand notiert: „p.275, Z.15 Aehnliches statt Rehnliches 265. Z.3. Semler“ (vgl. unten 327,26.318,36).

³⁶⁸ Eintrag im Tagebuch 1829 (SN 449),18

³⁶⁹ Erschlossen aus Brief an Perthes, 23. März 1829 (Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 43.a., Bl. 153)

³⁷⁰ Briefwechsel mit Gaß 209

³⁷¹ Eintrag im Tagebuch 1829 (SN 449),24

es entweder ganz aufs nächste Heft zurückgelegt oder an einem schicklichen Punkt abgebrochen wird. Also drucken Sie nur frisch drauflos.³⁷²

Schleiermacher benötigte jedoch nur noch etwas mehr als eine Woche, um dem Verleger zumindest den größeren Teil des Aufsatzes zuschicken zu können. Unter dem 1. April schrieb er Perthes: „Erschrecken Sie nicht Hochgeehrtester Herr und Freund daß ich Ihnen das Manuscript unvollendet schicke. Ich thue es weil ich so entsezlich in das Kleinschreiben hineingekommen bin, daß ich mir denken kann, Sie möchten nöthig finden mir eine ordentliche Correctur zu schicken. Es fehlen nun nur noch nicht ganz zwei nicht so eng geschriebene Blätter die ich Ihnen in künftiger Woche auch sende.“³⁷³ Bis zur Fertigstellung brauchte Schleiermacher dann aber doch fast zwei Wochen, denn erst am 14. April konnte er Perthes mitteilen: „Hier mein geehrtester Freund das Ende meiner Epistel; ich hoffe Sie werden nicht haben warten dürfen. In das fatale Kleinschreiben bin ich doch wieder hinein gekommen aber ich denke die Hand ist nicht in demselben Maaß unkenntlicher geworden als kleiner; und so wird sie zwar den Sezer mehr Augen kosten aber nicht den Corrector mehr Mühe.“³⁷⁴ Unterdessen war im Verlag mit dem Satz begonnen worden, so daß Schleiermacher schon zwei Tage später, am 16. April, den ersten Druckbogen (wohl Seite 481–484 und 485–500) in Händen hielt. Er korrigierte ihn sogleich und schickte ihn am Karfreitag, den 17. April, mit folgender brieflicher Bemerkung an Perthes zurück: „Ich habe den Bogen gestern am grünen Donnerstag erhalten und ihn auch gleich durchgesehen. S.488 habe ich eine kleine Verbesserung angebracht, und ich hoffe sie wird nicht viel Weitläufigkeit machen, da ich statt der eingeschobenen ein Paar Woerter streichen konnte. Sie sehn daß Sie alle Ursache haben mit Ihren Sezern zufrieden zu sein.“³⁷⁵

Der weitere Fortgang der Korrekturarbeiten verzögerte sich um wenige Tage, da Schleiermacher am 20. April Berlin verließ, um am 24. in Putzar die Trauung seines Schülers und engen Freundes Ludwig Jonas (1797–1859) mit Elisabeth Gräfin von Schwerin (1804–1899) vorzunehmen.³⁷⁶ Am 28. des Monats traf er wieder in Berlin ein und konnte schon folgenden Tages die hier bereits am 22. angelangten restlichen Druckbo-

³⁷² Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 43.a., Bl. 153

³⁷³ Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 43.a., Bl. 157. Bei der Zusendung muß es sich um Ms.–Bl. 159–162 handeln. Bl. 163r beginnt mit deutlich größerer Schrift, die 163v wieder kleiner wird.

³⁷⁴ Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 17.c., Bl. 30. Zur Schriftgröße vgl. das Faksimile unten 336, das noch nicht die kleinste Schrift abbildet. Schleiermachers Tagebuch notiert für den 14. April 1829: „Das Sendschreiben geendigt.“ (SN 449,30)

³⁷⁵ Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 17.c., Bl. 29. Zur „Verbesserung“ vgl. unten 344,26–28

³⁷⁶ Notate im Tagebuch 1829 (SN 449),30. Jonas war 1823–1833 Pfarrer in Schwerinsburg bei Anklam.

gen³⁷⁷ dem Verleger zurücksenden: „Gestern Abend von meiner kleinen Reise zurückgekehrt fand ich beide Correcturbogen die ich auch sogleich durchgesehen habe damit sie heute noch abgehn könnten. An Einer Stelle habe ich mich mit einem Fragezeichen begnügen müssen, wo ich also bitte auf das Manuscript zurückzugehn, und wenn sich dies halsstarrisch zeigen sollte das Wort lieber auszulassen. [. . .] Jetzt bleibt mir nur zu wünschen übrig daß der Aufsatz wenigstens zum Teil seine Bestimmung erfüllen möge. Aber freilich vorgefaßte Meinungen sind sehr schwer zu besiegen und gegen Partheiwesen ist auch sehr schwer aufzukommen.“³⁷⁸ Mit dieser Nachricht endet der überlieferte Briefwechsel Schleiermachers mit Perthes zu den beiden „Sendschreiben“, so daß der genaue Erscheinungszeitpunkt des dritten Heftes der „Studien“ aus ihm nicht zu bestimmen ist. Das zweite „Sendschreiben“ dürfte aber Ende Mai/Anfang Juni dem Publikum vorgelegen haben; Schleiermacher selbst jedenfalls hat spätestens am 8. Juni 1829 ein Exemplar besessen, wie aus einem von diesem Tag datierten Brief an Jonas hervorgeht.³⁷⁹

Inhaltlich hat sich Schleiermacher gegenüber Freunden und Schülern mehrfach zu seinen „Sendschreiben“ geäußert. Eine besondere Rolle kam dabei August Twesten zu, weil Schleiermacher dessen briefliche Anfrage, wie er die Kritiker der Glaubenslehre behandeln wolle, nicht direkt beantwortete, sondern sie als Einstieg in die Argumentation des ersten „Sendschreibens“ nutzte und damit, wenn auch ohne Namensnennung, veröffentlichte.³⁸⁰ Über dieses Verfahren rechtfertigte er sich kurz unter dem 20. April 1829³⁸¹, als das zweite „Sendschreiben“ bereits im Druck war, um dann nach dessen Erscheinen ausführlichere Erläuterungen folgen zu lassen. In einem Brief vom 31. August 1829 betont er, daß es wie bei der zweiten Auflage von Twestens Dogmatik³⁸² auch in der eigenen Glaubenslehre „nicht gut ginge“, die Gegner „an den betreffenden Stellen in der Dogmatik selbst zu berücksichtigen“, da das „Buch [. . .] dadurch nothwendig eine chif-

³⁷⁷ Notate im Tagebuch 1829 (SN 449),30

³⁷⁸ Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes I, Mappe 17.c., Bl. 36

³⁷⁹ „Hast Du Gelegenheit lieber Jonas die ‚theologischen Studien und Kritiken‘ zu sehn. Ich wollte daß Du die zwei in zwei aufeinanderfolgenden Heften befindlichen Sendschreiben über meine Dogmatik bald lesen könntest, indem ich gern deine Meinung darüber wüßte. Gibt es dazu keine Aussicht: so schicke ich Dir [. . .] mein Exemplar auf so lange als nöthig.“ (Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, Nachlaß Ludwig Jonas, Mappe 7, Bl. 22)

³⁸⁰ Vgl. unten 310,31–33

³⁸¹ Vgl. Brief an Twesten: „Es ist treulos genug, daß ich Ihnen auf Ihre Frage, wie ich es mit den Gegnern halten wollte, nicht geantwortet habe und nun mein Sendschreiben gleichsam hinter Ihrem Rücken drucken lasse.“ (Heinrici: Twesten 412; datiert nach dem Original in der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, Autograph I/330/4)

³⁸² August Twesten: Vorlesungen über die Dogmatik der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bd 1, 2., verbesserte Aufl., Hamburg 1829